

STADT RHEINE

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan

Bearbeitungsstand: Februar 2004
Feststellungsbeschluss des Rates: 16. März 2004
Genehmigung der Bez.-Reg. Münster: 2. Juli 2004
(unter der „Auflage“, dass das „GVZ-Ergänzungsgebiet“ (interkommunales
Gewerbegebiet „Holsterfeld-Ost“) von der Genehmigung ausgenommen wird)
Bekanntmachung, Wirksamwerdung: 29. Juli 2004

Aufgestellt:
Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB Planen und Bauen
– Planungsamt –

Inhaltsübersicht	Seite
Einleitung/Vorwort	5 - 6
1 Vorbemerkungen zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Rheine	7
1.1 Planungsanlass der FNP-Neuaufstellung	7
1.2 Rechtsgrundlagen, fachgesetzliche Grundlagen	7
1.3 Planungsgrundlagen, Bestandteile des FNP	8
1.4 Raumordnung und Landesplanung NRW	9 – 10
2 Allgemeines	10
2.1 Lage im Raum	10 – 11
2.2 Naturräumliche Gliederung	12
2.3 Klimatische Verhältnisse	12
2.4 Regionaler Einzugsbereich	12
3 Historische Entwicklung der Stadt Rheine	12 – 14
4 Bestand und Flächennutzungsplanung	14
4.1 Grundzüge der Flächennutzungsplanung	14 – 16
4.2 Bevölkerungsentwicklung	17
4.2.1 Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit	17 – 20
4.2.2 Bevölkerungsstruktur	21 – 22
4.2.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung	22
4.2.4 Wanderungsbewegungen	23 – 24
4.2.5 Künftige Bevölkerungsentwicklung, Haushaltsentwicklung	25 – 32
4.3 Siedlungsdichten, Siedlungsflächenbestand	33 – 36
4.4 Siedlungsentwicklung	36 – 37
4.4.1 Wohnsiedlungsflächen	37 – 47
4.4.2 Mischbauflächen	47 – 49
4.4.3 Sonderbauflächen	49 – 50
4.4.4 Industrie- und Gewerbeflächen	50 – 62
4.5 Gemeinbedarfsflächen	62
4.5.1 Bildungseinrichtungen	62 – 75
4.5.2 Einrichtungen der medizinischen Versorgung	75 – 76
4.5.3 Kirchliche Einrichtungen	77
4.5.4 Einrichtungen der Jugendpflege	77 – 78
4.5.5 Einrichtungen der Altenpflege	78
4.5.6 Sonstige öffentliche Einrichtungen	78 – 79
4.6 Verkehrsflächen	79 – 80
4.6.1 Straßenverkehr	80 – 84

4.6.2	Schienenverkehr	84 - 85
4.6.3	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	85 - 86
4.6.4	Wasserstraßen	86
4.6.5	Luftverkehr	87
4.7	Ver- und Entsorgung	87
4.7.1	Örtliche und überörtliche Hauptversorgung	87 – 88
4.7.2	Windkraftanlagen	88
4.7.3	Richtfunkstrecken	89
4.7.4	Entwässerung/Wasserwirtschaft	89 - 90
4.7.5	Abfallbeseitigung	90
4.8	Land- und Forstwirtschaft	90 – 91
4.9	Freizeit- und Naherholung, Grünflächen/Parkanlagen	91
4.9.1	Freizeit- und Naherholungsbereiche/-einrichtungen	92
4.9.2	Sportanlagen	92 – 93
4.9.3	Kleingartenanlagen	94
4.9.4	Friedhofsflächen	94 - 95
5	Gewinnung von Bodenschätzen	95
5.1	Kalkabbau	96
5.2	Sandgewinnung	96
5.3	Solegewinnung in Bentlage (Solebergwerk „Gottesgabe II“)	96 - 97
6	Erläuterungen des Freiraumkonzeptes	97
6.1	Planerische Vorgaben	97 – 99
6.2	Freiraum	99 – 103
6.3	Landschafts- und Naturschutzgebiete	103 – 109
6.4	Wasserschutzgebiete	109 - 110
6.5	Überschwemmungsgebiete	110
6.6	Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten	111
6.7	Lärmschutzbereiche	111 – 112
6.8	Lärminderungsplanung	112 - 113
6.9	Sonstige Schutzbereiche militärischer Anlagen	113
7	FNP-Umweltbericht	114
7.1	Siedlungsflächen (Einführung)	114 – 127
7.2	Suchräume von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	128

Anhang

- **Einzelvorprüfungen zum Umweltbericht**
 - **Darstellung der Suchräume von Flächen zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
 - **Auflistung der Altlastenverdachtsflächen**
 - **Auflistung der im Planentwurf gekennzeichneten Bodendenkmale**
 - **Städtebauliche Untersuchung zur Ausweisung von Konzentrationszonen zur Errichtung von Windenergieanlagen in Rheine**
-

Einleitung/Vorwort

Der Flächennutzungsplan der Stadt Rheine (FNP) stellt die Leitlinie der städtebaulichen Entwicklung der Stadt für den mittel- bis langfristigen Zeithorizont (15 bis 20 Jahre) dar. Der z. Zt. noch gültige FNP hatte im November 1979 seine Wirksamkeit erhalten, nachdem im Zeitraum 1977 – 1979 der diesbezügliche Plan formell aufgestellt wurde.

Mit der Vorbereitung zur Neuaufstellung des FNP wurden die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der städtebaulichen Entwicklung überprüft und auf dieser Grundlage konzeptionell künftige Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet. Im Vorgriff auf die formell notwendigen Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgte mit der Information der Stadtteilbeiräte über die Siedlungsflächenkonzeptionen eine erste vorweggenommene Diskussionsrunde, in die unter anderem auch die interessierte Öffentlichkeit eingebunden war.

Nach Abschluss der Beteiligungsrunde der Stadtteilbeiräte erfolgte eine erste Vorabwägung, indem der Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine zu den einzelnen Planungskonzepten

- Ausweisung von neuen Wohnsiedlungsflächen
- Ausweisung von neuen Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen
- Verkehrsentwicklung
- Freizeit und Erholung, Grünflächen, Ökologie und Umwelt

die diesbezüglichen Empfehlungsbeschlüsse gefasst hat. Unter Berücksichtigung dieser Beschlussempfehlungen erfolgte nach Ausarbeitung des FNP-Vorentwurfes am 9. Oktober 2002 der Aufstellungs- und Bürgerbeteiligungsbeschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt". Die Bürgerbeteiligung zu dem FNP-Vorentwurf hat in dem Zeitraum vom 21. November 2002 bis 30. Januar 2003 stattgefunden. Darüber hinaus wurde für das geänderte städtebauliche Konzept zur Entwicklung des Stadtteiles Elte eine erneute Bürgerbeteiligung in der Zeit von 4. August 2003 bis 22. August 2003 durchgeführt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligungen erfolgte auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Mit dem Aufstellungs- und Bürgerbeteiligungsbeschluss wurde der Auftrag an die Verwaltung erteilt, das formelle Aufstellungsverfahren zu dem neuen FNP einzuleiten und mit dem Planvorentwurf die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Nach erfolgter Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen hat der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine in der Sitzung am 17. September 2003 und ergänzend am 8. Oktober 2003 den Beschluss gefasst, den nunmehr ausgearbeiteten Entwurf des FNP öffentlich auszulegen.

Der hier vorliegende Erläuterungsbericht als Bestandteil des FNP beschreibt die wesentlichen Inhalte des FNP und der künftigen städtebaulichen Entwicklung der Stadt Rheine.

Rheine, im Oktober 2003

1 Vorbemerkungen zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Rheine

1.1 Planungsanlass der FNP-Neuaufstellung

Die Städte und Gemeinden haben gem. § 1 (3) BauGB ihre Bauleitpläne (FNP und Bebauungspläne) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der neue Flächennutzungsplan der Stadt Rheine stellt für das gesamte Stadtgebiet in seinen Grundzügen die Entwicklung der Stadt für die nächsten 15 bis 20 Jahre dar. Auf der Grundlage gesetzlicher Zielvorgaben soll der FNP als vorbereitender Bauleitplan dazu beitragen, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu fördern, einer dem Wohl der Allgemeinheit sozialgerechten Bodennutzung entsprechen, eine menschenwürdige Umwelt sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und entwickeln.

Der derzeit noch gültige FNP hatte im November 1979 seine Wirksamkeit erhalten, nachdem das diesbezügliche Aufstellungsverfahren nach der erfolgten kommunalen Neugliederung 1975 im Zeitraum 1977 – 1979 durchgeführt worden war. Der damalige FNP-Vorentwurf hatte noch den Ursprung einer Entwicklungsplanung und beruhte auf Beschlüssen der vor der kommunalen Neugliederung noch selbständigen Gemeinden. Insgesamt ist festzustellen, dass sich in den vergangenen 20 bis 25 Jahre die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklungsplanung der Stadt Rheine grundlegend verändert haben. Dies ist auch daran erkennbar, dass zwischenzeitlich der seit 1979 wirksame FNP der Stadt Rheine mehr als 150 Änderungen erfahren hat.

Darüber hinaus haben sich in den vergangenen 20 Jahren u. a. auch die gesetzlichen Grundlagen des Städtebaurechts insbesondere für die Bauleitplanung sowie die landes- und regionalplanerischen Vorgaben nicht unerheblich verändert.

Von daher hat sich die Stadt Rheine entschlossen, auf der Basis von Prognosedaten und Entwicklungskonzepten den FNP neu aufzustellen, um damit die städtebaulichen Entwicklungsperspektiven für die nächsten 10 bis 20 Jahre in den Grundzügen darzustellen.

1.2 Rechtsgrundlagen des Flächennutzungsplanes

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950)
-

2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I, S. 58)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
5. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 2002 (BGBl. I, S. 1193)
6. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV NRW S. 254)
7. Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1997; zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 3. Juli 2001

1.3 Planungsgrundlagen, Bestandteile des FNP

Dem neu aufzustellenden FNP – Planentwurf Stand September 2003 - liegen zugrunde:

- Vorliegendes Gutachten der Bevölkerungsentwicklung/Aktualisierung der Wohnungsmarktuntersuchung 2001
- Wohnsiedlungsflächenkonzept
- Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächenkonzept
- Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Rheine
- Freiraumkonzept
- Ökologischer Fachbeitrag 1995/2000
- Grundlagen der Sportentwicklung 2002
- Schulentwicklungsplan Fortschreibung 2002

- Einzelhandelsgutachten, Zentrenkonzept 2005/2010
- Städtebauliche Untersuchung zur Ausweisung von Konzentrationszonen zur Errichtung von Windenergieanlagen in Rheine.

Der FNP (neu) der Stadt Rheine besteht aus dem Planwerk im Maßstab 1 : 20.000, dem Erläuterungsbericht und dem Beiplan zur Darstellung von Suchräumen, die sich für Flächen zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eignen.

1.4 Raumordnung und Landesplanung NRW

Gem. § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Unter Raumordnung ist das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes vom 28. April 1993 zu verstehen, in dem als Rahmengesetz Grundsätze der Raumordnung enthalten sind, die von den Ländern im Rahmen der Landesplanung zu verwirklichen sind.

Grundlage der Landesplanung in NRW ist das Landesplanungsgesetz vom 29. Juni 1994. Danach werden die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Landesentwicklungsprogramm, in Landesentwicklungsplänen und in den Gebietsentwicklungsplänen dargestellt. Die Grundsätze der Raumordnung (ROG) sowie das Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) gelten unmittelbar für die Behörden des Bundes, des Landes, Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstige öffentliche Planungsträger.

Die Ziele der Landesplanung sind in NRW mit dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11. Mai 1995 konkretisiert worden. Des Weiteren gilt in NRW noch der Landesentwicklungsplan IV "Schutz vor Fluglärm" vom 8. Februar 1980, letzter Stand vom 25. April 1995.

Nach dem LEP NRW ist die Stadt Rheine der ländlichen Zone zugehörig. Innerhalb dieser siedlungsräumlichen Grundstruktur zählt die Stadt Rheine zu den Entwicklungsschwerpunkten und ist als Mittelzentrum mit 100.000 – 150.000 Einwohner im Einzugsbereich ausgewiesen.

Des Weiteren wird nach dem LEP NRW die Stadt von den Entwicklungsachsen 1. Ordnung (Ost-West-Achse) und 2. Ordnung (Nord-Süd-Achse) gekreuzt. Die Entwicklungsachsen 3. Ordnung (Ahaus – Ochtrup – Rheine und Coesfeld – Steinfurt – Rheine) führen bis zu dem Mittelzentrum Rheine.

Nach dem Landesplanungsgesetz NRW sind für die einzelnen Regierungsbezirke die Gebietsentwicklungspläne zu entwickeln. Maßgeblich für die Bauleitplanung der Stadt Rheine ist hier der Gebietsentwicklungsplan (GEP) Teilabschnitt "Münsterland", aufgestellt durch den Bezirksplanungsrat des Regierungsbezirks Münster am 6. Dezember 1996 mit den Ergänzungen 1997 – 1999. Die Ergänzungen erstrecken sich auf den Teilabschnitt Kalkabbau "Teutoburger Wald" und auf den Teilabschnitt "Eignungsbereiche für erneuerbare Energien/Windkraft".

Entsprechend der textlichen Darstellung des GEP Teilabschnitt "Münsterland" ist die Siedlungsentwicklung auf festgelegte Siedlungsschwerpunkte und auf im GEP noch darüber hinaus ausgewiesene Wohnsiedlungsbereiche auszurichten. Der GEP Teilabschnitt "Münsterland" weist in der zeichnerischen Darstellung Wohnsiedlungsbereiche in den Siedlungsschwerpunkten der Kernstadt Rheine und im Stadtteil Mesum aus. Als weitere Wohnsiedlungsbereiche außerhalb dieser Siedlungsschwerpunkte sind die Stadtteile Hauenhorst und Altenrheine dargestellt. Wohnsiedlungsbereiche unterhalb der 2.000-Einwohner-Schwelle wie z. B. Elte, Gellendorf und Rodde sind im GEP nicht als Wohnsiedlungsbereiche ausgewiesen. Die Siedlungsentwicklung in den nicht im GEP dargestellten Wohnsiedlungsbereichen hat sich auf den Bedarf der in diesen Stadtteilen vorhandenen ortsansässigen Bevölkerung zu beschränken.

Als entwicklungsfähige Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sind im GEP Teilabschnitt "Münsterland" die Gebiete Rheine-Nord/Baarentelgen, Rheine-Ost/Kanalhafen und Rheine-Süd/Mesum dargestellt. Die des Weiteren auszuweisenden gewerblichen Bauflächen entsprechen dem derzeitigen Nutzungsbestand.

Der GEP Teilabschnitt "Münsterland" hat hinsichtlich der Freiraumbereiche die Funktion des Landschaftsrahmenplanes (Darstellung von Bereichen zum Schutze der Landschaft, Bereiche zum Schutze der Natur etc.).

Auf relevante Einzelheiten der Darstellungen im GEP wird noch in den Sachkapiteln dieses Erläuterungsberichtes eingegangen.

2 Allgemeines

2.1 Lage im Raum

Die Stadt Rheine, neben dem Oberzentrum Münster, ist die größte und bedeutendste Stadt des nördlichen Münsterlandes. Das Stadtgebiet von Rheine gelegen an der nördlichen Peripherie des Münsterlandes grenzt im Norden unmittelbar an die niedersächsische Landesgrenze an.

Als wichtigster Verkehrsknotenpunkt des nördlichen Münsterlandes liegt Rheine im Schnittpunkt folgender überregionaler Verkehrsverbindungen:

Straßenverkehr

Autobahn A 30	Hannover – Niederlande
Bundesstraße 70	Wesel – Rheine – Lingen
Bundesstraße 481	Greven – Emsdetten – Rheine
Bundesstraße 475	Warendorf– Saerbeck – Ladbergen – Rheine

Als regional bedeutsame Straßenverkehrsverbindungen sind für Rheine zu nennen:

Landstraße L 501	Ibbenbüren – Rheine – Salzbergen (Niedersachsen)
Landstraße L593	Rheine – Hopsten
Landstraße L 591	Rheine – Hörstel/Bevergern
Landstraße L 578	Rheine/Elte – Steinfurt

Schienenverkehr

Eisenbahnstrecken	Münster – Rheine – Emden und Osnabrück – Rheine – Oldenzaal (Niederlande) für den großräumigen Schnellverkehr und den überregionalen Verkehr
Eisenbahnstrecken	Rheine – Spelle und Rheine – Ibbenbüren für den Güterverkehr

Wasserstraßen

Kanal	Dortmund-Ems-Kanal für den uneingeschränkten Verkehr mit dem 1.350-t-Europaschiff
-------	---

Luftverkehr

Verkehrslandeplatz und Segelflugplatz Rheine-Eschendorf

Der national und international bedeutsame Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) liegt ca. 25 km von der Stadt Rheine entfernt.

2.2 Naturräumliche Gliederung

Von Norden reicht die norddeutsche Tiefebene bis Rheine, von Osten ziehen sich Ausläufer des Teutoburger Waldes in Form von Hügelzonen bis Rheine und von Süden her reicht die Westfälische Bucht bis Rheine.

Das Landschaftsbild wird im Wesentlichen geprägt durch landwirtschaftliche Nutzflächen, die vereinzelt durchsetzt sind mit zusammenhängenden Waldflächen. Nur im südöstlichen Raum des Stadtgebietes Rheine sind größere zusammenhängende Waldflächen anzutreffen.

Das gravierende Merkmal des Landschaftsbildes der Stadt Rheine stellt die Ems mit den Emsauenlandschaften dar. Die Ems durchfließt Rheine von Südosten nach Nordwesten.

2.3 Klimatische Verhältnisse

Das Planungsgebiet weist überwiegend mildes, vom Atlantik beeinflusstes Klima auf. Relativ milde Winter und verhältnismäßig kühle Sommer sind die Folge dieses klimatischen Einflusses.

Die Jahresniederschläge liegen im Mittel bei 700 mm.

Die überwiegende Windrichtung herrscht aus West-Südwest.

2.4 Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des Mittelzentrums Rheine erfasst einen Raum mit über 100.000 Einwohnern. Dieser Einzugsbereich erstreckt sich im Bereich NRW

im Süden bis nach Emsdetten – Saerbeck

im Westen bis nach Neuenkirchen – Wettringen – Ochtrup

im Osten bis nach Hörstel/Dreierwalde/Bevergern/Riesenbeck – Hopsten;

Darüber hinaus wird nördlich der Landesgrenze ein Großteil des südlichen Emslandes (Niedersachsen) mit den Gemeinden Salzbergen und Spelle erreicht.

3 Historische Entwicklung der Stadt Rheine

Ursprungszelle der Stadt Rheine ist der Falkenhof, früher Hof Reni genannt. Am Schnittpunkt der sog. Friesenstraße – bedeutsam für die Verbindung des Bischofssitzes Münster mit dessen Hoheitsgebiet in Friesland – und dem Ost-

West-Handelsweg – bei Rheine durch eine Furt durch die Ems führend – errichteten die Karoliner unter Karl dem Großen den Hof Reni. Die Friesenstraße entwickelte sich später zu einem wichtigen Handelsweg zwischen dem Ober- und Niederstift Münster. Mit einer vom 7. Juni 838 datierten Urkunde schenkte Karls Sohn, Ludwig der Fromme, den Hof Reni dem Benediktinerinnenkloster in Herford. Aus dem Karolinischen Gutshof entwickelte sich im Laufe der Jahre der Falkenhof in seiner heutigen Form. Mit Datum 15. August d. J. 1327 wurden Rheine die Stadtrechte verliehen.

Neben der Friesenstraße war die Ems bis um die Jahrhundertwende 1900 eine wichtige Handelsstraße für die Schifffahrt vom Dollart bis nach Rheine. Mit Fertigstellung des parallel zur Ems verlaufenden Dortmund-Ems-Kanals erlahmte die Emsschifffahrt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rheine begann bereits im Mittelalter mit der Heimweberei und der Tuchindustrie. Mit Einsetzen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert entwickelte sich Rheine zu einer bedeutenden Industriestadt, die hauptsächlich von der Textilindustrie (Baumwollverarbeitung) geprägt wurde. Diese Entwicklung nahm auch bis in die 60er/70er Jahre des letzten Jahrhunderts ihren Fortgang. In diesem Zeitraum hatte die Stadt Rheine den Strukturwandel des Niederganges der Textilindustrie zu verkraften. Im Zuge dieser wirtschaftlichen Umstrukturierung etablierten sich für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rheine wichtige Industriezweige – wie z. B. der Maschinenbau, der Fahrzeugbau, die Fertigenherstellung etc. – in Rheine.

Mit der Industrialisierung entwickelte sich die Stadt Rheine über Jahrzehnte hinweg zu einem für den norddeutschen Raum wichtigen Eisenbahnverkehrsknotenpunkt der Hauptstrecken Ruhrgebiet-Münster-Emden und Hannover-Osnabrück-Niederlande. Hiermit war ebenfalls der Auf- und Ausbau des großflächigen Güter- und Rangierbahnhofes („Rheine R“) verbunden. Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde die Container-Umschlaganlage (KLV-Anlage) in dem Bereich Rheine R errichtet. Zwischenzeitlich hat die Deutsche Bahn AG den Güterbahnhof Rheine R fast vollständig aufgegeben, die Gleisanlagen wurden zurückgebaut, die KLV-Anlage in das Güterverkehrszentrum Rheine im Norden der Stadt Rheine verlagert. Die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes Rheine R stellt sich heute vor Ort als Industriebrache dar und soll in Teilräumen mittel- bis langfristig zu einer gewerblichen Baufläche entwickelt werden.

Die stadtbildprägende Entwicklung von Rheine sowie die damit verbundene positive Wirtschaftsentwicklung wurde in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts durch den Ausbau des Standortes Rheine als Bundeswehrstandort wesentlich beeinflusst. Die Arbeitsplätze sowohl im militärischen wie auch im

zivilen Bereich stellten über Jahrzehnte hinweg für Rheine und seine Umgebung einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar (Kaserne Bentlage Heeresflieger-einheit, Kaserne Gellendorf Transporteinheit, General-Wewer-Kaserne Luftwaffengeschwader, Damloupkaserne Standortverwaltung für den Bundeswehrstandort Rheine). Mit der nationalen Umstrukturierung der Bundeswehr werden kurzfristig die Kaserne Gellendorf und mittelfristig die Kaserne des Luftwaffengeschwaders freigezogen, sodass sowohl für den Bund wie für die Stadt Rheine im Hinblick auf Nachfolge- bzw. Umnutzungen dieser beiden Kasernenanlagen auch städtebaulich schwierige Aufgaben bevorstehen. Hierin einzubeziehen ist die heute vornehmlich im zivilen Bereich der Bundeswehr genutzte Damloup-Kaserne mit den zugehörigen Freiflächen.

Im Jahre 1975 erfolgte im Rahmen der kommunalen Neugliederung die Verschmelzung der früheren Stadt Rheine mit den damals noch selbständigen Amtsgemeinden Rheine links der Ems, Rheine rechts der Ems, Elte und Mesum zu der heute in den Stadtgrenzen sich darstellenden Stadt Rheine mit einer Flächengröße von rd. **144,86 qkm** (statistischer Wert).

4 Bestand und Flächennutzungsplanung

4.1 Grundzüge der Flächennutzungsplanung

Mit der Neuaufstellung des FNP der Stadt Rheine werden im Wesentlichen die Grundzüge der Planung aus dem zz. wirksamen FNP übernommen. Die die Grundzüge verändernden städtebaulichen Planungen erstrecken sich vornehmlich auf die Ausweisung neuer Wohnsiedlungsflächen, auf die Umwandlung von Wohnsiedlungsflächen in Mischbauflächen, auf die Ausweisung neuer Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen und neuer Sonderbauflächen und auf neue Planaussagen im Bereich Freizeit/Naherholung, Freiraum, Ökologie und Umwelt.

Die Grundzüge der Planung konzentrieren sich auf die Ausweisung zur Fortentwicklung der Siedlungsschwerpunkte Kernstadt Rheine und Mesum und auf die sonstigen Wohnsiedlungsbereiche Hauenhorst, Elte, Gellendorf, Rodde, Altenrheine und Wadelheim/Bentlage. Zu den allgemeinen Siedlungsflächen zählen die Wohnbauflächen (W-Flächen) und die Mischbauflächen (M-Flächen). Währenddem die Wohnbauflächen in reine Wohngebiete (WR), in allgemeine Wohngebiete (WA) und besondere Wohngebiete (WB) entwickelt werden können, kann dies bei Mischbauflächen in Kerngebietsflächen (MK) in Mischgebietsflächen (MI) und Dorfgebietsflächen (MD) erfolgen. Eine Differenzierung der Mischbauflächen in die drei genannten Nutzungskategorien erfolgt im dem FNP. Die Entwicklung von MK-Flächen beschränkt sich im Wesentlichen auf Bereiche der Innenstadt, die Entwicklung von MI-Flächen

auf bebaute Bereiche mit Gemengelagen und auf Bereiche mit vorhandenen Nutzungen des Handels, des Dienstleistungsbereiches und des Handwerks bzw. nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe. Die Ausweisung von MD-Flächen konzentriert sich auf vorhandene Siedlungsflächen des Stadtteiles Elte (Dorfkernentwicklung) und auf den bebauten Bereich beidseitig der Canisiusstraße im Stadtteil Altenrheine (Wohnbebauung, Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe).

In dem neu aufzustellenden FNP wird auf die Ausweisung neuer noch unbebauter Mischbauflächen grundsätzlich verzichtet.

Die neu auszuweisenden gewerblichen Bauflächen (G-Flächen) können in der verbindlichen Bauleitplanung in Gewerbegebiete (GE) und Industriegebiete (GI) entwickelt werden.

Die Gesamtflächenbilanz des gesamten Stadtgebietes von Rheine ist auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst. Hierbei ist gegenüber dem statistischen Wert der Gesamtflächengröße des Stadtgebietes und der ermittelten Einzelflächen eine Berechnungsungenauigkeit von 0,5 – 1,0 % gegeben. Des Weiteren ist zu dem Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen anzumerken, dass bei dem relativ großen Flächenanteil der Bundeswehrflächen an Gemeinbedarfsflächen in den Bereichen Bentlage und Gellendorf ein Großteil dieser Flächen Forstflächen und tlw. auch landwirtschaftliche Flächen sind. D. h., dass insbesondere damit der Anteil der forstwirtschaftlichen Flächen gegenüber der Gesamtfläche des Stadtgebietes höher zu beziffern ist.

Der Verkehrsflächenanteil (hier insbesondere die Straßenverkehrsflächen) beinhaltet neben den Bahnflächen nur die überregional und regional bedeutenden Verkehrsstraßen, die Kreisstraßen sowie die örtlichen Hauptverkehrsstraßen. Die übrigen Straßenflächen (Erschließungsstraßen, Wirtschaftswege etc.) sind den jeweiligen Gebietskategorien zugeordnet.

Gegenüber der für den Planvorentwurf erstellten Flächenbilanz haben sich in dem offen zu legenden Planentwurf Einzelflächen durch den erfolgten Abwägungsprozess (Flächenverschiebungen, Flächenreduzierungen etc.) verändert. Diese Veränderungen sind im Hinblick auf das Gesamtergebnis insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Siedlungsflächen als marginal anzusehen.

Gesamtflächenbilanz (FNP neu) des Stadtgebietes Rheine

Flächenkategorie	Fläche in ha	% Anteil
Siedlungsflächen (W- und M-Flächen)	1.610,71	11,07
Sonderbauflächen	79,71	0,55
Gewerbliche Bauflächen	602,82	4,14
Gemeinbedarfsflächen (ohne Bundeswehrflächen nur Bundeswehrflächen)	101,18 562,82	0,70 3,86
Versorgungsflächen	34,39	0,24
Verkehrsflächen (Hauptverkehrsstraßen, Bahn)	521,81	3,58
Flächen der Landwirtschaft	7.975,15	54,79
Flächen der Forstwirtschaft	2.420,51	16,63
Grünflächen, Parkanlagen, Sportflächen, Friedhofsflächen, Kleingartenflächen etc.	457,44	3,14
Wasserflächen (Ems, Hemelter Bach, etc. und Dortmund-Ems-Kanal)	<u>189,70</u>	<u>1,30</u>
Insgesamt	<u>14.556,24</u>	<u>100,00</u>

4.2 Bevölkerungsentwicklung

4.2.1 Bevölkerungsentwicklung der letzten 60 Jahre (früher Stadt und Amt Rheine, ab 1975 Stadt Rheine)

Die Bevölkerungsentwicklung wird bestimmt durch die 2 Faktoren Geburtenüberschuss/Sterbefallüberschuss und durch den Wanderungssaldo (Zu- und Fortzüge).

Aus dem Geburtenüberschuss – Differenz aus der Summe der lebendgeborenen und der gestorbenen Personen – resultiert die natürliche Bevölkerungszunahme, während der Wanderungssaldo die durch räumliche Mobilität der Bevölkerung entstandenen Veränderungen kennzeichnet.

Die Bevölkerungsentwicklung verlief nach dem 2. Weltkrieg in den einzelnen Zeitphasen sehr unterschiedlich. Währenddem in den 50er Jahren (Nachkriegsjahre) die Bevölkerungsentwicklung der Städte und Gemeinden sehr stark durch Flüchtlingszuwanderungen und durch Zuzug von Evakuierten in die Städte und Gemeinden geprägt war, beeinflusste in den 60er Jahren und Anfang der 70er Jahre der Zustrom von ausländischen Arbeitskräften und teilweise nachfolgend deren Angehörige sehr stark die Bevölkerungsentwicklung.

In den statistischen Bevölkerungszahlen ist für die Stadt Rheine (und für viele andere Städte und Gemeinden in NRW) eine grundsätzliche Veränderung durch den Vollzug der kommunalen Neugliederung zu verzeichnen. Mit diesem Stichtag wurden die frühere Stadt Rheine und die vorher noch selbständigen Gemeinden des Amtes Rheine (Rheine links der Ems, Rheine rechts der Ems, Elte und Mesum) zu der heute sich darstellenden Stadt Rheine verschmolzen. Von daher werden auch die statistischen Zahlen ab diesem Stichtag neu geführt.

In der Bevölkerungsentwicklung und im Wanderungssaldo sind bundesweit und damit auch bei der Stadt Rheine gravierende Veränderungen eingetreten, die durch die Wiedervereinigung und damit durch die Öffnung der Grenzen nach Osten verursacht wurden. Diese Entwicklung beherrschte weitgehend das gesamte Jahrzehnt 1990 – 2000.

Die Statistik der Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit wird in den Tabellen 1 und 2 und in den diesbezüglichen Grafiken dargestellt. Der aktuelle Bevölkerungsstand am 1. Januar 2003 bezifferte für die Stadt Rheine 76.444 Einwohner. Die Prognose der künftigen Bevölkerungsentwicklung wird in dem Kapitel 4.2.5 dieses Erläuterungsberichtes behandelt.

Tabelle 1 – Statistik der Bevölkerungsentwicklung Stadt Rheine (Amt Rheine)

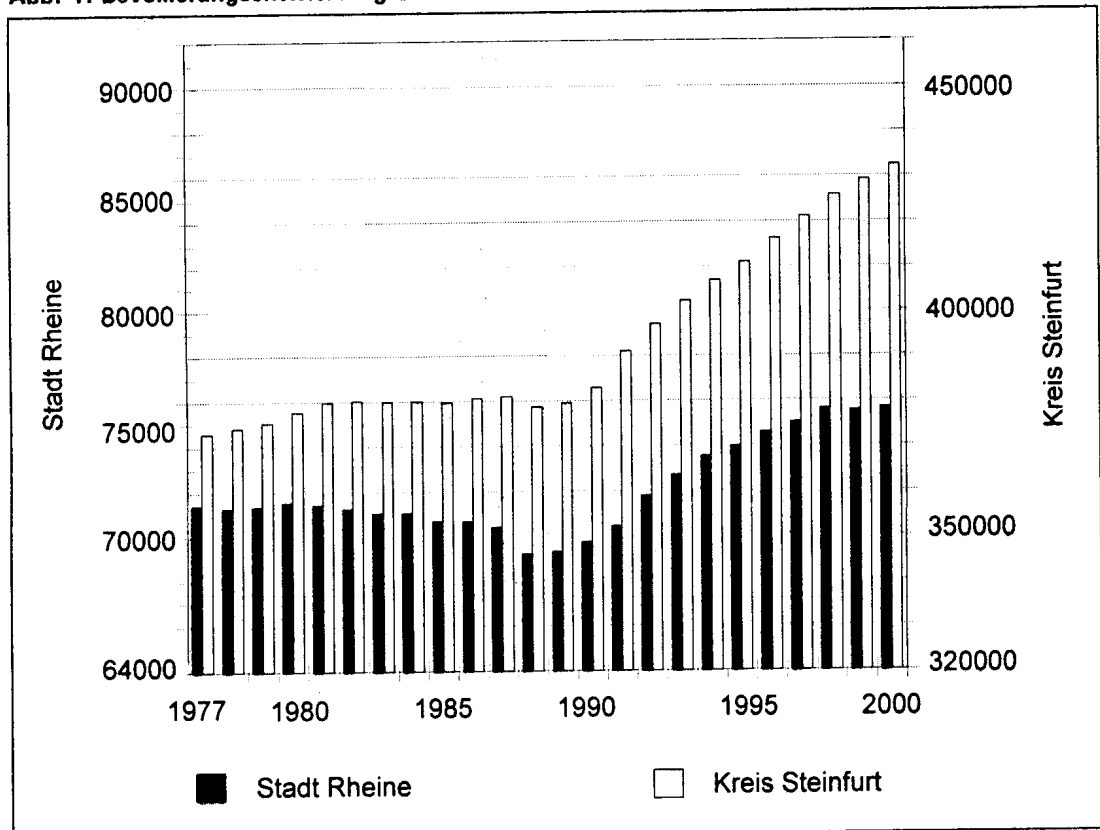
Stichtag	Stadt Rheine	Amt Rheine bis 31.12.1974	Einwohnerzahl Insgesamt	Jährliche durch- schnittliche Wachstumsrate
1	2	3	4	5
01.01.1939	35.742	9.142	44.884	
01.01.1946	36.785	10.430	47.215	+ 0,74 %
01.01.1960	44.456	14.435	58.891	- 0,19 %
01.01.1970	51.116	19.130	70.246	+ 1,47 %
		Kommunale Neugliederung		
01.01.1975	72.203			+ 2,79 %
01.01.1980	71.249			- 1,32 %
01.01.1990	71.739			+ 0,69 %
01.01.1991	72.510			+ 1,36 %
01.01.1992	73.945			+ 1,98 %
01.01.1993	73.472			- 0,64 %
01.01.1994	74.275			+ 1,09 %
01.01.1995	74.602			+ 0,44 %
01.01.1996	75.225			+ 0,84 %
01.01.1997	75.661			+ 0,58 %
01.01.1998	76.301			+ 0,85 %
01.01.1999	76.331			+ 0,04 %
01.01.2000	76.427			+ 0,13 %
01.01.2001	76.774			+ 0,45 %
01.01.2002	76.189			- 0,76 %
01.01.2003	76.444			+ 0,33 %

Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung nach der kommunalen Neugliederung unter Berücksichtigung des Ausländeranteiles

Jahr	Einwohner Gesamt	davon Ausländer	Zu- u. Abnahme der ausländi- schen Bevölkerung in %	Zu- u. Abnahme der deutschen Bevölkerung in %
1	2	3	4	5
1.1.1975	72.502	4.416		
1.1.1980	71.249	3.569	- 19,18	- 0,16
1.1.1990	71.739	3.045	- 14,68	+ 1,50
1.1.1991	72.510	3.165	+ 3,94	+ 0,95
1.1.1992	73.945	3.935	+ 24,33	+ 0,96
1.1.1993	73.472	4.215	+ 7,12	- 1,08
1.1.1994	74.275	4.347	+ 3,13	+ 0,97
1.1.1995	74.602	3.922	- 9,18	+ 1,08
1.1.1996	75.225	3.968	+ 1,17	+ 0,82
1.1.1997	75.661	3.994	+ 0,66	+ 0,58
1.1.1998	76.301	4.079	+ 2,13	+ 0,77
1.1.1999	76.331	4.044	- 0,86	+ 0,09
1.1.2000	76.427	4.073	+ 0,72	+ 0,09
1.1.2001	76.774	4.017	- 1,38	+ 0,56
1.1.2002	76.189	4.021	- 0,10	- 0,81
1.1.2003	76.444	3.986	- 0,87	+ 0,40

Die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik in den vergangenen 10 Jahren war gekennzeichnet durch eine starke Zunahme der Bevölkerungszahl. Dieser deutliche Wachstumstrend löste die bis dahin eher moderate Bevölkerungszunahme ab. So hatten nach der Wiedervereinigung vor allem die westlichen (die alten) Bundesländer teilweise starke Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen, die in erster Linie auf Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern (Binnenwanderung) und auf Zuwanderungen von Aus- und Übersiedlern aus Osteuropa zurückzuführen waren. Dieser Entwicklungstrend spiegelt sich auch in der Bevölkerungsentwicklung des Landes NRW, des Kreises Steinfurt und der Stadt Rheine wider. Sinkenden bzw. stagnierenden Einwohnerzahlen in den 80er Jahren folgten deutliche Zuwächse ab 1990, so dass zu Anfang des Jahres 2000 rd. 75.000 Einwohner in Rheine mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung Stadt Rheine und Kreis Steinfurt 1977 - 2000



(eigene Darstellung nach LDS NRW)

1.1.2 Bevölkerungsstruktur

Der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung liegt mit über 5 % über dem durchschnittlichen Wert des gesamten Münsterlandes.

Tabelle 3 – Ausländeranteil –

Jahr	Anteil in %
1.1.1975	6,09
1.1.1980	5,01
1.1.1990	4,24
1.1.1995	5,26
1.1.2000	5,33
1.1.2001	5,23
1.1.2002	5,28
1.1.2003	5,21

Das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Bevölkerung hat sich in den letzten 20 bis 30 Jahren nur unwesentlich verändert. Im Jahre 1975 betrug der Anteil der männlichen Bevölkerung 48,25 % und der weiblichen Bevölkerung 51,25 %, im Jahre 2001 männlich 49,09 %, weiblich 50,91 %.

Die Religionszugehörigkeit stellte sich am 31. 12. 2001 wie folgt dar:

Tabelle 4 – Religionszugehörigkeit –

Konfession	Stand: 31. Dezember 2001
Römisch-katholisch	52.199
Evangelisch	12.994
Verschiedene Konfessionen, keine	10.996

Hinsichtlich der Altersstruktur konnte im Zeitraum bis 1980 keine wesentliche Umschichtung festgestellt werden. Auffällig ist das Ansteigen des Anteiles der über 65jährigen Personen, der sich insbesondere auf dem Wohnungsmarkt bezogen auf die steigende Anzahl der 1- und 2-Personenhaushalte auswirkt (siehe hierzu Angaben zu der prognostizierten Haushaltsentwicklung). Diese Verschiebung der Altersstruktur zugunsten der älteren Bevölkerung kann auch nach Annahme der Regionalplanung nicht durch Zuzug jüngerer Personen aufgehalten werden. Im Vergleich des Münsterlandes zu NRW insgesamt wurde festgestellt, dass das Münsterland eine relativ junge Bevölkerung aufweist. Dies trifft auch auf die aktuelle Altersstruktur der Bevölkerung der Stadt Rheine zu (siehe hierzu die Tabelle 5 und die Grafik unter Abb. 2 und 3)

Tabelle 5 – Altersstruktur –

Alter	30.1.1975 in %	1.1.1990 in %	1.1.2000 in %	1.1.2001 in %	1.1.2003 in %
1	2	4	5	6	7
Unter 6	7,2	6,42	6,27	6,18	5,92
6 – 10	8,1	4,01	4,93	4,73	4,48
10 – 15	12,1	5,37	5,84	6,05	6,13
15 – 25	15,1	17,48	11,72	11,74	11,95
25 – 65	46,5	54,00	56,41	56,12	55,16
Über 65	11,0	12,72	14,83	15,19	16,35

**Abb. 2: Geburten und Sterbefälle
in Rheine 1979 - 1999**

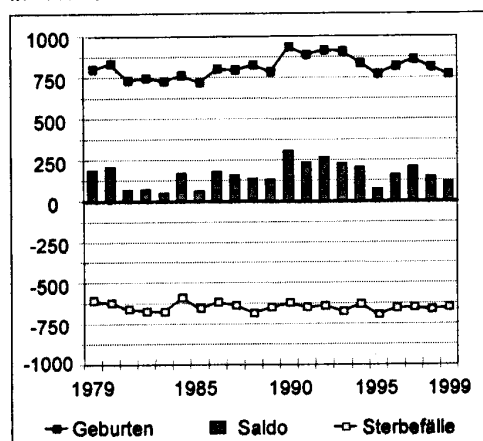
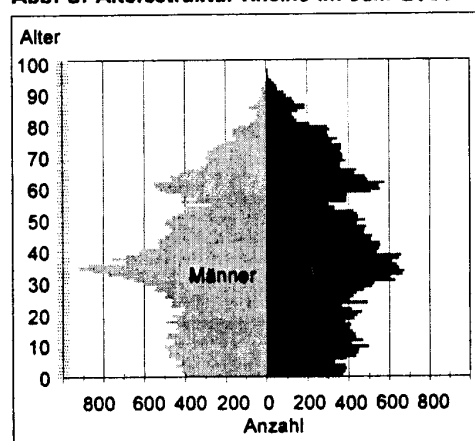


Abb. 3: Altersstruktur Rheine im Jahr 2000



4.2.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Sterbefälle) ist in Rheine seit Jahren durch einen Überschuss an Geburten gekennzeichnet. Dieser Überschuss resultiert aus strukturellen Merkmalen im Altersaufbau. Die geburtenstarken Jahrgänge der "Babyboom-Generation" (Altersgruppe der 25- bis 40jährigen) befinden sich z. Zt. (noch) in der Phase der Familiengründung. Daraus ergeben sich die vergleichsweise hohen Geburtenzahlen, die die Anzahl der Sterbefälle derzeit übersteigen. Zu der hohen Geburtenrate trägt aber auch der hohe Anteil an Familien der Bevölkerung bei.

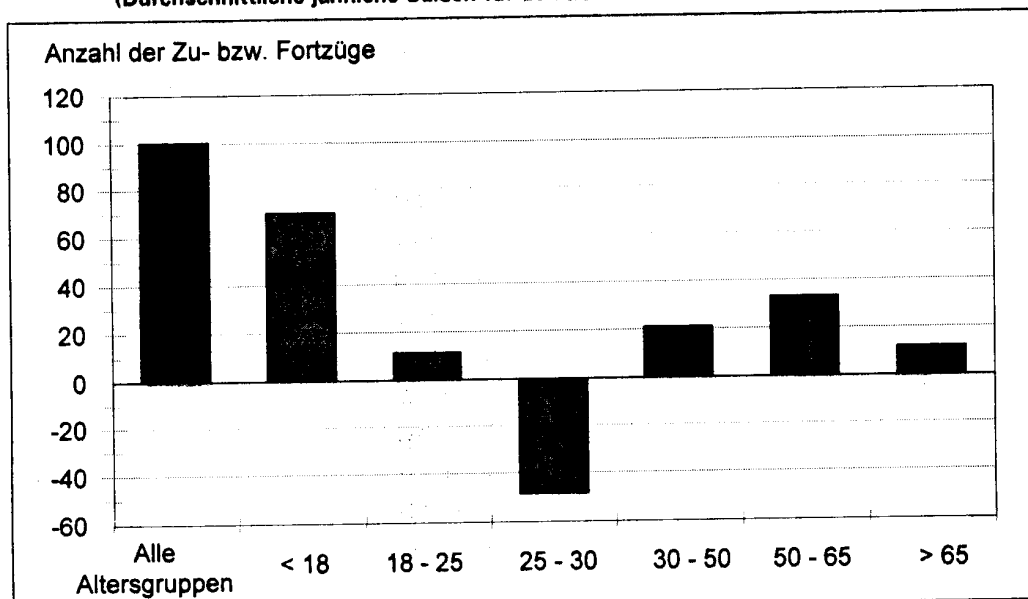
4.2.4 Wanderungsbewegungen

Den entscheidenden Faktor für das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre stellen jedoch weniger die Geburten- und Sterbefälle als vielmehr die Wanderungsbewegungen dar. So sind die deutlichen Bevölkerungszuwächse in Rheine seit 1990 in erster Linie auf Zuwanderungen aus den östlichen (neuen) Bundesländern und auf Zuwanderungen von Aus- und Übersiedlern aus Osteuropa zurückzuführen, nachdem 1989 die Wiedervereinigung vollzogen wurde und damit sich auch die Grenzen nach Osteuropa öffneten. Während die Zahl der Zuwanderer aus den neuen Bundesländern tendenziell sinkt, ziehen nach wie vor Aussiedler vor allem aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland. Sie machen auch gegenwärtig noch einen relativ großen Anteil der Wanderungsgewinne der Bevölkerungszahl in Rheine aus.

Von Bedeutung für die bisherige und auch zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Rheine sind jedoch neben den Zu- und Abwanderungen von außen (Fernwanderungen) auch die Binnenwanderungsbeziehungen mit dem Umland der Stadt Rheine. Austauschbeziehungen bestehen sowohl mit den unmittelbar angrenzenden kleineren Gemeinden sowie mit dem Landkreis Emsland, als auch mit größeren und weiter entfernt liegenden Städten wie z. B. Münster, Osnabrück und Städten des Ruhrgebietes. Eine Sonderstellung hinsichtlich der Wanderungsbewegungen nimmt die Stadt Unna ein. Zuwanderer aus Unna sind zum größten Teil Aussiedler aus osteuropäischen Ländern, so dass diese Wanderungen als Fern- und nicht als Binnenwanderung für die Stadt Rheine zu werten sind.

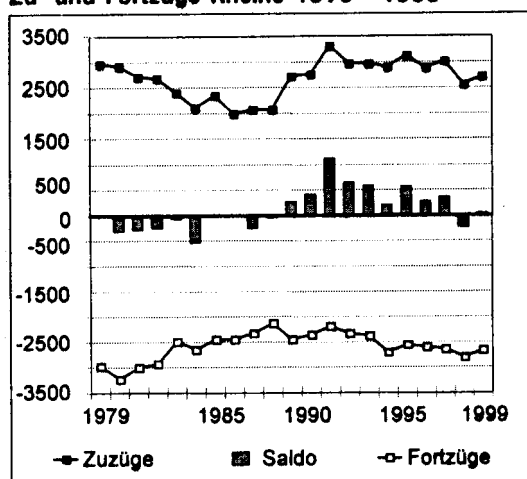
Die jeweils hohe Zahl an Zu- und Abwanderungen sorgt für strukturelle Veränderungen der Bevölkerung mit entsprechenden Folgen für den lokalen Wohnungsmarkt und damit auch auf den künftigen Wohnsiedlungsflächenbedarf in Rheine. Wie der hohe Anteil an Zuzügen von Unter-Achtzehnjährigen andeutet, werden Zuwanderungen nach Rheine in erster Linie durch Familien bestimmt, die die Stadt als attraktiven Wohnstandort mit all den hier vorhandenen Bildungs- und Infrastruktureinrichtungen wählen. Zu den Abwanderungen tragen vor allem die jungen Menschen (25- bis 30jährige) sowie die Berufstätigen bei, die zu Ausbildungs- und/oder beruflichen Zwecken die Stadt Rheine verlassen.

Abb. 7: Wanderungssalden der Stadt Rheine nach Altersgruppen
(Durchschnittliche jährliche Salden für den Zeitraum 1979 - 1999)



(eigene Darstellung nach Stadt Rheine 2000)

Abb. 4: Zu- und Fortzüge Rheine 1979 - 1999



(eigene Darstellungen nach LDS NRW)

Tabelle 7 – Wanderungsbewegung nach der kommunalen Neugliederung

Jahr	Zuzug	Fortzug	Wanderungs- gewinn/ -verlust	Zu- und Ab- Wanderung Ausländer
1	2	3	4	5
1975	1.563	1.841	- 278	- 322
1990	2.811	2.313	+ 498	+ 141
2000	2.707	2.587	+ 120	+ 101
2001	2.347	3.226	- 879	+ 73
2002	2.724	2.479	+ 245	+ 68

4.2.5 Künftige Bevölkerungsentwicklung, Haushaltsentwicklung

Zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Rheine liegt ein entsprechendes Gutachten aus dem Jahre 1996 vor, das im Dezember 2001 überarbeitet, aktualisiert und um die Prognose der Haushaltsentwicklung ergänzt wurde. Im Ergebnis lässt sich auf der anzunehmenden "Trendvariante" der Bevölkerungsentwicklung feststellen, dass in den nächsten 10 bis 20 Jahre ein Rückgang der Bevölkerungszahlen zu erwarten ist, im gegenteiligen Trend der Haushaltsentwicklung sich trotz allem ein Siedlungsflächenbedarf für den Prognosezeitraum ermitteln lässt. Nachfolgend wird aus der Aktualisierung der Wohnungsmarktuntersuchung Dezember 2001 wie folgt zitiert:

Bevölkerungsprognose

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LOS) rechnet im Auftrag der Landesregierung im zweijährigen Turnus eine regionalisierte Bevölkerungsprognose auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Für Rheine als kreisangehörige Gemeinde gibt es folglich keine amtliche Bevölkerungsprognose.

Allgemeine Trends

Zunächst werden allgemeine Trends aufgezeigt, die nach Einschätzung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und des LOS für die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung in der Bundesrepublik bzw. im Land Nordrhein-Westfalen zu erwarten sind. Die Bevölkerung der Bundesrepublik wird weiter, jedoch langsamer als bisher zunehmen (um 1,5% zwischen 1997 und 2015).

Für das Bevölkerungswachstum werden auch in Zukunft in erster Linie Zuwanderungen aus dem Ausland verantwortlich sein, auch wenn diese nicht mehr das Niveau der vergangenen 10 Jahre erreichen. Hinsichtlich der Höhe der Wanderungssalden wird mit erheblichen regionalen Unterschieden gerechnet: So werden die alten Bundesländer stark von den Zuwanderungen profitieren, während es in den neuen Bundesländern teilweise auch weiterhin zu erheblichen Abwanderungen kommt. Die größten Zuwächse sind in den Umlandgemeinden der wirtschaftlich erfolgreichen Agglomerationsräume zu erwarten. Die größten Wanderungsverluste werden periphere ostdeutsche Regionen, aber auch die Kerne der altindustrialisierten Agglomeration in Ost- und Westdeutschland zu verzeichnen haben.

Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung rechnen weder das BBR noch das LOS mit Trendbrüchen: Zukünftig wird bundesweit die Zahl der

Sterbefälle die der Geburten immer stärker überwiegen. Dies ist weniger auf eine sinkende Kinderzahl pro Frau als vielmehr auf einen sinkenden Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter zurückzuführen (geburtenschwache Jahrgänge). Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich an und wird 2015 bei den Frauen voraussichtlich bei fast 82 Jahren liegen, bei den Männern bei über 75 Jahren.

Die dargestellten bundesweiten Trends kennzeichnen auch die Entwicklung im Land Nordrhein-Westfalen.

Entwicklungstrends für die Stadt Rheine

Eine vergleichsweise günstige Entwicklung – sowohl im bundesdeutschen als vor allem auch im landesweiten Vergleich – kennzeichnet bislang die Situation im Kreis Steinfurt, dem auch die Stadt Rheine angehört. Die bisherigen Zuwächse im Kreis übertreffen sogar die Mitte der 90er Jahre prognostizierten Trends. Das LOS erwartet weitere Bevölkerungszuwächse um bis zu 6 % bis zum Jahr 2015. Diese Prognose begründet sich sowohl aus der demographischen Struktur des Kreises, der stärker als die verdichteten Regionen durch einen hohen Anteil an Familien geprägt ist, als auch aus der Verfügbarkeit von attraktiver Wohnstandorten.

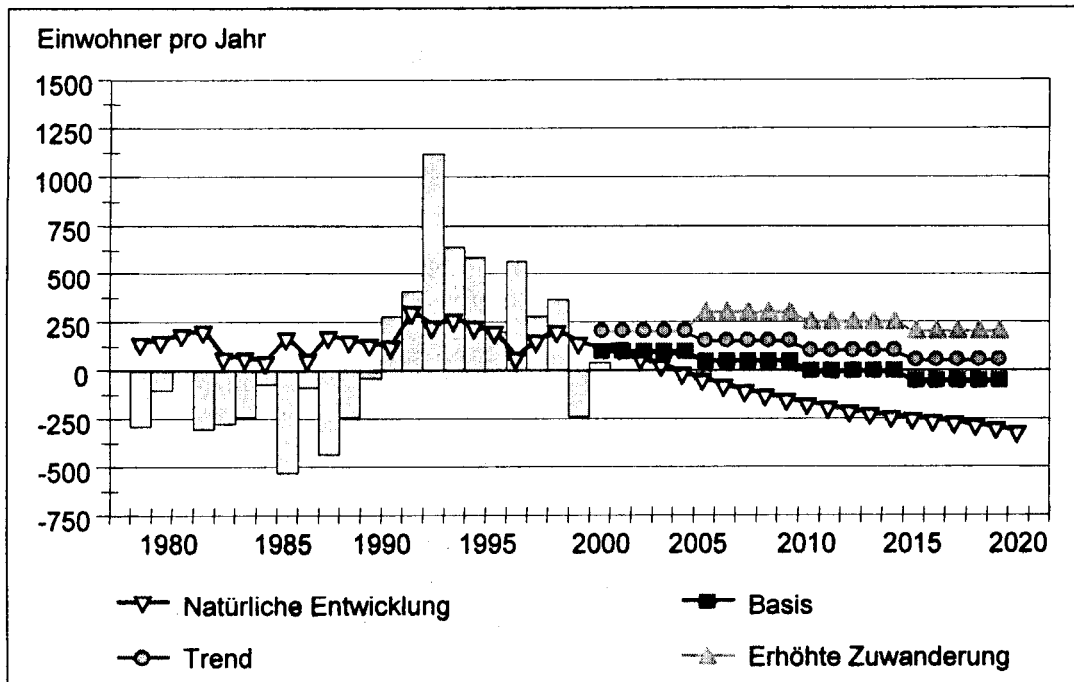
Dennoch wird für die Zukunft auch für den Kreis Steinfurt mit einer Verlangsamung des Bevölkerungswachstums gerechnet. Verantwortlich dafür ist einerseits eine sinkende Zahl an Zuwanderungen sowohl in bezug auf die Fern- als auch auf die Binnenwanderungen. Andererseits wird aufgrund der demographischen Struktur mit dem Eintreten der geburtenschwachen Jahrgänge in die Phase der Familiengründung auch die Zahl der Geburten zurückgehen, so dass diese tendenziell die Zahl der Sterbefälle nicht mehr ausgleichen wird. Analog zur Berechnung für den Kreis Steinfurt wurde auch für Rheine durch das LOS eine Bevölkerungsprognose mit drei denkbaren Varianten sowie zusätzlich einer Nullvariante gerechnet. In den Varianten "Basis", "Trend" und "erhöhte Zuwanderung" wird jeweils von einem unterschiedlichen Niveau an Zuwanderungen ausgegangen, während die Nullvariante Wanderungsbewegungen unberücksichtigt lässt und lediglich die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Geburten- und Sterbefälle abbildet.

In den Varianten "Trend" und "erhöhte Zuwanderung" wurde angenommen, dass Rheine auch in näherer Zukunft noch von Wanderungsgewinne profitieren wird. Die Höhe dieser Gewinne wird jedoch zurückgehen und langfristig – zusammen mit den bereits erwähnten zu erwartenden Sterbeüberschüssen – für ein Sinken der absoluten Bevölkerungszahl in Rheine sorgen. In der Trendvariante wird das Maximum der Bevölkerungszahl mit beinahe 77.000 Einwohnern etwa im Jahr 2008 erreicht werden. Der Variante "erhöhte Zu-

wanderung" liegt die Annahme zugrunde, dass die Zuwanderungen höher ausfallen und länger anhalten werden. Diese Variante erreicht ihr Maximum daher erst etwa 7 Jahre später mit fast 77.900 Einwohnern, bevor auch hier die Bevölkerungszahl abzusinken beginnt.

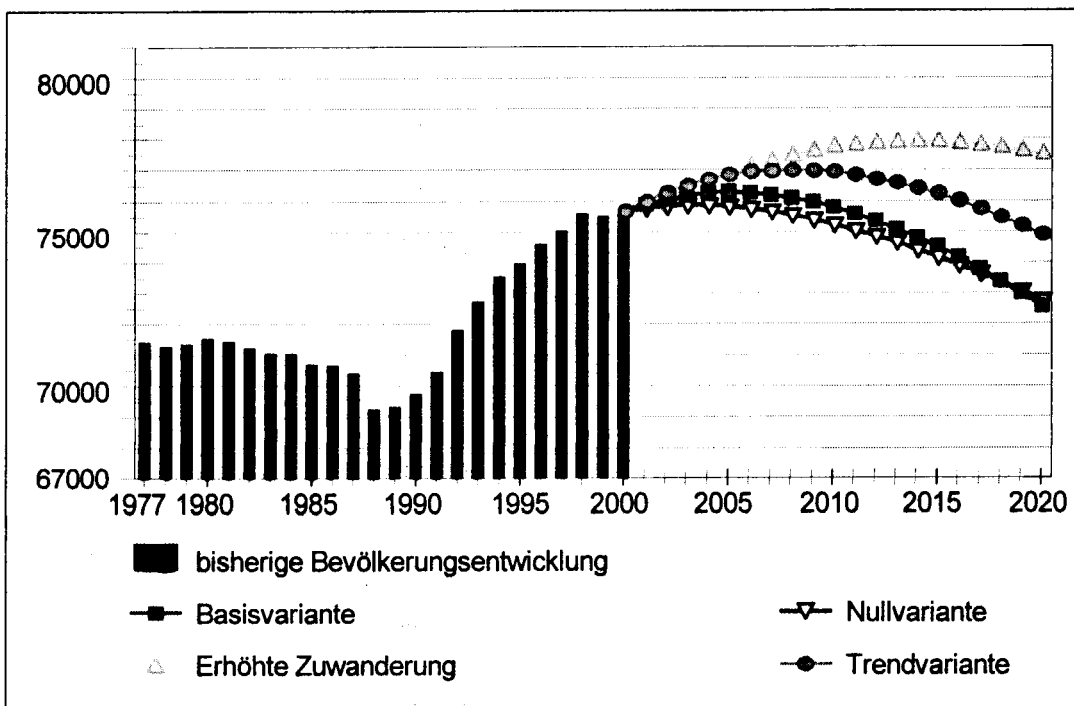
Die aufgezeigten Entwicklungsperspektiven beruhen einerseits auf den bereits dargestellten großräumigen Trends im Hinblick auf internationale Wanderungsbewegungen, andererseits spiegeln sie – hinsichtlich der Binnenwanderungen – aber auch die spezifische Situation Rheines wider: Die vergleichsweise große Entfernung zu Münster oder Osnabrück sowie der städtische Charakter mindern die Attraktivität, die Rheine als suburbaner Wohnstandort für Pendler mit Arbeitsort in den genannten Städten besitzt. Als Wohnstandorte verfügen die näher zu Münster gelegenen und ländlicher geprägten Gemeinden über größere und meist preisgünstigere Wohnbaulandpotentiale.

Abb. 9: Prognose der Wanderungssalden der Stadt Rheine 2000 - 2020



(eigene Darstellung nach LDS NRW (1999, 2000) und eigenen Berechnungen)

Abb. 10: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Rheine 2000 - 2020



(eigene Darstellung nach LDS NRW (1999, 2000) und eigenen Berechnungen)

Alle Berechnungsvarianten ergeben für Rheine also auf lange Sicht einen Rückgang der Bevölkerungszahl.

Der Rückgang der Bevölkerung in Rheine wird sich – unter den gegenwärtig geltenden Rahmenbedingungen – langsam vollziehen. Für den Wohnungsmarkt sind es jedoch weniger die absoluten Einwohnerzahlen als vielmehr die Anzahl der Haushalte sowie die strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung, die ein Überprüfen der Versorgungssituation erfordern.

2. Haushaltsentwicklung

In Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes kann von der Anzahl der Haushalte auf die Anzahl der nachgefragten Wohneinheiten zurückgeschlossen werden. Für die Bestimmung des künftigen Wohnsiedlungsflächenbedarfs einer Gemeinde ist daher eine Prognose der Haushaltsentwicklung von besonderer Bedeutung.

Schätzungen für die zukünftige Entwicklung der Haushaltsgröße in Rheine beruhen – ausgehend vom Volkszählungswert von 1987 – auf Strukturvorgaben aus vergleichbaren Regionen und auf einer Trendverlängerung im Haushaltsbildungsverhalten. Dabei fand eine Orientierung an bundesweiten Langfristprognosen statt.

Allgemeine Trends

Die wichtigsten Trends der Haushaltsentwicklung auf Bundesebene sind die sich fortsetzende Haushaltsverkleinerung verbunden mit einer zunehmenden Diversifizierung der Haushaltsformen. In der Folge wird die Zahl der Haushalte in der Bundesrepublik um etwa 6% bis zum Jahr 2015 und damit vergleichsweise stark zunehmen, während die Bevölkerungsentwicklung – wie bereits dargestellt – lediglich durch ein moderates Wachstum von etwa 1,5 % gekennzeichnet sein wird. Die zunehmende Zahl der Haushalte führt in den Gemeinden der Bundesrepublik auch weiterhin zu einer hohen Nachfrage nach Wohnsiedlungsfläche.

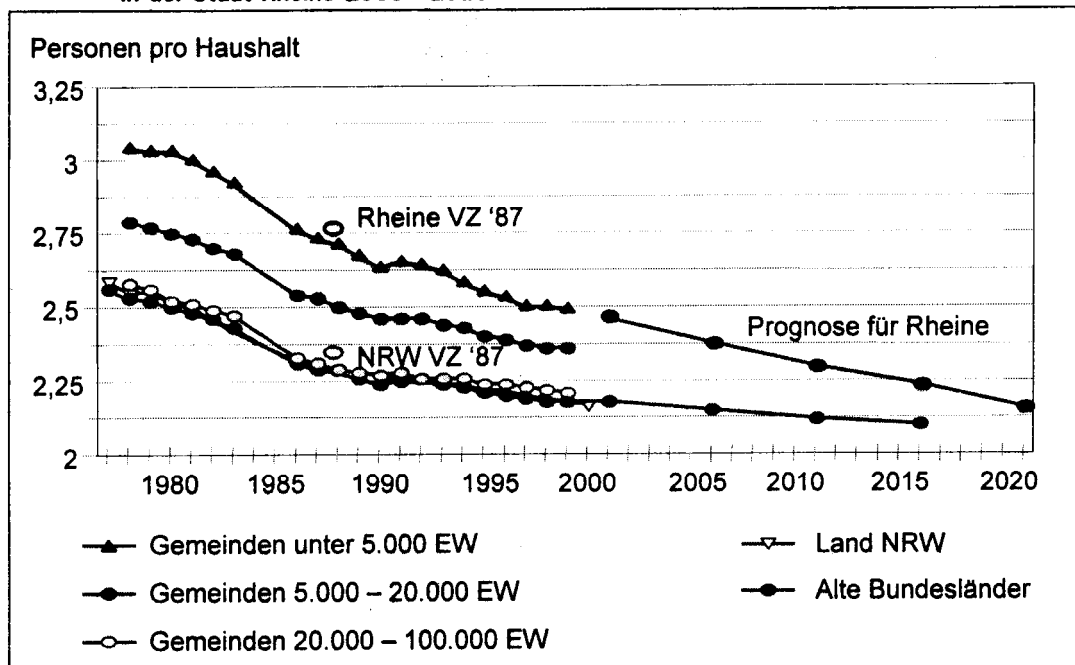
Hinsichtlich der Dynamik dieses Prozesses der Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße bestehen regionale Unterschiede: In Agglomerationen und großen Städten, die zurzeit bereits über eine geringe durchschnittliche Haushaltsgröße verfügen, nimmt diese langsamer ab als in ländlichen Räumen. Die Größe ländlicher Haushalte liegt gegenwärtig über dem Bundesdurchschnitt, so dass hier und in kleineren Städten von einem stärkeren "Nachholbedarf" ausgegangen werden kann.

Haushaltsprognose für Rheine

Die durchschnittliche Größe privater Haushalte in der Stadt Rheine liegt traditionell vergleichsweise hoch. Der im Rahmen der Volkszählung 1987 erhobene Wert lag bei 2,76 Personen pro Haushalt und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt sowie über den Werten von vergleichbar Städten ähnlicher Größe.

Für das Jahr 2000 liegen keine amtlichen Ergebnisse vor. Es wird jedoch angenommen, dass entsprechend dem Trend auf Bundes- und Landesebene auch in Rheine eine Verkleinerung der Haushalte stattgefunden hat. Aufgrund der hohen Ausgangsgröße, die einen erhöhten "Nachholbedarf" signalisiert, wird davon ausgegangen, dass sich die Verringerung der Haushaltsgröße in Rheine in den vergangenen Jahren mit einer höheren Dynamik vollzogen hat als in vergleichbar großen Städten bzw. im Landes- oder Bundesdurchschnitt. So fortgeschrieben ergibt sich für die Stadt eine gegenwärtige Haushaltsgröße von durchschnittlich 2,46 Personen pro Haushalt, die immer noch deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt von 2,17 liegt. Dieser Wert wird durch die Situation auf dem lokalen Wohnungsmarkt gestützt, der nach Aussage der Wohnungswirtschaft und der Stadt zurzeit quantitativ ausgeglichen ist.

Abb. 12: Prognose der Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße in der Stadt Rheine 2000 - 2020



(eigene Darstellung nach LDS NRW (1999, 2000))

In Anlehnung an die weitere prognostizierte Entwicklung auf Bundes- und Landesebene wird auch für Rheine eine weitere Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße erwartet, die sich auch zukünftig mit einer ver-

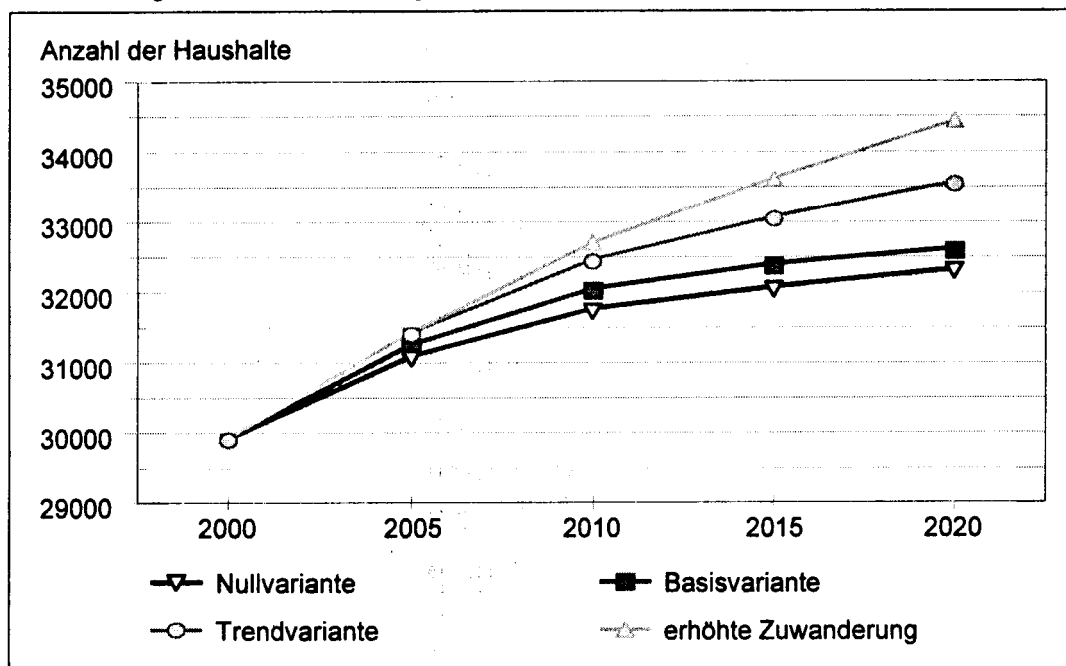
gleichsweise hohen Dynamik vollziehen wird. Diese Annahme beruht auf strukturellen Merkmalen, die die Bevölkerung in Rheine kennzeichnen: Mittel- bis langfristig wird sich mit dem Auszug der dann erwachsenen Kinder der gegenwärtig hohe Anteil an großen Familienhaushalten verringern. Bis zum Jahr 2020 wird mit einem Absinken der Haushaltsgröße auf 2,16 Personen pro Haushalt gerechnet. Im Bundesdurchschnitt ist ein Absinken dieses Wertes auf 2,09 Personen pro Haushalt bis zum Jahr 2015 prognostiziert.

Die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte ergibt sich nach Umlegung der Haushaltsgröße auf die Bevölkerungszahl. Während gegenwärtig knapp 30.000 Haushalte in Rheine leben, so wird mit einem Anstieg dieser Zahl auf zwischen 32.600 (Basisvariante) und 34.400 (Variante "erhöhte Zuwanderung") bis zum Jahr 2020 gerechnet. Die Zunahme der Haushaltszahl ist von einer größeren Dynamik gekennzeichnet als die der Bevölkerung, wird sich jedoch langfristig ebenfalls verlangsamen.

Von großer Bedeutung ist neben der absoluten Zahl wohnungsnachfragender Haushalte auch ihre strukturelle Zusammensetzung. Ein- und Zweipersonenhaushalte bilden gegenwärtig mehr als die Hälfte der in Rheine lebenden Haushalte. Ihr Anteil wird sich vor allem aufgrund eines mehr als zwanzigprozentigen Zuwachses bei den Zweipersonenhaushalten weiter erhöhen, während die Zahl der Ein- und Dreipersonenhaushalte nur zwischen 6 % und 8 % wachsen wird. Die Anzahl der großen Haushalte stagniert und nimmt für die Vierpersonenhaushalte sogar um 5 % ab.

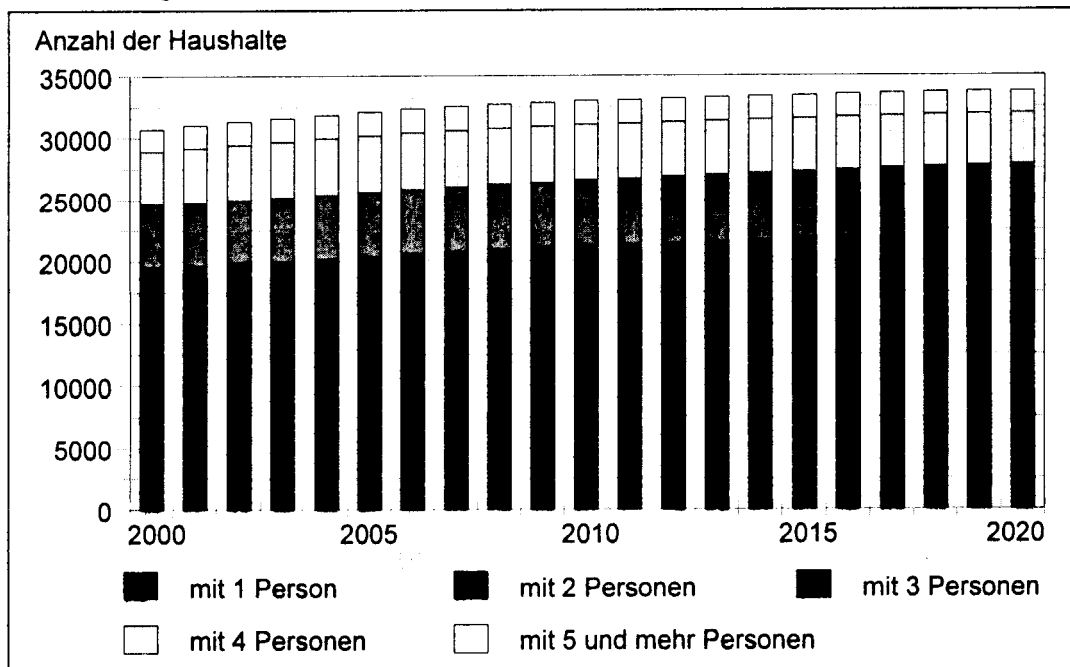
Zu starken Zunahmen bei den Zweipersonenhaushalten tragen in erster Linie ältere Menschen bei, deren Haushalte sich aufgrund des Auszuges der erwachsenen Kinder verkleinern (passiv), aber auch junge Menschen (20 bis 35 Jahre), die (aktiv) ihren ersten eigenen Haushalt gründen.

Abb. 13: Prognose der Zahl wohnungsnachfragender Haushalte in Rheine 2000 - 2020



(eigene Berechnung)

Abb. 14: Prognose der Haushaltsstrukturentwicklung in Rheine 2000 - 2020 (Trendvariante)



(eigene Berechnungen)

4.3 Siedlungsdichten, Siedlungsflächenbestand

Die Siedlungsdichten und der Siedlungsflächenbestand beziehen sich in diesem Kapitel nur auf die allgemeinen Siedlungsflächen (Wohnsiedlungsflächen und Mischbauflächen). Hinsichtlich der gewerblichen Bauflächen wird auf Kapitel 4.4.4 verwiesen.

Die Stadt Rheine hatte mit Stichtag 31.12.2001 einen Einwohnerstand von 75.925 EW (Quelle LDS). Unter Berücksichtigung des Siedlungsflächenbestandes nach dem wirksamen FNP der allgemeinen Siedlungsflächen (W-Flächen und M-Flächen) und den zugehörigen Sonderbauflächen (im Wesentlichen Flächen des Einzelhandels), der Flächen von Ver- und Entsorgungsanlagen und der Gemeinbedarfsflächen (jedoch ohne Bundeswehrflächen) von rd. **1.737,48 ha** ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtsiedlungsdichte von ca. **44 EW/ha**. Hierbei blieben zunächst innerstädtische Grünflächen und außerhalb der Siedlungsbereiche vorhandene Grünflächen (Parkanlagen, Sportflächen, Friedhofsflächen, Flächen von Kleingartenanlagen etc.) unberücksichtigt.

Siedlungsflächenbestand

Wohnsiedlungs- und Mischbauflächen	1.541,68 ha
Sonderbauflächen	60,23 ha
Gemeinbedarfsflächen (ohne Bundeswehrflächen)	101,18 ha
Flächen von Ver- und Entsorgungsanlagen	<u>34,39 ha</u>
Gesamtsiedlungsflächenbestand	<u>1.737,48 ha</u>

Unter Einbeziehung der vorgenannten siedlungsbedingten Grünflächen von rd. 457,44 ha und auf der Basis der aktuellen Einwohnerzahl von 76.444 EW ergibt sich eine Siedlungsdichte von rd. **34,8 EW/ha**.

Die Gesamtflächenbilanz entsprechend dem FNP-Vorentwurf mit Angabe der Zuwächse der allgemeinen Siedlungsflächen ist auf der nächsten Seite zusammengestellt.

Flächennutzungsplanentwurf Stadt Rheine					
Gesamtflächenflächenbilanz Stand Oktober 2003					
lfd. Nr.	Flächenkategorie		Flächen	davon Flächen zuwachs	Flächen im FNP (alt)
			in ha	in ha	in ha
1	Wohnbauflächen		1.444,47		
2	Mischbauflächen		166,24		
	allgemeine Siedlungsflächen insges.		1.610,71	69,03	1.541,68
3	Sonderbauflächen		79,71	19,48	60,23
4	Gewerbliche Bauflächen (inkl. GVZ)		602,82	76,02	526,80
5	Gemeinbedarfsflächen				
	Flächen ohne Bundeswehr		101,18		
	Flächen der Bundeswehr		562,82	-2,63	
6	Flächen Ver- und Entsorgungsanlagen		34,39		
7	Vorbehaltsfläche "Wohnen" (im Planentwurf gestrichen)				
8	Vorbehaltsfläche "Gewerbl. Baufläche" (im Planentwurf gestrichen)				
9	Grünflächen		457,44		
10	Verkehrsflächen (überörtliche Straßen innerstädtische Hauptverkehrsstraßen, Bahnflächen, Verkehrslandeplatz)		521,81		
11	Wasserflächen (Ems, Hemelter Bach, Frischhofsbach, Dortmund-Ems-Kanal)		189,70		
12	landwirtschaftliche Nutzflächen		7.975,15		
	davon Abgrabungsflächen	95,69			
13	forstwirtschaftliche Flächen		2.420,51		
Gesamtfläche			<u>14.556,24</u>		

Im Einzelnen verteilen sich die Siedlungsdichten in den verschiedenen Stadtteilen bzw. Stadtteilbereichen wie folgt:

Siedlungsschwerpunkt Rheine (Innenstadtbereich und innenstadtnahe Siedlungsbereiche) insgesamt (in den dichtbesiedelten Stadtteilen Dorenkamp und Schotthock liegen die Siedlungsdichten tlw. zwischen 60 und 70 EW/ha)	55 – 60 EW/ha
Siedlungsschwerpunkt Mesum im Kernbereich	45 – 50 EW/ha
Sonstige an den Siedlungsschwerpunkten angrenzende Siedlungsbereiche, z. B. WSB Hauenhorst, Altenrheine, Schleupe/Wadelheim etc.	40 – 45 EW/ha
Übrige peripher gelegene Siedlungsbereiche	35 – 40 EW/ha

Bei der Ermittlung der Siedlungsdichten im Stadtgebiet von Rheine wurden grundsätzlich die Sonderbauflächen wie z. B. Sonderbauflächen des Einzelhandels, Sonderbauflächen des Wochenendhausgebietes in Elte, Sonderbauflächen/bebaute Flächen von Sportanlagen etc. sowie auch Gemeinbedarfsflächen einbezogen. Hinsichtlich der Gemeinbedarfsflächen sind im zz. wirksamen FNP der Stadt Rheine die Flächen von Bundeswehranlagen als solche ohne besondere Kennzeichnung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um zwei größere militärische Anlagen, die in der Fläche zum überwiegenden Teil Wald- und Grünlandflächen sind und zu einem geringeren Teil Flächen mit Kasernenanlagen (Bentlage und Gellendorf insgesamt ca. 467,95 ha) bebaut sind. Die Fläche der General-Wever-Kaserne (Kaserne des Flugplatzes Hops-ten/Dreierwalde) beziffert sich auf eine Größe von 32,2 ha und die zum Teil bebaute Fläche der ehemaligen Damloup-Kaserne auf ca. 10,8 ha. Die übrigen (tlw. ehemaligen) militärischen Flächen sind die Flächen der Hessenschanze (heute Grünfläche im Stadtteil Dutum ca. 18,5 ha) und der Depots östlich der Autobahn A 30 (ca. 21,0 ha und 14,9 ha).

In der Addition haben die im FNP ausgewiesenen Sonderbauflächen/militärische Flächen eine Gesamtgröße von 562,82 ha. Da diese Flächen in ihrer Gesamtheit die Siedlungsflächenbilanz der Stadt Rheine und damit auch die Siedlungsdichten erheblich beeinflussen würden, wurden diese militärischen Flächen bei der Darstellung der Siedlungsstruktur der Stadt derzeit nicht mit einbezogen.

Eine diesbezügliche Veränderung wird sich für die Fläche der zwischenzeitlich freigezogenen Kasernenanlage Gellendorf ergeben. In Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde Münster und der auch von dort angestrebten

GEP-Änderung wird im Rahmen einer parallel hierzu durchzuführenden FNP-Änderung die Gesamtfläche

- in eine allgemeine Siedlungsfläche
- in eine gewerbliche Baufläche
- und in das Gebiet gliedernde Grünflächen bzw. Grünflächen/Sport

aufgeteilt. Die hierzu notwendigen Konzepte, wirtschaftlichen Untersuchungen, Änderungsanträge etc. werden zur Zeit vorbereitet und mit dem Eigentümer der Liegenschaft – der Bundesrepublik Deutschland – abgestimmt. Der derzeit gültige GEP stellt die Fläche der Kasernenanlage und die Fläche des Truppenübungsplatzes als „Bereich für besondere öffentliche Zwecke“ dar. Da dieser Veränderungsprozess insgesamt den Zeitrahmen des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes sprengt, wird die Fläche der Kasernenanlage Gellendorf noch als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, wohlwissend, dass in naher Zukunft nach Durchführung der zuvor genannten Planänderungen diese Fläche für eine städtebauliche Entwicklung auch im Hinblick auf die Entwicklung des Siedlungsbereiches Gellendorf zu einem eigenständigen Stadtteil künftig zur Verfügung stehen wird.

Die außerhalb der Kasernenanlage gelegenen Flächen des Truppenübungsplatzes werden nach wie vor als Gemeinbedarfsflächen ohne nähere Kennzeichnung im FNP ausgewiesen. Diese Flächen werden von dem Plangebiet des Landschaftsplanes IV, "Emsaue Nord" erfasst und zu einem Großteil als Landschaftsschutzgebiet und tlw. als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das diesbezügliche Planverfahren wird vom dem hierfür zuständigen Kreis Steinfurt betrieben und nach dem aktuellen Informationsstand in naher Zukunft abgeschlossen.

4.4 Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung der Stadt Rheine konzentriert sich im Wesentlichen auf den Bedarf an zusätzlich im Flächennutzungsplan auszuweisenden

- Wohnsiedlungsflächen, hierin eingeschlossen die Mischbauflächen und
- Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen.

Die Entwicklung weiterer Flächenkategorien wie z. B. Sonderbauflächen und Gemeinbedarfsflächen orientiert sich in der Folgezeit an dem Bedarf der Bevölkerung und hiermit einhergehend an der schrittweisen Umsetzung neuer Wohnsiedlungsflächen.

Die Ausweisung neuer bzw. zusätzlicher Siedlungsflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan erfolgt unter der Annahme von Entwicklungsprognosen für einen Zeithorizont bis ca. 2020. Dem ermittelten künftigen Siedlungsflächenbedarf an Wohnsiedlungsflächen liegt das Gutachten der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung (Aktualisierung der Wohnungsmarktersuchung) vom Dezember 2001 zugrunde. In die Gebietskategorie der allgemeinen Siedlungsflächen werden Mischbauflächen miteinbezogen, ohne hierfür spezielle Flächenneuausweisungen zu treffen, d. h. Beschränkung auf die Bestandserfassung der Mischbauflächen.

Die Annahme zur Ausweisung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen für den genannten Zeithorizont basiert auf dem empirisch ermittelten Flächenverbrauch der letzten 10 Jahre zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben.

Die Neuausweisung von Siedlungsflächen (Wohnsiedlungsflächen und Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen), d. h. über den jetzigen Bestand an Siedlungsflächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan bereits ausgewiesen sind, orientiert sich im Wesentlichen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) nach den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes Teilabschnitt "Münsterland". Hierbei ist anzumerken, dass das im Gebietsentwicklungsplan für das Stadtgebiet Rheine dargestellte Flächenpotential insgesamt sowohl an Wohnsiedlungsflächen wie auch an Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die bauleitplanerische Inanspruchnahme, d. h. Schaffung von Planungs- und Baurechten, durch die verbindliche Bauleitplanung erfolgt, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Ein weiteres Kriterium bei der Auswahl von neu im Flächennutzungsplan auszuweisenden Siedlungsflächen ist die Grobabschätzung solcher Flächenausweisungen auf umwelterhebliche Auswirkungen. Grundlage hierzu sind einerseits der der Stadt Rheine vorliegende ökologische Beitrag zum Stadtentwicklungsprogramm Rheine 2000 und andererseits die planerischen und fachgesetzlichen Vorgaben wie z. B. Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete etc. (siehe hierzu auch das Kapitel 7 dieses Erläuterungsberichtes).

4.4.1 Wohnsiedlungsflächen

Der Ermittlung des Flächenbedarfes und der Auswahl neu auszuweisender Wohnsiedlungsflächen im Flächennutzungsplan liegen zugrunde:

- Gutachten über die Bevölkerungsentwicklung als Fachbeitrag zu dem Stadtentwicklungsprogramm Rheine 2000 aus dem Jahre 1996
- Fachbeitrag der Stadtteilprofile, der Haushaltsstrukturen etc. zum Stadtentwicklungsprogramm Rheine 2000 aus dem Jahre 1996 und
- Aktualisierung der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung incl. der Haushaltsentwicklung, Stand: Dezember 2001

Dem gutachterlichen Hinweis folgend wurde bei der Ermittlung zusätzlich im Flächennutzungsplan auszuweisender Wohnsiedlungsflächen die "Trendvariante" als die realistischste Prognose angenommen. Hierin nicht miteinbezogen werden können derzeit Entwicklungen auf dem Gebiet der Reduzierung in Rheine stationierter militärischer Einrichtungen. Hiervon sind in Rheine direkt betroffen die General-Wever-Kaserne (in Verbindung mit der Schließung des Flugplatzes Hopsten/Dreierwalde) und die Kaserne Gellendorf. Einerseits ist derzeit nicht abschätzbar, wie sich diese Entwicklung auf den Wohnungsmarkt auswirkt, wobei hier nicht nur die Stadt Rheine selbst, sondern auch die Umlandgemeinden betroffen sind, und andererseits ist nicht erkennbar, mit welchen Folgenutzungen insbesondere der Kasernenanlagen (bauliche Anlagen, innerstädtisch gelegene noch künftig bebaubare Flächen) zu rechnen ist. In Unkenntnis dieser Sachlage werden von daher sämtliche in dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rheine ausgewiesenen militärischen Flächen auch im neuen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen ohne nähere Kennzeichnung ausgewiesen, wenngleich nicht auszuschließen ist, dass künftig aufzugebende militärisch genutzte Flächen potentielle allgemeine Siedlungsflächen sein können.

Nach dem aktuellen Stand der Planungsvorbereitungen für den Bereich der Kaserne Gellendorf wird zur Zeit von der beauftragten Landesentwicklungsgesellschaft mbH. in Kooperation mit der Oberfinanzdirektion Münster als Vertreter des Grundstückseigentümers und der Stadt Rheine ein Nutzungskonzept entwickelt und mit der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Da der Zeitrahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Offenlegungsbeschluss 17. September 2003 bzw. 8. Oktober 2003) eine Integration des Nutzungskonzeptes der Kaserne Gellendorf nicht mehr zulässt, wird hierfür eine diesbezügliche FNP-Änderung vorbereitet. Zeitgleich mit dem FNP-Änderungsverfahren bedarf es auch der Änderung des Gebietsentwicklungsplanes „Teilabschnitt Münsterland“ (siehe hierzu auch Textpassage unter 4.3).

Im Rahmen der Durchführung des Stadtentwicklungsprogrammes 2000 und der Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes 2000 wurden Grobkonzepte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung erstellt für die Stadtteilbereiche

- Rheine links der Ems
- Rheine rechts der Ems
- Südraum Rheine (Mesum, Hauenhorst und Elte).

Diese Grobkonzepte beinhalteten

- die Gesamtstruktur des entsprechenden Untersuchungsraumes, die vorhandenen Nutzungen, die verkehrlichen Anbindungen und sonstige Infrastrukturen,
- die städtebaulichen und landesplanerischen Vorgaben und
- Konzeptvorschläge für neue Siedlungsflächen.

Zusammenfassend dieser Grobkonzepte und basierend auf den gutachterlichen Untersuchungsergebnissen wurde das Wohnbaulandkonzept für das gesamte Stadtgebiet von Rheine entwickelt. Die Siedlungsflächenvorschläge mit einem Gesamtvolumen von ca. 160 ha wurden im Vorfeld der Vorbereitungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Einzelnen in den Stadtteilbeiräten diskutiert. In diesen Informationsveranstaltungen der Stadtteilbeiräte und in den Zwischenberichten im Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" wurde erläutert, dass von der Vielzahl von Flächenvorschlägen letztendlich eine Auswahl von neu im Flächennutzungsplan auszuweisenden Wohnbauflächen zu treffen ist, die in der Addition der Einzelflächen auf das ermittelte Gesamtflächenvolumen zu reduzieren waren. D. h., damit erfolgte eine Untersuchung auch alternativer Flächenvorschläge.

Die künftige Entwicklung der Wohnsiedlungsflächen (auch unter Einbeziehung der Mischbauflächen) konzentriert sich

- auf die städtebauliche Verdichtung vorhandener Wohnsiedlungsflächen (z. B. Baulückenschließungen),
- auf die Umsetzung und Realisierung von Wohnsiedlungsflächen, für die bereits verbindliche Bauleitpläne (Bebauungspläne) vorliegen,
- auf darüber hinausgehende Wohnsiedlungsflächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan bereits ausgewiesen sind und auch weiterhin ausgewiesen werden sollen und
- auf die zusätzliche Ausweisung von Wohnsiedlungsflächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan.

Der Ermittlung des künftigen Bedarfes an Wohnsiedlungsflächen liegt das Gutachten der Aktualisierung der Wohnungsmarktuntersuchung vom Dezember 2001 zu Grunde.

Bei dem Wohnsiedlungsflächenbedarf für die Stadt Rheine wird unterschieden zwischen dem kurz- und mittelfristigen Siedlungsflächenbedarf (bis etwa 2010) und dem langfristig anzusetzenden Siedlungsflächenbedarf.

Im Ergebnis der ermittelten Prognosen ist festzustellen, dass auf der Basis der als realistisch anzunehmenden Trendvariante die Entwicklung der Bevölkerungszahlen per Saldo in Zukunft rückläufig sein wird, die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte aber künftig noch steigen wird. Dies ist vornehmlich mit der Veränderung der Haushaltsstrukturen, dem steigenden Wohnwert und den Veränderungen der Altersstrukturen und den Verhaltensweisen der Bevölkerung zu erklären. Ein besonderes Phänomen ist die Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte, d. h. damit einher geht auch ein vermehrter Siedlungsflächenbedarf.

Der Siedlungsflächenbedarf an Bruttowohnbauland für den mittelfristigen Zeitraum beziffert sich nach dem vorliegenden Gutachten auf der Grundlage der Prognose der Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte bis zum Jahr 2010 auf ca. **105 ha**.

Neben einer quantitativ und qualitativ angemessenen Wohnraumversorgung sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes zur Steigerung des Wohnwertes von Bedeutung.

Der vorgenannte aus der Prognose der Haushaltsentwicklung errechnete mittelfristige Siedlungsflächenbedarf ist fiktiv noch zu ergänzen

um 3 % für eine Leerwohnungsreserve	3,15 ha
um 8 % Planungszuschlag für den städtebaulich- bzw. bodenrelevanten Handlungsspielraum	<u>8,40 ha</u>
Gesamtzuschlag	<u>11,55 ha</u>

Der fiktiv bis zum Jahr 2010 anzunehmende Siedlungsflächenbedarf beziffert sich somit auf **116,55 ha**.

Das Siedlungsflächenpotential der Stadt Rheine der kurz- und mittelfristig anzunehmenden Planungsprojekte bis ca. 8 Jahre, wie z. B. Wohnpark Dutum, Salzweg, Gronauer Straße/Thieberg, Windmühlenstraße, Wohnpark Mesum etc., beziffert sich auf eine Gesamtfläche von **108 ha**. Damit kann festgestellt werden, dass das kurz- und mittelfristig verfügbare Siedlungsflächenpotential den ermittelten Siedlungsflächenbedarf bis zum Jahr 2010 von ca. 105,0 ha

soweit überschreitet, dass ein Siedlungsflächenengpass, wie er sich Anfang bis Mitte der 90er Jahre ergab, nicht zu erwarten ist.

Des Weiteren wurde, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, ein Baulückenkataster erarbeitet, dessen Siedlungsflächenpotentiale nicht in die vorliegenden Flächenbilanzen eingeflossen sind. Dies erscheint auch nicht sinnvoll zu sein, da es sich hierbei in aller Regel um schon bestehende Baurechte nach § 34 BauGB handelt und der Zeitraum der Realisierung der Baulückenschließungen öffentlich-rechtlich nicht beeinflusst werden kann.

Die Siedlungsflächen der bereits kurz- und mittelfristig anzunehmenden Siedlungsprojekte sind bereits im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rheine im Wesentlichen ausgewiesen. Die Ermittlung des langfristig anzusetzenden Siedlungsflächenbedarfs ist die Grundlage für die im Flächennutzungsplan der Stadt Rheine neu auszuweisenden Siedlungsflächen.

Das Ergebnis der Langzeitprognose (Trendvariante), d. h. Prognosezeitraum bis 2020, zeigt eine Abflachung der Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte. Dies schlägt sich auch in der Prognose des Bedarfs an Bruttowohnbauland nieder. Bis zum Prognosejahr 2020 (Basisjahr 2000) geht das vorliegende Gutachten von einem Bruttowohnbaulandbedarf von 158 ha aus, d. h., in dem Prognosezeitraum von 2010 bis 2020 ergibt sich hieraus ein Siedlungsflächenbedarf von **158 ha – 105 ha = 53 ha**.

Damit bestätigt sich die Tendenz aus dem vorliegenden Gutachten, dass auch unter Berücksichtigung der Reduzierung der Belegungsziffern der Haushalte bei der realistisch anzunehmenden Trendvariante die Entwicklungskurve (Zunahme der wohnungsnachfragenden Haushalte) ab dem Jahr 2010 merklich abflachen wird, d. h., der Trend zu kleineren Haushalten wird künftig anhalten, wird sich aber nicht gradlinig fortsetzen. Dies entspricht auch sinngemäß den Thesen des für den Regierungsbezirk Münsterland verbindlichen Gebietsentwicklungsplanes Teilabschnitt "Münsterland" zur Entwicklung der Wohnsiedlungsbereiche der betroffenen Städte- und Gemeinden.

Ausgehend von dem prognostizierten zusätzlichen Siedlungsflächenbedarf des Prognosezeitraumes von 2010 bis 2020 errechnet sich fiktiv für die anzusetzende Leerwohnungsreserve (3 %) und für den Planungszuschlag (8 %) des städtebaulich- und bodenrelevanten Handlungsspielraumes ein Gesamtflächenbedarf von **rd. 59 ha**.

Für die Neuausweisung von zusätzlichen Wohnsiedlungsflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Rheine wurden in der Konzepterarbeitungsphase Flächenvorschläge erarbeitet, die in der Addition eine Gesamtfläche von ca. 160 ha beinhaltete. Im Rahmen einer Vorabwägung erfolgte eine Auswahl der

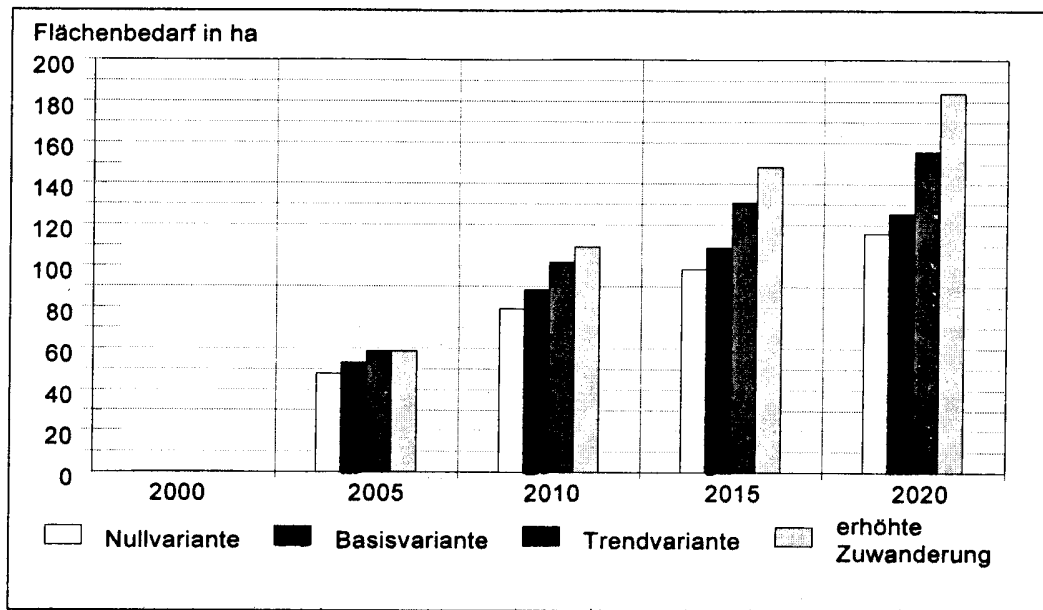
langfristig auszuweisenden Siedlungsflächen in einer Größenordnung Gesamtfläche auf ca. 62 ha.

Der zuvor ermittelte und langfristig prognostizierte Siedlungsflächenbedarf wird nach Abschluss des Vorverfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit den neu ausgewiesenen Siedlungsflächen um ca. 15 % überschritten. Diese städtebaulich und gesamtplanerisch vertretbare Überschreitung hat nicht in jedem Falle eine Umsetzung in baureifes Bauland zur Folge. Diese insgesamt ausgewiesenen neuen Siedlungsflächen für den mittel- und langfristigen Bedarf dienen in erster Linie dazu, den kommunalen Handlungsspielraum der städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Stadtgebietes zu verbessern. Die Umsetzung von neu ausgewiesenen Siedlungsflächen in die verbindliche Bauleitplanung erfolgt bedarfsorientiert, wie es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist. Die Notwendigkeiten hierzu ergeben sich u.a. auch aus den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen neuer Siedlungsgebiete (Investitionsbedarf und Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen).

Die für den Siedlungsflächenbedarf im FNP dargestellten Wohnsiedlungsflächen liegen im Wesentlichen innerhalb der im Gebietsentwicklungsplan "Münsterland" für das Stadtgebiet von Rheine dargestellten Wohnsiedlungsbereiche. Eine Ausnahme bezieht sich auf die Fläche im Stadtteil Mesum für den Bereich "Auf dem Schloss/Schoppenkamp/Bürgerstraße". Diese Flächenausweisung wurde bereits im Vorfeld mündlich mit der Regionalplanung abgestimmt. Die in diesem Bereich auszuweisende neue Siedlungsfläche ist bereits lückenhaft in einzelnen Teilbereichen sogar geschlossen mit Wohnhäusern bebaut wie z.B. Bürgerstraße und Auf dem Schloss.

Hinsichtlich der im Gebietsentwicklungsplan insgesamt für das Stadtgebiet von Rheine dargestellten Wohnsiedlungsbereiche ist anzumerken, dass mit den neu auszuweisenden Wohnbauflächen die zeichnerischen Möglichkeiten des GEP nicht ausgeschöpft sind, d. h., dass in Teilbereichen noch Spielräume für langfristige Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Hierzu sei – bezogen auf den Genehmigungserlass zum Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt "Münsterland" vom 8. April 1998 – darauf hingewiesen, dass mit der Ausweisung von neuen zusätzlichen Wohnsiedlungsflächen im FNP eine bauleitplanerische Inanspruchnahme noch nicht erfolgt und die Laufzeit des neuen FNP der Stadt Rheine auf der Basis 2000 bis zum Jahre 2020 angenommen wird.

Abb. 20: Bedarf an Bruttowohnbau land in Rheine 2000 - 2020¹⁸



Konzept zur Neuausweisung von zusätzlichen Wohnsiedlungsflächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan der Stadt Rheine					
			Stichtag Grundlagenermittlung 20. Juli 2001		
1. Flächen der Wohnsiedlungsbereiche insgesamt					
					Flächenangaben in ha
Siedlungsflächenbedarf nach dem Ergebnis des vorliegenden Gutachtens der Bevölkerungsentwicklung und der Haushaltsentwicklung					
mittelfristig bis zum Jahr 2010					116,55
langfristig bis zum Jahr 2020 zusätzlich					59,00
Siedlungsflächenbedarf bis zum Jahr 2020					175,55
./ Siedlungsflächenreserven im FNP bereits ausgewiesen (Ermittlungstichtag 20. Juli 2001)					-117,30
Zwischensumme					58,25
Im FNP ausgewiesene Siedlungsflächen, die aus Gründen von Restriktionen nicht mehr ausgewiesen werden sollten					
Wadelheim Bauzeile nördl. Straßenseite Devesfeldstraße					1,40
Eschendorf Bauzeile östl. Straßenseite Fasanenstraße					1,12
Dutum Bauzeile westl. Straßenseite Eckener Straße tlw.					0,77
Zwischensumme					3,29
Mögliche zusätzliche Gesamtfläche im FNP neu auszuweisen					61,54
2. Vorschlagsflächen im FNP, neu als zusätzliche Siedlungsflächen auszuweisen					
a.) vordringliche Flächenausweisungen (Planungsvorbereitung für Beb.-Plan bereits begonnen, Innenentwicklung von Siedlungsschwerpunkten und sonstigen Wohnsiedlungsbereichen, Konversionsflächen etc.)					
Fläche 19	Hauenhorster Str./Staelskottenweg soll zusätzlich wieder als W-Fläche ausgewiesen werden (im alten FNP bereits als Siedlungsfläche ausgewiesen)				3,00
Fläche 1	Teilfläche, Bauzeile nördlich der Friedhofstraße				0,37
Fläche 1a	Überplanung Sportplatzfläche Aloysiusstr./Friedhofstr.				1,69
Flächen 51 (Mesum Nord Teile I und II)					
ursprünglicher Flächenvorschlag					20,40 ha
reduzierte Fläche nach FNP-Änderung					14,99
./ Bereits bebaute Teilflächen					2,50
neue Flächengröße					12,49
Zwischensumme/Übertrag					14,55

	Übertrag					14,55
Fläche 35	Bergstraße/Reidstraße (Altenrheine)					7,20
Fläche 49	Robbers Kamp, Hauenhorst					1,70
b.) Flächenausweisung mit bauleitplanerisch mittelfristiger Umsetzungsperspektive (Flächen auf Grund von vorliegenden Anregungen realitätsnah und städtebaulich vertretbar						
Fläche 17	westl. Felsenstraße/südlich Neuenkirchener Str., Dutum					
	neue Flächengröße					12,43
Zusatzfläche	Mesum-Südwest, Schulte-Mesum-straße					3,50
Fläche 29	Bergstraße/Sandkampstraße, Schotthock					2,70
Fläche 36	westl. Straßenseite Herefortstraße 1 Bauzeile, Altenrheine					
	neue Flächengröße					2,22
Fläche 32	Oststraße-Nord, Eschendorf					3,60
Fläche 33	Oststraße-Süd, Eschendorf					3,40
Fläche 42	Im Lied (Fläche westl. der Straße), Rodde				2,80	
	Im Lied (Fläche östl. der Straße), Rodde				2,50	
	Zwischensumme				5,30	5,30
Fläche 56	Bürgerstraße/Schoppenkamp/Auf dem Schloss, Mesum					
	ursprüngliche Flächengröße 6,66 ha					
	neu Flächenausweisung bis Mesumer Straße					
	neue Flächengröße insgesamt				7,68	
	./. bereits bebaute Flächen				2,95	
	neue Siedlungsfläche				4,73	4,73
Fläche 47	Hauenhorst-West					3,20
zusätzlich	Hauenhorst Fläche Brochtruper Straße					0,38
Fläche 61	Teilfläche östl. Dahlkampstraße, Gellendorf					1,87
Zwischensumme						66,78
	zusätzliche Wohnsiedlungsflächen in Elte (siehe hierzu Seite 3)					2,25
Gesamtfläche der zusätzlich im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Rheine auszuweisenden Wohnsiedlungsflächen						69,03

Die Addition der neu im FNP auszuweisenden Wohnsiedlungsflächen schließt mit einer Gesamtflächengröße von ca. 69 ha ab. Bei der ermittelten Flächenreserve ist noch zu berücksichtigen, dass aus restriktiven Gründen ca. 3,29 ha an Siedlungsflächen nicht mehr im neuen FNP ausgewiesen werden können. Damit wird das rechnerisch ermittelte Entwicklungspotential von rd. 59 ha zusätzlich dieser 3,29 ha = 62,29 ha um ca. 9,2 % überschritten. Vergleicht man das mit dieser Gesamtflächenausweisung (69 ha) und der noch vorhandenen Flächenreserven (114 ha) das damit global verfügbare Flächenpotential von 183 ha mit der lt. Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt "Münsterland" angenommenen Flächengröße noch nicht besiedelter Wohnsiedlungsbereiche von rd. 260 ha, fällt gesamtplanerisch die vorgenannte Überschreitung für das als Siedlungsschwerpunkt dargestellte Mittelzentrum Rheine geringfügig aus. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Zeithorizont des GEP mit dem Basisjahr 1995/96 nur bis zum Jahre 2010 angenommen wurde.

Des Weiteren ist anzumerken, dass es sich bei der Flächenneuausweisung um Brutto-Wohnsiedlungsflächen handelt. Es ist nicht auszuschließen und derzeit auch nicht im Detail absehbar, dass sich bei der konkreten bauleitplanerischen Umsetzung in Form der Aufstellung von Bebauungsplänen noch Flächenreduzierungen der reinen Wohnsiedlungsflächen ergeben können, die auf eigentumsrechtliche Notwendigkeiten, auf umwelterhebliche Erfordernisse und evtl. auf sonstige siedlungstechnische Ver- und Entsorgungsflächen, Gemeinbedarfsflächen, innerstädtische Grünflächen etc. zurückzuführen sind.

4.4.2 Mischbauflächen

Als allgemeine Siedlungsflächen wurden in dem zz. wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rheine neben den Wohnsiedlungsflächen des Weiteren Mischbauflächen ausgewiesen. Diese Flächenausweisungen werden auch in den neuen Planentwurf übernommen bzw. entsprechend dem aktuellen Flächennutzungsbestand geändert. Hierbei beschränken sich die Flächenausweisungen ausschließlich auf bereits vorhandene bzw. bebaute Bereiche, in denen Gemengelagen mit sowohl Wohnnutzungen wie auch gewerblichen Nutzungen, geschäftlichen Nutzungen und Nutzungen des Dienstleistungsbereiches vorherrschen. Hierunter fallen vornehmlich stadtteilbezogene Versorgungszentren bzw. Grundversorgungszentren und Bereiche mit der Durchmischung mit nicht wesentlich störenden Betrieben und Handwerksbetrieben (im Stadtteil Elte u. a. landwirtschaftliche Betriebe). In diesen auszuweisenden Mischbauflächen ist eine städtebauliche Entwicklung zu "nur" Wohnbauflächen oder zu "nur" gewerblichen Bauflächen/Dienstleistungsflächen auszuschließen.

Wie bereits dargelegt wird die Ausweisung auf bereits bebaute Flächen beschränkt, auf die Ausweisung neuer noch zu besiedelnder Flächen als Misch-

bauflächen wird wegen der damit verbundenen Problematik umwelterheblicher Auswirkungen verzichtet.

Eine weitere grobe Untergliederung der Mischbauflächen nach der Baunutzungsverordnung in Kerngebietsflächen (MK-Flächen), Mischgebietsflächen (MI-Gebiete) und Dorfgebietsflächen (MD-Gebiete) erfolgt in dem nunmehr offen zu legenden FNP-Entwurf.

Zusammenfassend stellt sich die städtebauliche Situation im Stadtgebiet von Rheine hinsichtlich der Mischbauflächen wie folgt dar:

Die Kerngebietsflächen beschränken sich auf Großteile des Innenstadtbereiches, für die diesbezügliche rechtskräftige Bebauungspläne bestehen.

In Teilbereichen sind vorhandene Siedlungsflächen mit überwiegend Wohnbauflächen durchsetzt mit einer Vielzahl von gewerblichen Betrieben, Handwerksbetrieben, Geschäftsbereichen, Dienstleistungsbereichen und Versorgungseinrichtungen. Mit der Ausweisung solcher Mischbauflächen – auch Bereiche, für die keine Bebauungspläne bestehen – soll der Tatbestand der gegebenen Nutzungsstruktur festgeschrieben werden. D. h., dass auf diesen ausgewiesenen Mischgebietsflächen auch künftig im Rahmen der §§ 5 und 6 der Baunutzungsverordnung Wohngebäude und bauliche Anlagen mit gewerblichen Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, errichtet werden können. Damit ist in solchen Bereichen auch ein gesundes Wohnen möglich.

Hinsichtlich der Ausweisung von Mischbauflächen/Dorfgebietsflächen (MD) nimmt der Ortskern des Stadtteiles Elte mit seinem dörflichen Charakter der vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstellen eine Sonderstellung ein. Unabhängig von gegebenenfalls notwendigen Verlagerungen von Betrieben der Intensivtierhaltung werden die diesbezüglich bebauten Flächen im Ortskern als Mischgebietsflächen/Dorfgebietsflächen ausgewiesen. Begründet wird diese planerische Aussage damit, dass im Stadtteil Elte keine gewerblichen Bauflächen ausgewiesen werden und dass von den übrigen landwirtschaftlichen Hofstellen nur geringfügige zumutbare Emissionen ausgehen. Mit der Ausweisung MD-Fläche können damit auch kleinere nicht wesentlich störende Handwerksbetriebe, die der Versorgung des Wohnsiedlungsbereiches Elte dienen, zugelassen werden. Zu der Thematik der weiteren städtebaulichen Entwicklung des Stadtteiles Elte bezüglich der Ausweisung von Sonderbauflächen wird auf Kapitel 4.4.3 dieses Erläuterungsberichtes verwiesen.

Der vorhandene überwiegend bebaute Siedlungsbereich beidseitig der Canisiusstraße im Stadtteil Altenrheine weist eine ähnliche Nutzungsstruktur wie der Dorfkern von Elte auf. Die Ausweisung der Siedlungsfläche an der Canisiusstraße beschränkt sich im neuen Flächennutzungsplan jedoch nur auf den

bebauten Siedlungsbereich und auf noch bebaubare Baulücken. Eine weitere städtebauliche Entwicklung der auszuweisenden MD-Fläche beidseitig der Canisiusstraße wird auch auf Grund der diesen Siedlungsansatz umgebenden landwirtschaftlichen Nutzungen mit Hofstellen und tlw. geruchsemitierenden Intensivtierhaltungen derzeit nicht angestrebt.

4.4.3 Sonderbauflächen

Die im neuen Flächennutzungsplan auszuweisenden Sonderbauflächen sind einerseits zugehörig zu den allgemeinen Siedlungsflächen, andererseits aber auch teilweise außerhalb von Siedlungsflächen gelegen. Als Sonderbauflächen sind im Vorentwurf ausgewiesen

- Flächen von größeren Einzelhandelsbetrieben; für die Ausweisung dieser Sondergebietsflächen liegen ausschließlich rechtskräftige Bebauungspläne vor (siehe hierzu die Auflistung der diesbezüglichen Standorte mit Angabe der Verkaufsflächen auf dem FNP-Entwurf)
- Sonderbauflächen des Autogroß- und -einzelhandels im Bereich des Stadtteils Mesum-Nord, die unter eine besondere Kategorie fallen. Diese Sonderbauflächen werden mit der Aussage "S-Auto" konkretisiert.

Den Flächenausweisungen der Sonderbauflächen für Einzelhandelsbetriebe (auch großflächige Einzelhandelsbetriebe) liegen das Gutachten "Einzelhandel, Dienstleistungen, Zentrenplanung und Stadtentwicklung, Handlungsbedarf 2005, Perspektiven 2010" aus dem Jahre 1997 und weitere diverse Untersuchungen für Einzelhandelsstandorte im Stadtgebiet von Rheine zugrunde.

- Sonderbauflächen im Stadtteil Rheine-Elte

Die städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Elte, die sich im Wesentlichen auf den Ortskern und auf das nähere Umfeld des Ortskerns erstreckt, ist im Sinne einer dörflichen Siedlungsentwicklung vorgesehen, d. h. keine normale Wohnsiedlungsflächenentwicklung, sondern schrittweise bauliche Entwicklung unter Einbeziehung der im Ortskern noch vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstellen und unter Beachtung bau- und denkmalpflegerischer Aspekte. In diesem Sinne – in Verbindung Wohnen und Arbeiten, Wohnen und Reitsport – werden die vorgesehenen Siedlungsflächen im Ortskern des Stadtteils Elte als Sonderbauflächen ausgewiesen.

- Sonderbauflächen zur städtebaulichen Entwicklung des Freizeit- und Erholungsbereichs Bentlage mit der Konkretisierung für Einrichtungen des

Gesundheitswesens, Beherbergungsbetriebe und weiterer Freizeiteinrichtungen. Eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung wurde bereits für diesen Bereich im September 2002 eingeleitet.

- Sonderbauflächen von sportlichen Einrichtungen vornehmlich der diesbezüglichen Flächen mit baulichen Anlagen. Die an solche Sporteinrichtungen angrenzenden Freiflächen werden als Grünflächen ausgewiesen (siehe hierzu Kapitel 4.9.2 Sportanlagen). Im Wesentlichen handelt es sich bei den Sonderbauflächen für Sporteinrichtungen um die Ausweisung von Flächen vorhandener baulicher Anlagen. Neu ausgewiesen werden diesbezügliche Flächen für Reitsportanlagen im Außenbereich, die in Verbindung stehen mit landwirtschaftlichen Hofstellen und Reitsportvereinen.

- Sonderbauflächen Wochenendhausgebiete

Als besondere Siedlungsflächen zählen die Flächen des Wochenendhausgebietes "Emsfähre Bockholt" in Elte. Analog zu den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden die Flächen im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen ausgewiesen (Bebauungsplanbestand). Eine weitere Ausdehnung des Erholungsschwerpunktes "Emsfähre Bockholt" durch neue Sonderbauflächenausweisungen ist nicht vorgesehen.

- Sonderbaufläche der KLV-Anlage im Güterverkehrszentrum

Im Bereich des Kerngebietes des Güterverkehrszentrums Rheine an der Bahnstrecke Richtung Spelle ist die Anlage des kombinierten Ladungsverkehrs angesiedelt (KLV-Anlage). Die diesbezügliche Fläche ist in dem rechtskräftigen Bebauungsplan als Sondergebietsfläche festgesetzt, die nunmehr in den neuen FNP übernommen wird.

4.4.4 Industrie- und Gewerbeflächen

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen bezüglich der Aufgabe von militärischen Standorteinrichtungen der Bundeswehr in und um Rheine wurde im Jahre 2002 u.a. auch der Wirtschaftsstandort Rheine betrachtet. Auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen – speziell zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Rheine – wird im Hinblick auf die Neuausweisung von Industrie- und Gewerbeansiedlungsflächen in dem neuen Flächennutzungsplan der Stadt Rheine verwiesen.

Der Wirtschaftsstandort Rheine zeichnet sich durch sehr gute Verkehrsverbindung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße und durch eine

sehr gute Logistikinfrastruktur aus. Die Nähe zu dem internationalen Flughafen Münster/Osnabrück und zu den umliegenden Oberzentren sind weitere wichtige Standortvorteile.

Der Wirtschaftsstandort Rheine hat sich seit 1990 bedingt durch die Auswirkungen des Strukturwandels der Textilindustrie und durch den Rückzug der Bahn als Verkehrsknotenpunkt des schienengebundenen Gürterverkehrs nur moderat entwickelt. Trotz einer hohen Zahl an verlorengegangenen Arbeitsplätzen gerade in diesen Bereichen ist es aber gelungen, die negativen Auswirkungen dieses Strukturwandels aus eigener Kraft aufzufangen und zu kompensieren. Hierfür stehen eine relativ niedrige Arbeitslosenquote und eine gute Beschäftigungsdichte.

Die Struktur der gewerblichen Wirtschaft in Rheine ist stark mittelständisch geprägt und wird in besonderem Maße von einigen leistungsfähigen, auf den überregionalen und internationalen Märkten erfolgreich agierenden Unternehmen, angeführt. Als Schwerpunkt des verarbeitenden Gewerbes sind hier Betriebe des innovativen und exportstarken Maschinen- und Fahrzeugbaues und ein Großbetrieb der Fertigmöbel-Herstellung zu nennen. Aber auch in der Branche des Maschinen- und Fahrzeugbaues gibt es Betriebe mit tlw. temporären Strukturproblemen neben innovativen und expandierenden Betrieben. Gegen die allgemeine Trendwende des weiter schrumpfenden Textilgewerbes gibt es auch in dieser Branche expandierende und hochspezialisierte Betriebe mit hoher Produktivität und Exportorientierung. Weitere expandierende Branchen, wenn auch mit geringerer Bedeutung, sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, des kunststoffverarbeitenden Gewerbes und der Verpackungsindustrie. Trotz der nach wie vor tragenden Rolle des verarbeitenden Gewerbes wird sich auch der Strukturwandel hin zum Dienstleistungssektor auch in Zukunft weiter fortsetzen.

Der Dienstleistungssektor hat in den letzten Jahren erheblich expandiert, wenngleich die Dienstleistungsquote insbesondere der unternehmensbezogenen Dienstleistungen noch als unterdurchschnittlich zu beurteilen ist. Nur die distributiven Dienstleistungen im Bereich der Logistik ragen hier heraus. Auf Grund der weiterhin noch bestehenden Wachstumspotentiale und des Nachholbedarfs bietet die Entwicklung des Dienstleistungssektors neben der wichtigen Bestandspflege der gewerblichen Wirtschaft gute Chancen für den Strukturwandel insgesamt.

Wie bereits in den Kapiteln 4.3 und 4.4 dieses Erläuterungsberichtes angedeutet, werden derzeit u.a. planerische Vorbereitungen zur Umnutzung der Kasernefläche Gellendorf getroffen. Ein Teilfläche in einer Größenordnung von ca. 11,19 ha des Gesamtareals ist für eine gewerbliche Entwicklung angedacht. Dies wird u.a. auch in die zu beantragende GEP-Änderung entsprechend ein-

bezogen. Das für eine GEP-Änderung erarbeitete städtebauliche Gesamtkonzept für den Stadtteilbereich Gellendorf sieht unter Berücksichtigung der im Kasernenbereich möglichen gewerblichen Bauflächen vor, die im alten FNP und im neuen FNP ausgewiesene Gewerbefläche südlich der B 475 in die bestehende Wohnsiedlungsfläche einzubeziehen. Auch diese Flächenausweisung bleibt der zuvor genannten Flächennutzungsplanänderung vorbehalten.

In der nachstehenden Gesamtbilanz der neu im FNP auszuweisenden gewerblichen Bauflächen von rd. 47,61 ha (errechneter Siedlungsflächenbedarf rd. 68,4 ha) hält sich die Einbeziehung der im Bereich der Kaserne Gellendorf vorgesehenen Gewerbeflächen von ca. 11,19 ha noch im Rahmen des möglichen Gestaltungsspielraumes.

Zur Ermittlung des Bedarfes an Siedlungsflächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen gibt es keine allgemein anwendbaren Orientierungswerte. Für die Stadt Rheine wurde daher der mittel- und langfristige Flächenbedarf auf den Flächenverbrauch der letzten 10 Jahre abgestellt. Hieraus ergibt sich auch unter Berücksichtigung des noch verfügbaren Flächenpotentials aus dem wirksamen FNP ein zusätzlicher Flächenbedarf bis zum Jahre 2020 von ca. 68,4 ha. Die Gesamtbilanz der zunächst untersuchten und entwickelten Flächenvorschläge des diesbezüglichen Grobkonzeptes bezifferte sich ohne den Bereich Rheine R auf ca. 162,3 ha. In Abwägung verschiedener städtebaulicher aber auch umwelterheblicher Aspekte erfolgte eine Flächenauswahl und damit die Reduzierung der Flächenvorschläge auf rd. 49 ha. Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Abwägung der diesbezüglich eingegangenen Anregungen wird die Gesamtfläche der neu auszuweisenden gewerblichen Bauflächen auf ca. 47,61 ha reduziert (siehe nachfolgend zusammengestellte Flächenbilanzen).

Die im FNP-Vorentwurf dargestellte Vorbehaltsfläche "Mesum-Süd" an der B 481 wurde auf Grund landesplanerischer Bedenken gestrichen. Lediglich zur geringfügigen Erweiterung dieses vorhandenen Gewerbegebietes wird im Anschluss an den Wendehammer der Erschließungsstraße noch eine Fläche in Grundstückstiefe (ca. 70 m für einen Gewerbebetrieb) von ca. 0,99 ha im Rahmen der Ausschöpfung des Interpretationsspielraumes der Darstellung des Gebietsentwicklungsplanes als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

In Anbetracht der nach wie vor notwendigen Entwicklung von gewerblichen Bauflächen im Südraum des Stadtgebietes wird die im GEP noch dargestellte Fläche im Bereich Mesum-Nord/Borgesched-Nord als gewerbliche Entwicklungsfläche im neuen FNP ausgewiesen, selbst unter der Maßgabe, dass eine weitere bauleitplanerische Umsetzung der Fläche aus eigentumsrechtlichen Gründen in Zweifel gezogen werden muss. Für den Fall, dass die Fläche Borgesched-Nord nicht für eine gewerbliche Nutzung entwickelt werden kann, be-

darf es im Rahmen einer später durchzuführenden FNP-Änderung diese Fläche an einem anderen geeigneten Standort als Gewerbefläche auszuweisen.

**Flächenbilanz zur
Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung
in Rheine**

- 1. In vorhandenen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) noch zu vermarktende Flächen mit bestehenden Baurechten gem. §§ 30 und 34 BauGB**
- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| • GIB Rheine-Nord | 11,3 ha |
| • GIB Rheine-Ost | 2,3 ha |
| • GIB Rheine-Süd | 3,3 ha |
| • sonstige GIB | <u>0,0 ha</u> |
| insgesamt | <u>16,9 ha</u> |
|
 | |
| • GIB des Güterverkehrszentrums (GVZ) | <u>13,0 ha</u> |
- (Stand August 2001)
- 2. Im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbe- und Industriegebietsflächen, noch nicht erschlossen, Beb.-Planung bzw. Änderung
Beb.-Planung erforderlich**
- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| • GIB Rheine-Nord | 52,1 ha |
| • GIB Rheine-Ost | 0,0 ha |
| • GIB Rheine-Süd | 0,0 ha |
| • Sonstige GIB (Gellendorf) | <u>4,2 ha</u> |
| insgesamt | <u>56,3 ha</u> |
|
 | |
| • GIB des GVZ | <u>24,3 ha</u> |
-

3. Siedlungsflächenbedarf (ohne GVZ)

Empirische Ermittlung des Flächenverbrauches der letzten 10 Jahre Netto-Gewerbeflächen p. a.	<u>5,0 ha</u>
Zeithorizont des FNP ca. 20 Jahre, somit anzunehmender Flächenbedarf Brutto incl. öffentliche Verkehrsflächen +20 % = 6,0 ha/a	120,0 ha
GEP-Zuschlag für Grünflächenanteil 10%	12,0 ha
Landespl. Flexibilitätszuschlag GEP 8%	<u>9,6 ha</u>
Zwischensumme	141,6 ha
./. zz. noch verfügbare Flächen	- 16,9 ha
./. im FNP noch ausgewiesene Flächen	<u>- 56,3 ha</u>
Im FNP neu bzw. zusätzlich auszuweisende Siedlungsflächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungsgebiete	<u>68,4 ha</u>

Die Zusammenfassung des Siedlungsflächenbedarfes und der neu im Flächennutzungsplanvorentwurf ausgewiesenen Flächen zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben erfolgt auf den nächsten Seiten (Tabellen).

Zusammenfassend ist anzumerken, dass mit den neu im FNP auszuweisenden gewerblichen Bauflächen das im GEP Teilabschnitt "Münsterland" dargestellte Flächenpotential bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist.

3. Siedlungsflächen der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche				
Siedlungsflächenbedarf nach empirischer Ermittlung aus dem Flächenverbrauch der vergangenen 10 Jahre inkl. landesplanerischer Zuschläge				141,60
./.. der zur Zeit noch unmittelbar verfügbaren Flächen				16,90
./.. der im FNP ausgewiesenen Flächen, für die noch keine Bebauungspläne bestehen				56,30
zusätzlich im FNP auszuweisender Flächenbedarf				68,40
Siedlungsflächen lt. GEP für standortgebundene Anlagen, in Rheine (GVZ)				
GVZ-Siedlungsflächen erschlossen und sofort verfügbar				13,00
GVZ-Siedlungsflächen noch nicht erschlossen, rechtskräftige Bebauungspläne bereits vorhanden				24,30
4. Siedlungsflächen im FNP (neu) als zusätzliche Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen auszuweisen				
a.) Priorität der Umsetzung nach Möglichkeit in den nächsten 5 - 10 Jahren				
Fläche 4b	Rheine-Nord/Baarentelgen (Ergänzungsfläche zu der bereits ausgewiesenen Fläche 4a)			10,70
Fläche 20d	Rheine-Nord (Fläche zwischen Venhauser Damm und der B 70)			6,77
Fläche 9	Rheine-Ost/Kanalhafen (Erweiterungsfläche des bestehenden Industriegebietes "Kanalhafen-Ost");			14,50
Fläche 16b	Mesum-West, Erweiterungsfläche des bestehenden Gewerbegebietes			5,80
Zwischensumme der im FNP auszuweisenden Flächen				37,77
b.) Priorität der bauleitplanerischen Bevorratung für die nächsten 10 - 20 Jahre				
Fläche 14a	Mesum-Süd/B481, Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Schulte-Mesum" im Rahmen des GEP-Interpretationsspielraumes.			0,99
zusätzlich	Fläche Mesum Borgesch-Nord (im GEP dargestellt)			8,85
Gesamtflächen zur langfristigen Entwicklung der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (z.Zt. Planerisch erfassbar)				47,61

Die Ausweisung der zusätzlichen Industrie- und Gewerbeansiedlungsflächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan erstreckt sich auf Bereiche "Rheine-Nord/Baarentelgen" und "Rheine-Ost/Kanalhafen" und Mesum-Nord/Borgesch-Nord. Die diesbezüglichen Flächenvorschläge entsprechend grundsätzlich den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes "Teilabschnitt Münsterland".

Diese für das Mittelzentrum Rheine wichtigsten Industrie- und Gewerbeansiedlungsbereiche liegen strategisch und städtebaulich optimal zu den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Kanal. Hierbei sind von besonderer Bedeutung die drei Autobahnauf- und -abfahrten der A 30 Rheine-Nord, Rheine-Mitte und Rheine-Kanalhafen. Die diesbezüglichen Autobahnzubringer Venhauser Damm, Landstraßen L 593 und L 501 führen direkt oder indirekt zu diesen bereits zum überwiegenden Teil bebauten Gebieten. Der Bereich "Rheine-Nord/Baarentelgen" ist darüber hinaus noch direkt oder indirekt über die Industrietangente "Sandkampstraße"/Venhauser Damm mit der B 70 verbunden. Für die innerstädtische Erreichbarkeit des Gebietes "Baarentelgen" stellen die Sandkampstraße und der Lingener Damm/Venhauser Damm die wichtigste verkehrliche Verbindung dar.

Die im Bereich Mesum-Nord auszuweisende Fläche liegt unmittelbar an der B 481 und kann von der hier direkt einmündenden Rheiner Straße, die zu dem bereits vorhandenen Gewerbegebiet führt, erschlossen werden.

Das Industrie- und Gewerbegebiet "Rheine-Nord/Baarentelgen" wird hinsichtlich der Schieneninfrastruktur über die für den Güterverkehr vorhandene Nebenstrecke Rheine – Spelle erschlossen. Des Weiteren besteht an dieser Bahnstrecke im Bereich des GVZ die Anlage des kombinierten Ladungsverkehrs, für die Verladung von Gütern/Containern von der Straße auf die Schiene.

Für das Industrie- und Gewerbegebiet "Rheine-Ost/Kanalhafen" hat die bestehende Anlege- und Verladestelle am Dortmund-Ems-Kanal eine besondere Bedeutung für die Anlieferung von Schüttgütern. Der nordöstliche Teilbereich des Industrie- und Gewerbegebietes "Baarentelgen" bietet mit der Zugangsmöglichkeit an den Dortmund-Ems-Kanal eine diesbezügliche Erschließung. In dem betreffenden Bebauungsplan ist der Bereich für die Möglichkeit der Errichtung von Liegeplätzen am DEK freigehalten.

Auf Grund der hervorragenden Lage der Industrie- und Gewerbegebiete "Rheine-Nord/Baarentelgen" und "Rheine-Ost/Kanalhafen" zu den überörtlichen Verkehrswegen Straße, Schiene und Kanal erstreckt sich der Schwerpunkt der neu im FNP auszuweisenden gewerblichen Bauflächen auf diese Standorte.

Die ansonsten im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen, die sich über mehrere Stadtteilbereiche verteilen, sind ausschließlich vorhandene zum überwiegenden Teil bebaute Gebiete. Diese Flächenausweisungen werden der Bestandspflege zugeordnet. Eine städtebauliche Entwicklung dieser Gewerbegebiete ist nicht beabsichtigt und wird – wenn im Einzelfalle noch möglich – bezogen auf den Gesamtrahmen als nicht relevant betrachtet.

Die vorgenannten Schwerpunkte der Bereiche, für die neue Siedlungsflächen angedacht werden, sind nachstehend noch näher beschrieben.

Rheine-Nord/Baarentelgen

Mit der ergänzenden Flächenausweisung des Teilbereiches "Baarentelgen-Ost" soll das vorhandene Industrie- und Gewerbegebiet östlich der Sandkampstraße bzw. östlich der Bonifatiusstraße nach Nordosten bis hin zum Dortmund-Ems-Kanal vervollständigt werden. Mit der bauleitplanerischen Umsetzung dieses Teilbereiches wird die Entwicklung des gesamten Industrie- und Gewerbegebietes "Baarentelgen" zwischen der Bahnstrecke Rheine – Spelle und dem Dortmund-Ems-Kanal abgeschlossen.

Südlich des Verkehrsknotenpunktes A 30/B 70 wird noch eine Restfläche zwischen der B 70 und dem Venhauser Damm als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine durch die zwei genannten verkehrsreichen Straßen lärmbelastete landwirtschaftlich genutzte Fläche. Südlich an die betreffende Fläche schließt sich das im Landschaftsplan IV "Emsaue-Nord" festgelegte Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet an.

Eine Besonderheit der Industrie- und Gewerbeflächen des Standortes "Rheine-Nord" stellt das bereits ausgewiesene Güterverkehrszentrum (GVZ) dar. Es handelt sich hierbei um den diesbezüglich auch landesplanerisch im GEP festgelegten zweck- und ortsgebundenen Industrie- und Gewerbeansiedlungsbereich. Das GVZ-Kerngebiet der Flächen südlich der A 30 zwischen dem Venhauser Damm und der Bahnstrecke Rheine – Spelle dient vornehmlich der Ansiedlung von Unternehmen des Verkehrssektors wie Speditionen, Lagerhaltungen, Distributionsbetriebe und damit kooperierenden Betrieben. Die zweckgebundenen Industrie- und Gewerbeansiedlungsflächen des GVZ bleiben bei der Flächenbilanz der allgemein im FNP ausgewiesenen bzw. neu auszuweisenden gewerblichen Bauflächen unberücksichtigt.

~~Der Bereich nördlich der Autobahn A 30, der als gewerbliche Baufläche neu im FNP ausgewiesen und zusammen mit der Gemeinde Salzbergen zu einem interkommunalen Gewerbegebiet entwickelt werden soll, stellt die räumliche~~

~~Ergänzung des GVZ-Gebietes dar. Für dieses Gebiet wird eine gemeinsame städtebauliche Planung mit der Gemeinde Salzbergen angestrebt, da eine verkehrliche Anbindung des Gebietes für die Flächenanteile sowohl Salzbergen als auch Rheine ausschließlich an die B 70 erfolgen soll. Bei den zu entwickelnden gewerblichen Bauflächen handelt es sich um zz. landwirtschaftlich genutzte Ackerbauflächen. Im Rahmen der Vorbereitung eines noch später aufzustellenden Bebauungsplanes wird die Plankonzeption mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange u.a. mit der Bezirksplanung Münster vorabgestimmt. Von daher kann sich die nunmehr im Entwurf des FNP ausgewiesene Fläche im Hinblick auf das östliche Umfeld des Plangebietes (Waldflächen, Bereich zum Schutze von Natur und Landschaft lt. GEP-Darstellung) verändern. Im FNP wird für die ausgewiesene gewerbliche Baufläche die eingeschränkende Zweckbestimmung „GVZ-Ergänzungsgebiet“ festgeschrieben.~~

Rheine-Ost/Kanalhafen

Die neue Flächenausweisung zur Weiterentwicklung des Schwerpunktraumes "Rheine-Ost/Kanalhafen" erstreckt sich auf den Bereich zwischen der A 30 und dem Dortmund-Ems-Kanal einerseits und zwischen dem Ostenwalder Weg und dem Wirtschaftsweg „Markenstraße“ andererseits. Die nach Nordwesten weiter angrenzende Fläche wurde auf Anregung des hier bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes nicht mehr als gewerbliche Entwicklungsfläche ausgewiesen. Hinsichtlich der Erschließung des Erweiterungsbereiches an das überörtliche Straßenverkehrsnetz bedarf es noch näherer Untersuchungen. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten stellt die vorgesehene Flächenausweisung eine optimale Erweiterung und Ergänzung des verkehrsstrategisch günstig gelegenen und ohnehin bereits verlärmten Industrie- und Gewerbegebietes "Kanalhafen-Ost" dar.

Rheine R (ehemaliger Rangierbahnhof)

Für eine städtebaulich erwünschte Flächenausweisung des Gebietes Rheine R, für die regionalplanerisch eine Änderung des GEP erforderlich wird, bedarf es zunächst grundlegender Untersuchungen, die im Rahmen des Bahnforums durchgeführt werden. Erst wenn nach Abschluss des Bahnforums mit der Bahn AG ein Konsens über die weitere Entwicklung und eine landesplanerische Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde Münster erreicht ist, können weitere Entscheidungen der bauleitplanerischen Behandlung der betreffenden Fläche getroffen werden. Da der Abschluss des gesamten Vorbereitungsprozesses im Rahmen des Bahnforums nicht mehr in dem Zeitfenster der Weiterführung des Planaufstellungsverfahrens (Planoffenlage) dieses FNP zu erwarten ist, wird diesbezüglich in dem jetzt vorliegenden FNP in dem Be-

reich Rheine R noch keine gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Dies muss einer später durchzuführenden FNP-Änderung parallel mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes vorbehalten bleiben.

Allgemeines zu dem Stadtteil Mesum (Siedlungsschwerpunkt)

Der Stadtteil Rheine-Mesum nimmt für Stadt Rheine neben der Kernstadt die Funktion eines Siedlungsschwerpunktes wahr. Dies gilt sowohl für die hier bestehenden und weiter zu entwickelnden Wohnsiedlungsbereiche als auch für die gewerblichen Bauflächen. Der Bedarf an gewerblichen Bauflächen ergibt sich einerseits aus der städtebaulichen Situation, auch für die im Südraum lebende Bevölkerung im Sinne einer gesamtstädtischen Nutzungsmischung Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, und andererseits für evtl. auch künftig nicht auszuschließende Betriebsverlagerungen aus dem vorhandenen Siedlungsbereich Mesum. Von daher wird für die weitere Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Mesum die Notwendigkeit gesehen, diesbezügliche gewerbliche Bauflächen gegebenenfalls bereitstellen zu können.

Innerhalb des bebauten Siedlungsbereiches des Stadtteiles Mesum werden die vorhandenen Gewerbeflächen im Bestand im FNP dargestellt. Die Reserveflächen sind bis auf wenige Ausnahmen aufgebraucht, Entwicklungsflächen zur Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe stehen im Stadtteil Mesum somit nicht mehr zur Verfügung, so dass auch für Betriebsverlagerungen derzeit emittierender Betriebe innerhalb von Wohnsiedlungsbereichen kein Spielraum mehr gegeben ist.

Mesum-West, westliche Erweiterung

Eine Flächenausweisung nördlich des Burgsteinfurter Dammes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Mesum-West wird unter Berücksichtigung eines Waldsaumes an der Wörstraße angestrebt. Der GEP Teilabschnitt "Münsterland" gibt hierfür die entsprechende zeichnerische Darstellung vor. Es handelt sich hierbei um eine städtebauliche Abrundung der an der Landstraße L 578 gelegenen Gewerbefläche. Die betreffende neu auszuweisende Fläche wird zz. zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzt.

Mesum-Süd/B 481

"Südlich des vorhandenen Gewerbegebietes "Schulte-Mesum" in Rheine – Mesum ist eine geringfügige Arrondierung für die Umsiedlung von zwei ortsansässigen Gewerbebetrieben beabsichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Erweiterung des Gewerbegebietes um eine Bauzeile mit einer Bautiefe von max. 70 m. Diese Bauzeile wird durch den vorhandenen Wendehammer verkehrlich erschlossen. Eine Grünflächendarstellung in den Randbereichen der gewerblichen Baufläche, soll die Einbindung des Gebietes in die Landschaft gewährleisten.

Die Erweiterung ist mit der Bezirksplanungsbehörde abgestimmt.

Mesum-Nord/Borgesesch-Nord

Einer besonderen Problematik unterliegt die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen im Südraum des Stadtgebietes von Rheine und damit die diesbezügliche Ausweisung von Gewerbeflächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan. Der GEP-Darstellung entsprechend wird im FNP zunächst noch die Fläche Borgesesch-Nord im Stadtteilbereich Mesum angrenzend an die B 481 als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die Fläche schließt sich an das westlich der Rheiner Straße bereits vorhandene Gewerbegebiet (Sonderbaufläche für den Autoeinzel- und -großhandel) an. Eine Umsetzung der jetzt ausgewiesenen G-Fläche in die weitere Bauleitplanung wäre nach wie vor wünschenswert, hängt aber von der eigentumsrechtlichen Situation der zur Zeit landwirtschaftlich genutzten Fläche ab.

4.5 Gemeinbedarfsflächen

4.5.1 Bildungseinrichtungen

Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintrittsalter

Für die Stadt Rheine besteht der Bedarfsplan der Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintrittsalter. Dieser Bedarfsplan wird turnusmäßig alle 2 Jahre fortgeschrieben. Die aktuelle Fortschreibung datiert aus September 2002. Die in Rheine vorhandenen Kindertageseinrichtungen sind in der nachfolgenden tabellarischen Zusammenfassung mit Angabe der zugehörigen Kindergartenplätze und in einer weiteren Tabelle die Belegung der Plätze dargestellt.

Die Flächen der Kindertageseinrichtungen sowohl der kirchlichen wie auch der freien Trägerschaft sind im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Im Ergebnis der vorliegenden Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen ist festzustellen, dass bei stagnierenden bzw. sinkenden Bevölkerungszahlen nicht zu erwarten ist, noch weitere Flächenausweisungen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu treffen.

Übersicht über die Tageseinrichtungen für Kinder							Stand: 01. 09. 2001
lfd.	Träger	Name des Kindergartens	Plätze gesamt	Kindergarten- plätze	Tagesstätten- plätze	Plätze für 0,4 bis 3- jährige Kinder	Anschrift des Kindergartens
1	Kath. KG St. Antonius	Antonius-Kindergarten	75	75	0	0	48429 Rheine, Sadelstraße 35
2	Kath. KG St. Antonius	Lamberti-Kindergarten	100	100	0	0	48429 Rheine, Notburgastraße 1
3	Kath. KG St. Dionysius	St. Dionysius-Kindergarten	75	75	0	0	48431 Rheine, Auf dem Hügel 7
4	Kath. KG St. Dionysius	St. Franziskus-Kindergarten	75	75	0	0	48431 Rheine, Frankenburgstraße 68
5	Kath. KG St. Elisabeth	St. Elisabeth-Kindergarten	75	75	0	0	48431 Rheine, Windthorststraße 15
6	Kath. KG St. Elisabeth	St. Raphael-Kindergarten	75	75	0	0	48431 Rheine, In den Wiesen 24
7	Kath. KG Herz - Jesu	Herz-Jesu-Kindergarten I	50	50	0	0	48429 Rheine, Esperlohstraße 9
8	Kath. KG Herz - Jesu	St. Theresia-Kindergarten	100	100	0	0	48429 Rheine, Meisenstraße 28
9	Kath. KG Johannes Baptist	St. Josef-Kindergarten, Mesum	100	100	0	0	48432 Rheine, Nielandstraße 32
10	Kath. KG Johannes Baptist	St. Marien-Kindergarten, Mesum	125	125	0	0	48432 Rheine, Engelstraße 13
11	Kath. KG St. Josef	Josef-Kindergarten	75	75	0	0	48431 Rheine, Katerkampweg 14
12	Kath. KG St. Josef	St. Gertrud-Bentlage	50	50	0	0	48432 Rheine, Kevenbrink 49
13	Kath. KG St. Ludgerus	St. Ludgerus-Kindergarten	75	75	0	0	48429 Rheine, Bergstraße 6
14	Kath. KG St. Ludgerus	St. Bonifatius-Kindergarten	75	75	0	0	48429 Rheine, Friedrich-Ebert-Ring 241
15	Kath. KG St. Ludgerus, Elte	Ludgerus-Kindergarten, Elte	75	75	0	0	48432 Rheine, Kiärkpädken 49
16	Kath. KG St. Konrad	Konrad-Kindergarten	75	75	0	0	48432 Rheine, Am Pfarrhaus 6
17	Kath. KG St. Marä-Heimsuchung	Marien-Kindergarten, Hauenhorst	100	100	0	0	48432 Rheine, Kirchstraße 8
18	Kath. KG St. Marien	Marien-Kindergarten	100	100	0	0	48429 Rheine, Osnabrücker Straße 339
19	Kath. KG St. Marien	Haus des Kindes St. Martin	60	25	28	7	48429 Rheine, Osningstraße 136
20	Kath. KG St. Michael	Michael-Kindergarten	75	75	0	0	48431 Rheine, Bühnerstraße 17
21	Kath. KG St. Joseph	Joseph-Kindergarten	50	50	0	0	48432 Rheine, Malterstraße 22
22	Ev. KG Jakobi	Jakobi-Kindergarten	90	75	8	7	48431 Rheine, Mittelstraße 105
23	Ev. KG Johannes	Johannes-Kindergarten	95	75	20	0	48429 Rheine, Keltenstiege 5
24	Caritasverband	Tagesstättengruppe im HPZ	11	0	11	0	48429 Rheine, Dreikönigstraße 29
25	Arbeiterwohlfahrt	AWO-Kindergarten	70	50	20	0	48429 Rheine, Ludgeristraße 22
26	Jugend- und Familiendienst e.V.	Janusz-Korczak-Kindergarten	50	50	0	0	48432 Rheine, Wadelheimer Chaussee 195
27	TV Jahn Rheine 1885 e.V.	TV Jahn Kindergarten "Mobile"	75	75	0	0	48429 Rheine, Germanenallee 4
28	Deutsches Rotes Kreuz	Bunte Welt Kindergarten	75	75	0	0	48432 Rheine, Brombeerweg 20
29	Lernen fördern e.V.	Kindergarten Lernern fördern e.V.	65	50	8	7	48429 Rheine, Ludwig-Erhard-Straße 1
30	Caritas-Kinderhelm gGmbH	Caritas-Kindertagesstätte Ellinghorst	60	25	28	7	48431 Rheine, Freiherr-von-Beust-Str. 20
31	Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Kindergarten Lummerland	50	50	0	0	48432 Rheine, Moorstraße 6
32	Freier Waldorfindergarten e.V.	Waldorf-Kindergarten	50	50	0	0	48432 Rheine, Bauerschaftsstraße 207
33	Eltern-Kind- Initiative Sandmanns Hof e.V.	Kindergarten Sandmanns Hof	50	50	0	0	48429 Rheine, Habsburgerstraße 20
			2401	2250	123	28	

Rheine insgesamt

Einrichtung	Kindergarten- plätze	Tages- stätten- plätze	Plätze für 0,4 - <3 Jährige	Plätze für 3-<6 Jährige	Plätze insgesa- mt	Belegte Plätze 0,4-<3 Jährige	Belegte Plätze 3- <6 Jährige	Belegte Plätze >6 Jährige	Belegt e Plätze insg.	freie Plätze Überbe- legt (-)
Stadt Rheine	2200	112	28	2312	2340	65	2158	42	2265	75
Rheine überregional	50	11	0	61	61	7	49	0	56	5
Rheine insgesamt	2250	123	28	2373	2401	72	2207	42	2321	80

Bildungseinrichtungen Schule und Fortbildung

Zur Thematik der Bildungseinrichtungen in Rheine liegt aktuell das Gutachten zur Schulentwicklungsplanung vom Januar 2002 vor. Bei der Schulentwicklungsplanung handelt es sich um eine für Rheine zutreffende kommunale Fachplanung, die in das Gesamtsystem der verschiedenen Fachplanungen einzuordnen ist. Unter diese Kategorie der Fachplanungen fallen im Hinblick auf die hier zu behandelnde Flächennutzungsplanung u. a. die zuvor zitierte Bedarfsplanung der Kindertagesstätten und des Weiteren die Sportstättenentwicklungsplanung, die Grünordnungsplanung etc.

Der quantitativen Schulentwicklungsplanung lagen neben Angaben der kurz- und mittelfristig zu erwartenden Neubautätigkeiten (Umsetzung bereits rechtskräftiger Bebauungspläne) auch das Gutachten der Bevölkerungsentwicklung Stand Dezember 2001 zu Grunde, das u. a. auch die Basis der Siedlungsflächenkonzepte des Flächennutzungsplanvorentwurfes war. Hinsichtlich der Prognosen zu der Bevölkerungsentwicklung wurde auch bei der Schulentwicklungsplanung die Variante 2, die Trendvariante, angewandt.

Im Gesamtergebnis lässt sich aus der vorliegenden Schulentwicklungsplanung 2002 die Konsequenz ziehen, dass im neuen Flächennutzungsplan keine zusätzlichen Gemeinbedarfsflächen für schulische Einrichtungen auszuweisen sind. In Teilbereichen nicht auszuschließende räumliche Engpässe für notwendige bauliche Erweiterungen können auf den verfügbaren und im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen realisiert werden.

Hinsichtlich der weiterführenden Schul- und Bildungseinrichtungen (Realschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen sowie Sonderschulen) wird der Bedarf nicht nur durch die städtische Bevölkerungsentwicklung sondern auch durch den Bedarf aus den umliegenden Städten und Gemeinden beeinflusst, d. h. auch aus Gemeinden jenseits der Landesgrenze Niedersachsen.

Eine Flächenreduzierung kann im Bereich der Johannes-Grundschule an der Osnabrücker Straße vorgenommen werden, in dem die im zz. wirksamen FNP ausgewiesene Schulerweiterungsfläche in eine Mischbaufläche umgewandelt werden soll. Für die nördlich des Kopernikus-Gymnasiums bereits ausgewiesene Schulerweiterungsfläche kann derzeit kein konkreter Bedarf ermittelt werden. Diese FNP-Ausweisung soll jedoch als Option für eine heute noch nicht quantifizierbare Gemeinbedarfsfläche beibehalten werden.

Nachfolgend werden alle schulischen Einrichtungen der verschiedenen Schulsysteme tabellarisch dargestellt und aus dem Gutachten der Schulentwicklungsplanung die zusammenfassenden Ergebnisse zitiert.

Zusammenstellung der schulischen Einrichtungen in Rheine

I. Städt. Grundschulen

1. Annetteschule, Siedlerstr.10
2. Bodelschwingschule, Wihostr. 101
3. Canisiusschule Altenrheine, Canisiusstr. 62
4. Diesterwegschule, Münsterstr. 88
5. Edith-Stein-Schule, Bühnertstr.11
6. Franziskusschule Mesum, Franziskusstr. 16
7. Gertrudenschule, Randelbachweg 16
8. Johannesschule Eschendorf, Osnabrücker Str. 170
9. Johannesschule Mesum, Schulstr. 5
10. Josefschule Rodde, Fernrodde Str. 9
11. Kardinal-von-Galen-Schule, Ludwig-Dürr-Str. 23
12. Ludgerusschule Elte, Wischmannstr. 25
13. Ludgerusschule Schotthock, Ludgeristr. 17
14. Marienschule Hauenhorst, Hauptstr. 19
15. Michaelschule, Frankenburgstr. 77
16. Paul-Gerhardt-Schule, Wieteschstr. 24
17. Südeschschule, Elter Str. 145

II. Städt. Hauptschulen

1. Don-Bosco-Schule Mesum, Hassenbrockweg 40
2. Elisabethschule, Mittelstr. 45
3. Overbergschule, Meisenstr. 30

III. Städt. Realschulen

1. Elsa-Brändström-Schule, Schüttemeyerstr. 60
2. Fürstenbergschule, Wihostr. 101
3. Abendrealschule, Josef-Winckler-Zentrum, Neuenkirchener Str. 22

II. Gymnasien

1. Städt. Emsland-Gymnasium, Bühnertstr. 120
 2. Städt. Gymnasium Dionysianum, Anton-Führer-Str. 2
 3. Städt. Kopernikus-Gymnasium, Kopernikusstr.61
 4. Abendgymnasium der Stadt Münster, Außenstelle Rheine, Kopernikusstr. 61
-

V. Gesamtschule

1. Euregio Gesamtschule Rheine, Ludwigstr. 37

VI. Städt. Berufliche Schulen

1. Berufskolleg der Stadt Rheine, Frankenburgstr. 7
2. Städt. Kaufmännische Schulen-Berufskolleg, Frankenburgstr. 5

VII. Städt. Sonderschulen

1. Grüterschule, Sonderschule für Lernbehinderte, Mittelstr. 41
2. Heinrich-Hoffmann-Schule, Schule für Kranke der Stadt Rheine, Frankenburgstr. 31

VIII. Weitere Schulen in Rheine

1. Janusz-Korczak-Schule, Schule für Erziehungshilfe des Kreises Steinfurt (Sonderschule im Primar- und Sekundarstufe), Dependance Rheine
2. Christophorus-Schule, Schule für geistig behinderte Menschen, Private Ersatzsonderschule des Caritasverbandes e. V., Dreikönigstr. 20/30
3. Wilhelm-Busch-Schule, Sonderschule für Sprachbehinderte des Kreises Steinfurt, Siedlerstr. 9 – 11
4. Josef-Pieper-Schule, Bischöfliches Berufskolleg für Sozial- und Gesundheitswesen, Salinenstr. 109
5. Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe (Alte Michaelschule am Mathias-Spital), Mathias-Spital, Frankenburgstr. 31
6. Caritas-Fachseminar für Altenpflege, Devesburgstr. 6
7. Caritas Heilpraktikerschule Rheine, Devesburgstr. 6

Entwicklung im Grundschulbereich

Seit Beginn der 90er Jahre sind die Schülerzahlen im Grundschulbereich stetig angestiegen. Diese Entwicklung ist allerdings auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schülerzahlen Ende der 80er Jahre – nach einer Phase kontinuierlichen und deutlichen Rückgangs – ein ausgesprochen niedriges Niveau erreicht hatten. Die Prognose verdeutlicht, dass mit dem gegenwärtigen Stand in etwa der Gipfelpunkt der Entwicklung erreicht ist. Mittel- und langfristig ist ein kontinuierlicher und deutlicher Rückgang zu erwarten.

Insgesamt wird deutlich, dass sich im Grundschulbereich bereits kurzfristig eine leichte Entspannung der Situation abzeichnet. Längerfristig ist eine anhaltend rückläufige Entwicklung zu erwarten, die sich über den gesamten Betrachtungszeitraum der vorliegenden Bevölkerungsprognose fortsetzt. Dies gilt

auch unter der Voraussetzung unterschiedlicher Wanderungsannahmen. Angesichts dieser Konstellation kommen bei aktuellen Kapazitätsengpässen im Grundschulbereich primär schulorganisatorische Maßnahmen und kurzfristige Übergangsregelungen in Betracht.

Sekundarbereich I

Im Sekundarbereich wird die für den Grundschulbereich aufgezeigte demographische Entwicklung leicht zeitversetzt wirksam. Nach kontinuierlich rückläufigen Schülerzahlen im Verlauf der 80er Jahre sind hier erst seit Mitte der 90er Jahre wieder steigende Zahlen festzustellen. Die gegenüber dem Grundschulbereich um einige Jahre zeitversetzte Entwicklung wird auch in der Prognose erkennbar.

Kurzfristig muss also im Sekundarbereich I – bedingt durch den Altersaufbau der Bevölkerung – noch ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen bewältigt werden. Erste Entlastungen sind in 5 bis 6 Jahren zu erwarten. Die tatsächlichen quantitativen Anforderungen in den einzelnen Schulformen sind neben der Bevölkerungsentwicklung abhängig von der Entwicklung des Schulwahlverhaltens.

Sekundarstufe II

Die Entwicklung in der Sekundarstufe II verläuft nochmals zeitversetzt. Kurzfristig ist hier ein kontinuierlicher, aber zunächst noch moderater Anstieg der Übergangsjahrgänge zu erkennen. Der Höhepunkt der Entwicklung wird hier bei den Eingangsjahrgängen (16 bis unter 17 Jahre) etwa um 2007/2008 erreicht, bei den Schülerzahlen (16 bis unter 19 Jahre) etwa 2 bis 3 Jahre später. Die Zahl der Schüler wird dann ca. 10 bis 13 % über dem derzeitigen Niveau liegen. Ab ca. 2010 ist auch hier wieder mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen. Mit zunehmender Zeitdauer nehmen allerdings die Unsicherheiten hinsichtlich der prognostizierten Zahlen deutlich zu.

Schließung von Bundeswehrstandorten als möglicher zusätzlicher Einflussfaktor

In der Prognose konnten mögliche Einflüsse, die sich aus einer Aufgabe von Bundeswehrstandorten im Bereich der Stadt Rheine ergeben könnten, noch nicht mitberücksichtigt werden.

Bei einem anvisierten Zeitrahmen für die Schließung von 6 bis 10 Jahren sowie bei einer Größenordnung von 650 Personen bzw. von 350 Zivilpersonen mit Wohnort Rheine sind relevante Einflüsse im Schulbereich aufgrund von Abwanderungen nicht zu erwarten. Unabhängig von dem relativ langen Zeit-

raum ist zu berücksichtigen, dass sich Kinder aus den in Frage stehenden Haushalten jeweils auf sämtliche Altersgruppen verteilen. Für die Teilgruppe der Zivilangestellten gilt daneben die Einschränkung, dass im Falle einer Standortschließung allenfalls teilweise auch eine Abwanderung aus Rheine unterstellt werden kann. Schließlich ist zu bedenken, dass im Zuge von Konversionsprojekten durchaus auch die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe erfolgen kann, was eher mit Bevölkerungsgewinnen verbunden sein könnte. Angesichts dieser Zahlenverhältnisse und Überlegungen kann die Standortschließung für die langfristige Entwicklung der Altersgruppen im Schulbereich vernachlässigt werden.

Gesamtbewertung der langfristigen Entwicklungen der Altersgruppen

In der Gesamtperspektive ergibt sich ein kurzfristiger und anwachsender Problemdruck primär im Sekundarbereich I. Hier sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren bereits deutlich angestiegen und werden in den nächsten 2 bis 3 Jahren noch weiter ansteigen. Eine erste Entspannung der Situation ist erst in ca. 5 bis 6 Jahren zu erwarten. Im Grundschulbereich sind aktuell zwar ebenfalls hohe bzw. gestiegene Schülerzahlen zu verzeichnen, hier ist jedoch mittlerweile der Gipfelpunkt der Entwicklung erreicht. Allerdings kann sich die Situation in den einzelnen Grundschulbezirken durchaus unterschiedlich und abweichend von der Gesamttendenz darstellen. Mittel- bis längerfristig ist in sämtlichen Bereichen eine deutlich und anhaltend rückläufige Entwicklung zu erwarten. Speziell im Primarbereich wird sich die Frage der Erhaltung von Standorten stellen.

Maßnahmenerfordernisse aufgrund der quantitativen Analyse

- Angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung mit rückläufigen Schülerzahlen sind im Grundschulbereich keine weiteren Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten erforderlich. Der Unterrichtsbetrieb kann insgesamt auf der Basis der vorhandenen Raumkapazitäten erfolgen.
 - Im Bereich der Schulen Marienschule Hauenhorst und Michaelschule (jeweils größere Neubautätigkeit) sowie Ludgerusschule Elte (evtl. Zunahme der Klassenzahl) ist die Entwicklung der Schülerzahlen kontinuierlich zu beobachten; bei steigenden Schülerzahlen wird hier ggf. eine Neubewertung erforderlich. In der Ludgerusschule Elte kann bei Bedarf eine Teilung des großen Mehrzweckraums erfolgen.
-

Situationsanalyse Hauptschule

Der Hauptschulbereich ist in der längerfristigen Perspektive durch stark rückläufige Schülerzahlen gekennzeichnet. Von ehemals sechs Hauptschulstandorten in der Stadt Rheine bestehen zz. nur noch drei. Andererseits sind in den letzten Jahren auch hier – entsprechend der demographischen Entwicklung – steigende Eingangszahlen zu verzeichnen. Die Hauptschule profitiert darüber hinaus von den Zuwanderungen der letzten Jahre, da ausländische Kinder und Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien eine höhere Präferenz für die Hauptschule aufweisen als die länger ansässige Bevölkerung.

Maßnahmenerfordernisse aufgrund der quantitativen Analyse

- Durch kurzfristige Maßnahmen sollte an der Overbergschule eine erhöhte Kapazität verfügbar gemacht werden, z. B. Aufstellung von Pavillons oder Aufbereitung und Nutzung der angrenzenden städtischen Liegenschaft.
- Übergangsweise sollte eine Abstimmung der Aufnahmeentscheidungen mit der Elisabethschule erfolgen, bei der aktuell keine Raumprobleme bestehen und bei der die Schülerzahlenentwicklung relativ schnell einen Rückgang der Klassenzahlen erwarten lässt.

Situationsanalyse Realschule

Die Stadt Rheine verfügt über zwei Realschulstandorte. Die Elsa-Brändström-Schule im Kernstadtgebiet ist auf 4-Zügigkeit ausgelegt, die Fürstenberg-Realschule auf 3-Zügigkeit. Nachdem die Entwicklung in den 80er Jahren geprägt war durch deutlich rückläufige Schülerzahlen, sind in den 90er Jahren sowohl absolut als auch relativ – im Verhältnis zu den anderen Schulformen – Zunahmen zu verzeichnen. Aus einem weiteren Bedeutungszuwachs der Realschule sind – im Zusammenwirken mit der aktuellen demographischen Entwicklung – Kapazitätsprobleme zu erwarten.

Schülerzahlenentwicklung

- Der Anteil der Realschüler im Eingangsjahr zur Sekundarstufe liegt in der Stadt Rheine aktuell bei etwa 24 %. Die Eingangszahlen bewegen sich zwischen 200 bis 230 Schülern bei ansteigender Tendenz. Im zurückliegenden Planungszeitraum wurden jeweils 7 bis 8 Eingangsklassen gebildet.
 - Die lineare Verlängerung weist – entsprechend der demographischen Entwicklung – in den nächsten 3 bis 4 Jahren Eingangszahlen in der Größen-
-

ordnung von deutlich über 200 Schülern aus, also im Bereich von jeweils 9 Eingangsklassen.

- Zuwanderungen in der unterstellten Größenordnung wirken sich nur geringfügig aus und haben voraussichtlich keinen Effekt auf die Zahl der Eingangsklassen. Eine Zunahme des relativen Anteils der Realschule hätte demgegenüber merklich ansteigende Schülerzahlen zur Folge und würde u. U. im gesamten Planungszeitraum die Bildung von 9 Eingangsklassen erforderlich machen.

Bedarfssituation und Maßnahmenperspektiven

- Der Abgleich mit den Raumkapazitäten macht deutlich, dass in den kommenden Jahren in beiden Schulen gleichermaßen eine problematische Raumsituation zu erwarten ist. Schon bei der Variante mit den niedrigsten Eingangszahlen wird – durch die Bildung von 5 Eingangsklassen in der Elsa-Brändström-Schule und von 4 Klassen in der Fürstenbergschule über jeweils mehrere Jahre – in beiden Schulen ein Engpass eintreten. Bei einem weiteren Bedeutungszuwachs der Realschule könnte sich die 5- bzw. 4-Zügigkeit über den gesamten Planungszeitraum erstrecken, was eine deutliche Unterdeckung zur Folge hätte.

Maßnahmenerfordernisse und Maßnahmenperspektiven

- Schaffung der Voraussetzungen für einen 8-9-zügigen Schulbetrieb: Als bevorzugte Lösung sollte ein Erweiterungsbau an einem der beiden Standorte geplant und umgesetzt werden. Für eine bauliche Erweiterung spricht insbesondere auch der tendenziell anhaltende Bedeutungszuwachs der Realschule.

Situationsanalyse Gymnasium

Das Gymnasium weist mit Anteilswerten von ca. 40 % der Übergänge aus den Grundschulen den höchsten Schüleranteil aller weiterführenden Schulen auf. Die Stadt Rheine verfügt über 3 Gymnasien und nimmt zum Teil auch Versorgungsfunktionen für die umliegenden Gemeinden ohne gymnasiales Schulangebot war. Nachdem in den 80er Jahren generell ein erheblicher Bedeutungszuwachs des Gymnasiums zu beobachten war, hat sich diese Entwicklung in den 90er Jahren zunächst nicht fortgesetzt. Dennoch ist für die Zukunft eine weitere Zunahme des Anteils des Gymnasiums nicht auszuschließen.

Schülerzahlenentwicklung Sekundarstufe I

- In den zurückliegenden Jahren wurden bei Eingangszahlen in der Größenordnung von ca. 340 bis 350 Schülern in der Regel 12 Eingangsklassen gebildet. Ab dem Schuljahr 2001 sind – auch bei unveränderten Randbedingungen – für die nächsten 3 bis 4 Jahre spürbar höhere Schülerzahlen zu erwarten; es müssen voraussichtlich jeweils 14 Eingangsklassen gebildet werden. Ab ca. 2005/2006 ist dann wieder mit sinkenden Eingangszahlen zu rechnen, die Zahl der Eingangsklassen geht auf 11 bis 12 Klassen zurück.
- Zuwanderungen haben nur geringen Einfluss und können vernachlässigt werden, da von der Prämisse ausgegangen wird, dass die zugewanderten Personen nur eine geringe Präferenz für das Gymnasium aufweisen. Anders verhält es sich bei Veränderungen im Wahlverhalten: Bei rückläufiger Hauptschulquote und steigendem Anteil sowohl der Realschule wie auch des Gymnasiums ergeben sich vor allem in der zweiten Hälfte des Planungszeitraums höhere Zahlen als bei einer linearen Fortschreibung, da der demographisch bedingte Rückgang der Eingangszahlen teilweise kompensiert wird.
- Die Errichtung eines Gymnasiums in Hörstel hätte für Rheine etwas reduzierte Schülerzahlen zur Folge, da an den Rheiner Gymnasien zz. auch Schüler aus dem Einzugsbereich des neuen Schulstandorts unterrichtet werden. Betroffen wäre allerdings ausschließlich das Kopernikus-Gymnasium, und zwar in einer Größenordnung von ca. 15 Schülern pro Jahrgang (entspricht einer Schülerzahl von insgesamt ca. 100 Schülern).

Schülerzahlenentwicklung Sekundarstufe II

- In der Sekundarstufe II bewegen sich die Eingangszahlen im zurückliegenden Planungszeitraum in einer Größenordnung von ca. 300 Schülern bei leicht sinkender Tendenz; die geringste Schülerzahl pro Eingangsjahrgang wurde mit 280 Schülern im Schuljahr 99/00 erreicht. Die seit Mitte der 90er Jahre steigenden Eingangszahlen aus dem Sekundarbereich I wirken sich hier zeitversetzt aus: Ab Schuljahr 2002 sind auch im Sekundarbereich II steigende Schülerzahlen zu erwarten.

Bedarfsituation

- Mit der aktuell durchgeführten baulichen Erweiterung des Gymnasiums Dionysianum, das die ungünstigste Relation von Schülern zu Raumangebot aufweist, ist eine erhebliche Erweiterung der insgesamt verfügbaren Raumkapazität und eine Entlastung der Bedarfsituation verbunden. Es
-

kann davon ausgegangen werden, dass damit unter rein quantitativen Gesichtspunkten die Voraussetzungen gegeben sind, um die noch weiter steigenden Schülerzahlen der nächsten Jahre zu bewältigen.

Situationsanalyse Gesamtschule

Die Gesamtschule hat sich als eigenständige Schulform etabliert, ohne allerdings das traditionelle dreigliedrige Schulsystem in Frage zu stellen. Allenfalls die Hauptschule ist durch die Gesamtschule teilweise in ihrem Bestand gefährdet. Entsprechend hat die Gesamtschule mit ähnlichen sozialen Problemen zu kämpfen wie auch die Hauptschule. Schulpolitisch ist die Gesamtschule nach wie vor umstritten.

Die Gesamtschule Rheine ist laut Ratsbeschluss auf 5-Zügigkeit begrenzt. Jährlich können 150 Schüler aufgenommen werden, wobei in den letzten Jahren durchweg Schüler abgewiesen werden mussten.

Vorangegangene und zu erwartende Entwicklung

- Bei Anmeldezahlen zwischen 200 bis 230 Schülern mussten in den letzten Jahren jeweils 50 bis 80 Schüler bzw. 30 bis 40 % aller angemeldeten Schüler abgewiesen werden.
- Bezieht man die Anmeldungen zur Gesamtschule – einschließlich der nicht aufgenommenen Schüler – auf die Gesamtheit der Anmeldungen für die Sekundarstufe, so ist der Anteil der Gesamtschule in den letzten Jahren mit etwa 23 % weitgehend konstant geblieben. Eine bedeutsame Zu- oder Abnahme des relativen Anteils ist nicht erkennbar.
- Geht man von einem weiterhin konstanten Anteil der Gesamtschule an den Anmeldungen aus, so ist auch in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität deutlich übersteigen. Der prozentuale Anteil der abgelehnten Schüler geht allerdings – aufgrund rückläufiger Übergangsjahrgänge in der zweiten Hälfte des Planungszeitraums – langsam zurück.

Bedarfssituation und Maßnahmenperspektiven

- Die aufgeführten Anmeldezahlen belegen, dass die Nachfrage nach der Schulform Gesamtschule die derzeitige Angebotskapazität übersteigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Situation sich über den gesamten Planungszeitraum fortsetzen wird.

- Eine Maßnahmenoption besteht in der Erweiterung der Gesamtschule auf einen 6-zügigen Schulbetrieb.

Prognose der Schülerzahlenentwicklung für die Berufsbildenden Schulen in der Stadt Rheine

Auf der Grundlage des Berufskolleggesetzes wurden zum Schuljahr 1998/99 die beruflichen Schulen und die Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen zu Berufskollegs zusammengeführt. In diesem Schritt kommt die Anerkennung Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zum Ausdruck. Die Zusammenführung der beiden Systeme Kollegschulen und berufsbildende Schulen bedeutet insofern eine Steigerung der Attraktivität des dualen Systems, als nun gleichzeitig mit dem Abschluss einer Berufsausbildung auch weiterführende Abschlüsse bis hin zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden können. Angezielt ist zugleich eine stärkere Differenzierung der Angebote nach Inhalt und Leistungshöhe, was nicht zuletzt auch erhöhte Anforderungen an die zur Verfügung stehende Raum- und Lehrkapazität mit sich bringt.

Die Schülerzahlenentwicklung der beiden Berufskollegs der Stadt Rheine wird – wie auch im allgemeinbildenden Bereich – wesentlich bestimmt durch die demographische Entwicklung. Insofern ist auch hier die bereits erörterte allgemeine Bevölkerungsprognose relevant. Zusätzlich steht die aktuelle, turnusmäßig erstellte Schülerzahlenprognose des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW zur Verfügung, in die zusätzlich Komponenten des Übergangsverhaltens der Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen mit eingehen, und die auf Landesebene eine differenzierte Vorhersage nach einzelnen Bildungsgängen liefert. Diese Prognose kann auf die Ausgangsbedingungen in der Stadt Rheine bezogen werden, was sich in der Vergangenheit als relativ verlässliches Vorhersageverfahren erwiesen hat.

Grundsätzlich ist allerdings zu berücksichtigen, dass der gesamte Bereich der beruflichen Bildung mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden ist. Insbesondere wird der Zugang zu den berufsbildenden Schulen in erheblichem Maße von der Arbeitsmarktsituation beeinflusst, daneben spielen auch Faktoren wie z. B. der Bekanntheitsgrad einzelner, neuer Bildungsgänge eine Rolle. Vorausberechnungen sind daher bei diesen Schulen nicht mit der gleichen Sicherheit möglich wie bei den allgemeinbildenden Schulen. Aus der erfolgten Zusammenführung von berufsbildenden Schulen und Kollegschulen resultieren zusätzliche Prognoseunsicherheiten, da für die Schülerprognose des Berufskollegs bisher nur eingeschränkte Erfahrungswerte vorliegen.

Die höchsten Schülerzahlen werden voraussichtlich in 2008/09 erreicht; sie liegen bei den kaufmännischen Schulen-Berufskolleg um **ca. 300 Personen**

über dem Stand des abgelaufenen Schuljahres; beim Berufskolleg um ca. 450 Personen. Der beim Berufskolleg ersichtliche deutliche Anstieg von 2000/01 auf 2001/02 erklärt sich daraus, dass der Aufbau der dreijährigen Ausbildung zum informationstechnischen Assistenten sowie der Aufbau der gymnasialen Oberstufe erst mit dem Jahr 2001/02 abgeschlossen ist.

Bis 2010/11 ergibt sich gegenüber dem Höchststand nur ein geringer Rückgang – ca. 100 Schüler für beide Berufskollegs zusammen –, so dass insgesamt für den gesamten Betrachtungszeitraum von einer deutlichen Zunahme der Anforderungen an die Raumkapazität ausgegangen werden muss.

- Bei den Städtischen Kaufmännischen Schulen besteht bereits aktuell ein akuter Raumbedarf. Diese Situation wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung mit Sicherheit noch verschärfen, so dass hier in jedem Fall Handlungsbedarf besteht.
- Die prognostizierte Zunahme der Schülerzahlen erstreckt sich kontinuierlich über einen Zeitraum von 8 bis 9 Jahren, und die Schülerzahlen werden auch in 10 bis 15 Jahren voraussichtlich noch spürbar über dem aktuellen Niveau liegen.
- Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Differenzierung des beruflichen Bildungsangebots ist unabdingbar, um zukunftssichere und attraktive Abschlüsse zu gewährleisten, und weil hierfür auch eine entsprechende Raumkapazität vorgehalten werden muss.
- Das Angebot im Bereich der beruflichen Bildung stellt einen wichtigen Standortfaktor dar, und die Stadt Rheine kann mit einem Ausbau der Berufskollegs auch ihren Stellenwert als Bildungsstandort stärken.

Es erscheint eine längerfristige Lösung und damit eine Umsetzung der bereits vorliegenden – umsetzungsreifen – Planung dringend angeraten.

Situationsanalyse Grüterschule – Sonderschule für Lernbehinderte

Rheine verfügt mit der Grüterschule über eine Sonderschule für Lernbehinderte in städtischer Trägerschaft. Ihr Einzugsgebiet umfasst die Bereiche Rheine, Neuenkirchen/St. Arnold sowie Hörstel-Dreierwalde. Daneben besteht mit der Heinrich-Hoffmann-Schule eine Schule für Kranke, die direkt an ein Krankenhaus angegliedert ist. Alle weiteren Sonderschulen für andere Behinderungsformen werden in Trägerschaft des Kreises geführt. Eine umfassende Situationsanalyse im Bereich der Sonderschulversorgung liegt nicht vor.

Die Schülerzahl an der Grüterschule hat in der zweiten Hälfte der 90er Jahre stetig zugenommen und erreichte im Schuljahr 2000/01 mit 272 Schülern einen vorläufigen Höchststand. Diese Entwicklung dürfte ganz wesentlich auf die allgemeine demographische Entwicklung mit steigenden Schülerzahlen zurückzuführen sein. Zwischenzeitlich liegen auch die Zahlen für das Schuljahr 2001/02 vor, die mit 289 Schülern nochmals höher ausfallen.

Die Grüterschule verfügt über 17 Unterrichtsräume sowie 2 Gruppenräume und einen großen Mehrzweckraum. Bei zz. 20 Klassen ist die Raumkapazität aktuell ausgeschöpft. Notwendige Differenzierungsmaßnahmen sind aufgrund der Raumknappheit nur noch begrenzt möglich. Angesichts der beschriebenen Entwicklungstendenzen bei den Schülerzahlen sollten kurzfristige Übergangslösungen zur befristeten Erhöhung der Raumkapazität entwickelt werden. Als Ansatzpunkte für Detailplanungen bieten sich an:

- Evtl. Mitbenutzung von Räumlichkeiten des benachbarten Emsland-Gymnasiums
- Nutzung von Räumlichkeiten im alten Arbeitsamt in relativer räumlicher Nähe zur Grüterschule
- Evtl. Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten

4.5.2 Einrichtungen der medizinischen Versorgung

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung der Stadt Rheine und des regionalen Umfeldes wird bezüglich öffentlicher Einrichtungen durch die Krankenhäuser "Mathias-Spital" und "Jakobi-Krankenhaus" sichergestellt. Zu dem Krankenhausverbund dieser beiden Krankenhäuser gehört noch das Pius-Hospital in Ochtrup.

Im Stadtgebiet Rheine sind die betreffenden Flächen der Krankeneinrichtungen in dem bereits wirksamen FNP als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Diese Flächen werden unverändert in den neuen FNP-Vorentwurf übernommen. Nach dem heutigen Kenntnisstand haben mittelfristig vorgesehene strukturelle und bauliche Veränderungen bzw. Erweiterungen innerhalb des Krankenhausverbundes Mathias-Spital und Jakobi-Krankenhaus nicht zur Folge, dass neue bzw. zusätzliche Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan auszuweisen sind. Südwestlich der bestehenden Gebäude des Jakobi-Krankenhauses ist eine noch nicht bebaute Fläche als diesbezügliche Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, die bei entsprechendem Bedarf als Erweiterungsfläche in Anspruch genommen werden kann.

Die Grundlage der Entwicklung der beiden Krankenhäuser in Rheine ist integriert in den Krankenhausbedarfsplan der Bezirksregierung Münster für den diesbezüglichen Regierungsbezirk. Für das Mathias-Spital ist eine Ergänzung der Bettenzahl von 410 auf 430 Betten vorgesehen, das Jakobi-Krankenhaus soll unter Berücksichtigung der Anbindung der psychiatrischen Abteilung von 208 auf 224 Betten aufgestockt werden.

Mit den in Rheine bestehenden öffentlichen medizinischen Einrichtungen werden die diesbezüglichen Bedürfnisse der Bevölkerung von Rheine selbst und des regionalen Umfeldes befriedigt. Dies geht aus der aktuell vorliegenden Einzugsgebietestatistik des Mathias-Spitales hervor.

Einzugsgebiet	Patientenzahl	Anteil in %
Stadt Rheine	7.975	47,30
Umliegende Städte u. Gemeinden Kreis Steinfurt	6.380	37,84
dto. Kreis Emsland	1.924	11,41
darüber hinausgehende Herkunftsgebiet	<u>580</u>	<u>3,44</u>
Insgesamt	<u>16.859</u>	<u>100,00</u>

Die im früheren 1979 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan noch ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche "Krankenhaus" im Bereich Dutum für einen damals angedachten Krankenhausneubau ist nicht mehr existent, nachdem das Mathias-Spital an alter Stelle grundlegend umgebaut und erweitert wurde. Die diesbezügliche Flächenausweisung in Dutum wurde bereits im Rahmen einer FNP-Änderung in Wohnbaufläche umgewandelt.

Des Weiteren bedarf es bezüglich der noch im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche des ehemaligen Krankenhauses im Stadtteil Rheine-Mesum der Korrektur, indem diese Fläche heute als Gemeinbedarfsfläche für "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" auszuweisen ist. Das Gebäude wird heute als Altenpflegeheim in der Trägerschaft des Mathias-Spitals genutzt.

4.5.3 Kirchliche Einrichtungen

Sämtliche kirchlichen Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden – ausgenommen die Friedhöfe – sind im Flächennutzungsplan auch incl. der angegliederten Einrichtungen wie Kindergärten, Jugendheime, Altenpflegeheime, Gemeindezentren etc. als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Friedhofsflächen werden gesondert als Grünflächen mit dem diesbezüglichen Planzeichen dargestellt (siehe hierzu Kapitel 4.9.4 dieses Erläuterungsberichtes).

Katholische Kircheneinrichtungen:

St. Antonius Basilika, Osnabrücker Straße
St. Dionysius, Stadtkirche
St. Elisabeth, Darbrookstraße
Herz Jesu, Esperlohstraße
St. Johannes Baptist, Mesum, Rheiner Straße
St. Josef, Unlandstraße
St. Konrad, Gellendorf
St. Ludgerus, Elte
St. Ludgerus, Bonifatiusstraße
St. Marien, Osnabrücker Straße
St. Michael, Bühnertstraße
St. Peter, Schleupestraße
St. Mariä, Hauenhorst
St. Josef, Rodde

Evangelische Kircheneinrichtungen:

Ev. Kirche Jakobi zu Rheine, Münsterstraße
Ev. Kirche Johannes zu Rheine, Wibbeltstraße
Ev. Samariterkirche, Mesum, Don-Bosco-Straße

4.5.4 Einrichtungen der Jugendpflege

Einrichtungen der Jugendpflege sind im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen und in den neuen FNP übernommen. Bei den diesbezüglichen Flächenausweisungen (Jugendheime) wird nicht unterschieden zwischen freien Trägern und kirchlichen Einrichtungen. Mit Ausnahme des Jugendheimes "Haus Alte Dame" werden ansonsten die Einrichtungen der Jugendpflege von kirchlichen Trägern d. h. von Kirchengemeinden geführt. Dies sind in Rheine die Jugendheime St. Dionysius, Innenstadt, St. Johannes Baptist, Mesum, St. Josef, Unlandstraße, St. Elisabeth, Darbrookstraße, St. Konrad, Gellendorf, St. Marien, Osnabrücker Straße, St. Antonius, Osnabrücker Straße in Kooperation mit St. Ludgerus, Bonifatiusstraße, Herz-Jesu, Esper-

lohstraße, St. Michael, Bühnertstraße, St. Ludgerus, Elte, St. Peter, Schleu-
pestraße, St. Josef, Rodde, St. Mariä, Hauenhorst, evangelische Kirche Johan-
nes zu Rheine, Wibbeltstraße und evangelische Kirche Jakobi an der Garten-
straße. Ein über die bereits ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen hinausge-
hender Flächenbedarf für Jugendpflegeeinrichtungen lässt sich derzeit nicht
quantifizieren.

Neben den genannten Einrichtungen der Jugendpflege werden noch das Cari-
tas-Kinderheim an der Unlandstraße und die Jugendherberge, Mühlenstraße
ebenfalls als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen.

4.5.5 Einrichtungen der Altenpflege

Die im Stadtgebiet von Rheine vorhandenen Einrichtungen der Altenpflege
(Seniorenpflegeheime)

Haus Eichendorff, Eckenerstraße; kirchliche Trägerschaft,
Haus Jakobi, Gemeindezentrum Münsterstraße, kirchliche Trägerschaft,
Haus Marienstift, Aloysiusstraße; Trägerschaft Caritasverband und das
Haus Mathias-Stift, Franziskusstraße in Mesum, Trägerschaft Mathias-Spital

werden im Flächennutzungsplan als öffentliche Einrichtungen und somit als
Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen.

Seniorenwohnheime der freien und privaten Trägerschaft (hierunter zählt auch
das Coldinne-Stift, Hörstkamp) sind den jeweiligen Standorten entsprechend
den diesbezüglichen Gebietskategorien "Wohngebiete bzw. Mischgebiete" zu-
geordnet.

4.5.6 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Neben den bereits genannten öffentlichen Einrichtungen werden noch darüber
hinaus folgende ebenfalls öffentliche Einrichtungen als Gemeinbedarfsflächen
ausgewiesen:

Amtsgericht Rheine, Salzbergener Straße
Arbeitsamt Rheine, Dutumer Straße
Stadtverwaltung, Stadthalle, Museum Falkenhof, Schloss Bentlage
Feuerwehreinrichtungen, Hallenbäder
Wasser- und Schifffahrtsamt
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Polizeidienststelle, Gartenstraße
Familienbildungsstätte, Lingener Straße

Des Weiteren sind in dem zz. wirksamen Flächennutzungsplan die Flächen der militärischen Anlagen der Bundeswehr als Gemeinbedarfsflächen ohne nähere kontisierende Kennzeichnung ausgewiesen. Diese Art der diesbezüglichen Flächenausweisungen der nach wie vor noch im Stadtgebiet von Rheine bestehenden militärischen Anlagen sind auch in den FNP übernommen worden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende im Eigentum des Bundes befindliche Flächen von militärischen Anlagen:

- Kaserne Bentlage mit Heeresflugplatz inkl. ehemalige Nike-Stellung
- General-Wever-Kaserne, Schorlemerstraße
- Kaserne Gellendorf, Elter Straße mit angrenzendem Truppenübungsplatz und Standortschießanlage
- Damloup-Kaserne, Mittelstraße
- "Hessenschanze", Eckenerstraße (Waldhügel)
- Geräte- und Depotanlagen Kanalhafen und Uthuisen

(Zu militärischen Schutzbereichen siehe Kapitel 6.9 dieses Erläuterungsberichtes)

Nach den der Stadt Rheine bislang vorliegenden Informationen strebt der Bund an, die militärischen Standorte Kaserne Gellendorf und General-Wever-Kaserne Schorlemerstraße aufzugeben. Des Weiteren ist anzunehmen, dass auch die Fläche "Hessenschanze" am Waldhügel aufgegeben wird und Teilflächen der heute der Bundeswehrverwaltung dienenden Flächen der Damloup-Kaserne Nutzungsreduzierungen unterliegen werden. Folgenutzungen der vom Bund aufzugebenden Flächen insbesondere der bebauten Flächen sind derzeit noch nicht konkret absehbar. Von daher müssen bezüglich der Ausweisung einer städtebaulich anderen Nutzungsart im Flächennutzungsplan der Stadt Rheine die Ergebnisse der Konversionsgespräche abgewartet werden. Für evtl. Folgenutzungen bedarf es sodann entsprechender Änderungen des Flächennutzungsplanes.

4.6 Verkehrsflächen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Rheine werden die Flächen folgender Verkehrsträger ausgewiesen:

- Straßenverkehr (Bundesautobahn, Bundesstraßen, Landstraßen, Kreisstraßen und innerörtliche d. h. städtische Hauptverkehrsstraßen)
- Schienenverkehr (Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und der Regionalverkehr Münsterland (RVM), Tecklenburger Nordbahn)
- Wasserstraße Dortmund-Ems-Kanal
- Luftverkehr Verkehrslandeplatz Eschendorf

Die Verkehrsflächen, der Bahnanlagen, des Dortmund-Ems-Kanals und des Verkehrslandeplatzes "Eschendorf" werden entsprechend des Bestandes als nachrichtliche Ausweisungen dargestellt, da es sich hierbei um Flächen handelt, für die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen Bau- und Planungsrecht d. h. Planfeststellungen wie z. B. nach Bundesfernstraßengesetz, Landstraßengesetz, Eisenbahngesetz, Bundeswasserstraßengesetz etc. durchgeführt werden.

4.6.1 Straßenverkehr

Die Bundesautobahn A 30 als Ost-West-Verbindung für den großräumigen Verkehr durchquert das Stadtgebiet von Rheine im nordöstlichen Bereich. Von den drei Auf- und Abfahrten Kanalhafen, Rheine-Mitte und Rheine-Nord führen die Autobahnzubringer L 501 (Osnabrücker Straße), L 593 (Hopstener Damm) und Venhauser Damm radial in den Innenstadtbereich und treffen hier auf den inneren Ring. Als weitere für Rheine wichtige überörtliche Umgehungsstraße verläuft im westlichen Stadtgebiet die B 70 Rheine – Lingen bzw. Rheine – Wesel mit vier Anbindungen an das städtische Straßenverkehrsnetz (Venhauser Damm, Salzbergener Straße, Neuenkirchener Straße und Bauerschaftsstraße). Während die Salzbergener Straße und die Neuenkirchener Straße ebenfalls radial auf den inneren Ring führen, wird mit der Anbindung der Bauerschaftsstraße K 66 der Südraum von Rheine erschlossen, und es besteht indirekt über die Catenhorner Straße, K 69, eine Hauptverkehrsstraße zum Kernstadtbereich. Komplettiert wird das radiale und überörtlich bedeutsame Hauptverkehrsstraßensystem durch die sehr wichtige aus dem südlichen Bereich kommende Bundesstraße B 481, an die ebenfalls der Südraum von Rheine mit Mesum, Hauenhorst und Elte angebunden ist und die aus dem südöstlichen Bereich nach Rheine führende Bundesstraße B 475, die rechtsemsig verläuft und den Stadtteil Elte durchquert.

Mit den vorgenannten sowohl für den städtischen wie auch für den überörtlichen Straßenverkehr bedeutsamen Hauptverkehrsstraßen ist das Stadtgebiet von Rheine optimal an die regionalen und überregionalen Straßenverkehrszüge angebunden. Diese Hauptverkehrsstraßen führen radial mit dem städtischen Ziel- und Quellverkehr und tlw. mit überörtlichen Verkehren auf den heute bereits ausgelasteten inneren Ring (Kardinal-Galen-Ring/Hansaallee/Konrad-Adenauer-Ring/Salzbergener Straße). Des Weiteren sind für den Straßenverkehr des regionalen Umfeldes von Rheine noch von Bedeutung

die L 578 Steinfurt – Neuenkirchen – Rheine/Mesum/Elte,
die L 591 Rheine – Hörstel/Bevergern/Riesenbeck,
die K 80 Rheine – Hörstel/Bevergern,
die K 79 in Rheine von der B 475 zur K 80 (Heine)
die K 77 in Rheine von der K 69 nach Hauenhorst/L 578

- die K 70 Rheine (B 475) – Riesenbeck (L 590)
- die K 69 in Rheine vom Stadtkern nach Catenhorn/K 66.
- die K 68 Rheine (L 501) – Spelle
- die K 57 Rheine (B 65/innerer Ring) – Neuenkirchen

Weitere für Rheine bedeutsame regionale bzw. überregionale Straßenzüge des Bundes oder des Landes sind – das Stadtgebiet von Rheine direkt betreffend – zz. nicht geplant.

Neben den bereits genannten Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet von Rheine hat der innere Ring die größte Bedeutung im System des städtischen Verkehrsnetzes. Des Weiteren sind bedeutsam die zwischenzeitlich realisierte "Berbomstiege" als stadtteilverbindende Hauptsammelstraße und die Hauptverkehrsstraße Windmühlenstraße/Sandkampstraße als sog. Industrietangente, die u. a. die Funktion der äußeren Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Rheine-Nord wahrnimmt. Weiter abgestuft im städtischen Straßennetz sind noch die Hauptsammelstraßen und Sammelstraßen zu nennen.

In dem Flächennutzungsplan ist das sich aus den vorgenannten vorhandenen überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrs-, Hauptsammel- und Sammelstraßen bildende Straßennetz dargestellt. Wohnstraßen zur inneren Erschließung von Wohnquartieren werden nicht gesondert als Verkehrsstraßen ausgewiesen.

Bei der Auswahl der zusätzlich im Vorentwurf des neuen FNP auszuweisen- den Wohnsiedlungsflächen und der Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen wurde berücksichtigt, dass diese Flächen an das vorhandene städtische Hauptverkehrsstraßennetz angebunden werden können.

Zur Abschätzung der Straßenverkehrsentwicklung in Rheine liegt das 1998 aktualisierte Gutachten des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) aus dem Jahre 1992 vor. Dies erfolgte in Anbetracht der ständig wachsenden Verkehrsbelastungen insbesondere des motorisierten Individualverkehrs. Dem VEP 1992 lag die Verkehrserhebung aus dem Jahre 1988 zugrunde, dem aktualisierten VEP 1998 die Verkehrserhebung aus dem Jahre 1996. Der Vergleich der Prognose des VEP 1992 für das Jahr 2005 mit dem Ergebnis des VEP 1998 verdeutlicht, dass diese angenommene Verkehrsbelastung durch die Realität bereits 1996 erreicht war. Es wurde aber auch festgestellt, dass die 1992 angenommene Entlastung durch die Westtangente (B 70 n) hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Der Prognosehorizont des VEP 1998 wurde auf das Jahr 2010 fixiert.

Die im alten FNP noch dargestellte Plantrasse wurde in der weiteren Planung Ende der 80er Jahre nicht weiterverfolgt.

Mit den im Rahmen der Aktualisierung des VEP Rheine durchgeführten Modellrechnungen wurde eine Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen unterschiedlicher Maßnahmen ermöglicht. Unter anderem wurden hierbei die Auswirkungen einer durchgehenden Südumgehung von der B 70, Ortsumgehung Neuenkirchen, bis zur L 501 in Höhe Kanalhafen untersucht.

Aus dem 1992 verabschiedeten und zwischenzeitlich 1998 modifizierten Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Rheine ergab sich die Notwendigkeit, für eine mittel- und langfristige Entwicklungsplanung diese Trasse zu überdenken und mögliche alternative Trassenvorschläge den heutigen Rahmenbedingungen anzupassen.

Nach den Berechnungsergebnissen aus dem Verkehrsentwicklungsplan 1998 hat eine Südumgehung entlastende Auswirkungen auf das städtische Verkehrsnetz, insbesondere mit Blick auf die bereits heute ausgelastete Ludgerusbrücke. Die Radialstraßen zur Innenstadt werden ebenfalls entlastet. Neben der aufgezeigten Bedeutung für den emsüberschreitenden innerstädtischen Verkehr würde die Südumgehung auch Durchgangsverkehre aus der Innenstadt fernhalten.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes können grundsätzlich nur Ergebnisse der Fachplanung – hier Verkehrsentwicklungsplan – in Form von flächenhaften Darstellungen und Trassenvorschlägen übernommen werden. Zu fachtechnischen Einzelheiten und zu diesbezüglichen Begründungen wird auf den bereits zitierten aktualisierten Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Rheine aus dem Jahre 1998 verwiesen. Abschließend wird aus dem VEP 1998 die zusammenfassende Empfehlung zitiert:

Aus den Untersuchungen läßt sich kein kurzfristiger Handlungsbedarf für eine neue Emsbrücke ableiten. Die Zunahme des Verkehrs auf den Emsbrücken ist in starkem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Attraktivität des Stadtzentrums sowie der unterstellten Siedlungsentwicklung abhängig. Diese Entwicklung sollte zunächst abgewartet werden.

Die Option auf eine neue Emsbrücke sollte im Flächennutzungsplan offengehalten werden. Die grobmaschige Analyse der Auswirkungen nach natur- und landschaftsräumlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Kriterien sowie der verkehrlichen Auswirkungen auf die Kernstadt einschließlich des inneren Ringes und der Emsbrücken zeigt unterschiedliche Vor- und Nachteile der Trassenvarianten auf.

Die Darstellung von Trassenvorschlägen einer Verbindungsstraße von der Kreisstraße K 69 (Bereich Catenhorn/Hauenhorst) bis zur Landstraße L 501 (Bereich Kanalhafen) im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes hat zu einem Schwerpunkt von Bedenken und Anregungen vornehmlich aus der Öffentlichkeit geführt. Die ablehnenden Eingaben einer Vielzahl von Bürgern betrafen sowohl den westlichen Teil der Trasse (westlich der Bahn, Hauenhorst/Catenhorn) wie auch den östlichen Teil (östlich der B 475 bis hin zur L 501, Bereich Kanalhafen).

Ein besonderes Problem stellt die Querung des Emsaue dar, da mit der Trasse das festgelegte Naturschutzgebiet "Emsaue Nord" durchquert würde. Des Weiteren wurde dieses Naturschutzgebiet dem Land NRW bzw. der Europäischen Union als FFH-Gebiet (Schutzgebiet für Fauna-Flora-Habitate) gemeldet. Dies hätte zur Konsequenz, dass im Rahmen einer bauleitplanerischen Festlegung einer Trasse mit Querung der Ems eine FFH-Verträglichkeitsprüfung hätte durchgeführt werden müssen.

In der Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange hat der Stadtentwicklungsausschuss den nachfolgend zitierten Abwägungsbeschluss gefasst, mit dem Ergebnis, in dem jetzt aufzustellenden Flächennutzungsplan auf die Darstellung einer Trasse einer „Südümgehung“ zu verzichten. Dies bleibt damit einer späteren durchzuführenden FNP-Änderung vorbehalten.

Abwägungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ vom 14. April 2003 mit Ergänzung vom 17. September 2003:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" (STEA) nimmt die vorliegenden Eingaben aus der Bürgerschaft gegen die Darstellung einer durchgehenden Trasse der Südtangente von der K66 die Emsaue querend bis zur L501 (Kanalhafen) zur Kenntnis und beschließt, in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan auf eine diesbezügliche Darstellung eines Vorbehaltstreifens für die Südtangente zu verzichten, da derzeit eine zwingende Notwendigkeit einer solchen bauleitplanerischen Aussage nicht gegeben ist. Ungeachtet dessen ist sich der STEA bewusst, dass die Entwicklung des motorisierten Verkehrs in Rheine im Hinblick auf die ganzheitliche Betrachtung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Rheine in der Folgezeit kritisch zu beobachten ist. In derartige ganzheitliche Untersuchungen sind gegebenenfalls die städtebaulichen Entwicklungen bezüglich der bauleitplanerischen Flächenausweisungen für das Gebiet Rheine R und das Kasernengelände Gellendorf mit einzubeziehen.

Im Rahmen der vorbereitenden (FNP) und verbindlichen (Bebauungspläne) Bauleitplanung sind Gebietsflächenausweisungen zu vermeiden, die im Falle der Notwendigkeit einer FNP-Änderung die Trassierung einer durchgehenden

den Südtangente unmöglich machen würden. Damit behält sich der STEA die Option offen, gegebenenfalls erneut in die Prüfung einer modifizierten Trassenuntersuchung einzutreten. In diesem Zusammenhang werden als sehr wichtige Kenngrößen evtl. städtebauliche Entwicklungen in den Bereichen Rheine R und Kaserne Gellendorf gesehen.

Im Vorgriff auf die Prüfung einer modifizierten Trassenführung einer durchgehenden Südtangente sollte im Bereich Hauenhorst/Catenhorn auf einen minimierten Eingriff in die Landschaft auch bezügliche der Zerschneidung von landwirtschaftlichen Nutzflächen Rücksicht genommen werden und im östlichen Stadtteilbereich ist eine Trassenführung östlich des Flugplatzgeländes Eschendorf zu wählen.

Hinsichtlich der Trassenführung mit einer notwendigen Emsquerung ist in die ganzheitliche Untersuchung eine FFH-Vertäglichkeitprüfung (Fauna/Flora-Habitate) einzubeziehen.

Unabhängig von dem zuvor formulierten Beschluss, auf die Darstellung einer Trasse der Südtangente in dem jetzt neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu verzichten, behält sich der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ vor, im Rahmen einer später gesondert durchzuführenden Flächennutzungsplanänderung eine modifizierte Trasse einer durchgängigen Südtangente in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Als Minimallösung ist für eine städtebauliche Entwicklung des Gebietes Rheine R eine verkehrliche Verbindung von der K 77 zur B 481 nach dem Planungsvorschlag des Büros Hamerla als Trassenoption in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan darzustellen.

Abschließend ist im Erläuterungsbericht zu dem neu aufzustellenden FNP auf die Thematik des Verzichtes der Darstellung einer Trassenführung einer Südtangente einzugehen.

Wie bereits zu einer Entwicklung des Gebietes Rheine R als gewerbliche Baufläche angemerkt, bedarf es hierzu nach Abschluss des Bahnforums und der Abstimmung mit der Bezirksplanung Münster einer diesbezüglichen Flächennutzungsplanänderung, in die dann auch eine Verbindungsstrasse von der K 77 zur B 481 einzubeziehen ist.

4.6.2 Schienenverkehr

Die Stadt Rheine ist Verkehrsknotenpunkt der durch das nördliche Münsterland verlaufenden Eisenbahnstrecken, vorwiegend für den großräumigen

Schnellverkehr und den überregionalen Verkehr. Es handelt sich hierbei um die Eisenbahnstrecken:

- Münster – Rheine – Emden – Norddeich und
- Hannover – Osnabrück – Rheine – Niederlande

Beide Eisenbahnstrecken der Deutschen Bahn AG sind elektrifiziert.

Der für Rheine wichtigste Haltepunkt der beiden o. g. Eisenbahnstrecken ist der Hauptbahnhof Rheine. Ein weiterer Haltepunkt besteht noch in Mesum an der Eisenbahnstrecke Rheine – Münster.

Dem regionalen Güterverkehr dienen noch die eingleisigen Eisenbahnstrecken Rheine – Spelle und Rheine – Ibbenbüren – Osnabrück. Letztere wird von der Regionalverkehr Münsterland (RVM auch Tecklenburger Nordbahn bezeichnet) betrieben und führt aus dem nördlichen Stadtgebiet über Ibbenbüren nach Osnabrück.

Des Weiteren ist noch die Eisenbahnstrecke Rheine – Neuenkirchen/St. Arnold – Steinfurt als Gleisanlage existent, sie wird auch noch als solche im FNP dargestellt. Der Eisenbahnbetrieb wurde aber bereits vor geraumer Zeit eingestellt. Nach hier vorliegenden Informationen ist die Gleisanlage für einen Fernradweg vorgesehen.

Im Innenstadtbereich werden im neuen FNP die Flächen im Bahnhofsbereich als gewidmete Bahnflächen ausgewiesen, analog erfolgt dies für den stillgelegten Güterbahnhofsbereich Rheine R zwischen der Kernstadt und den Stadtteilen Mesum bzw. Hauenhorst. Im Rahmen des Bahnforums werden zz. Untersuchungen durchgeführt und mit der Deutschen Bahn AG verhandelt zu möglichen Folgenutzungen der von der Bahn nicht mehr benötigten Flächen. Eine andere Nutzungskategorie als Bahnflächen kann im FNP erst dann festgelegt werden, wenn die Deutsche Bahn AG für die diesbezüglichen Flächen eine Entbehrlichkeitsprüfung durchgeführt und die Flächen formell entwidmet hat.

Seitens der Stadt Rheine wird das städtebauliche Ziel verfolgt, die Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofes Rheine R einer themenbezogenen (schienebezogen) gewerblichen Nutzung zuzuführen. Für eine solche Folgenutzung bedarf es zu gegebener Zeit einer diesbezüglichen FNP-Änderung.

4.6.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird im Stadtgebiet von Rheine von der Verkehrsgesellschaft Rheine getragen. Dem Verbund des ÖPNV sind

neben den innerstädtischen Buslinien noch die Westfälische Verkehrsgesellschaft (Westfalenbus), der Regionalverkehr Münsterland und die Verkehrsgesellschaft Emsland-Süd mit überörtlichen d. h. mit regionalen Buslinien angeschlossen. Hierin mit einzubeziehen ist noch der schienengebundene Personennahverkehr (SPNV) des Zweckverbandes Münsterland (ZVM).

Der zentrale Busbahnhof der städtischen Buslinien liegt unmittelbar im Innenstadtbereich in nächster Nähe des Eisenbahnhauptbahnhofes. Eine weitere zentrale Bushaltestelle besteht noch an der Emsstraße zwischen der Hansaallee und der Lingener Straße. Die überörtlichen Buslinien haben ihren zentralen Haltepunkt am Hauptbahnhof.

Das bestehende innerstädtische ÖPNV-Netz wird bedarfsgerecht entsprechend der Siedlungsentwicklung neuer Wohnbereiche angepasst. Diesbezüglicher Flächenausweisungen bedarf es hierzu in dem neuen FNP nicht.

4.6.4 Wasserstraßen

Im nordöstlichen Stadtgebiet von Rheine verläuft von Südost (Hörstel/Bevergern) nach Nordwest Richtung Lingen der Dortmund-Ems-Kanal (DEK) mit den Schleusenanlagen Rodde und Altenrheine. Diese Wasserstraße soll für den uneingeschränkten Binnenschiffsverkehr mit dem 1.350-t-Europaschiff ausgebaut werden.

Der DEK hat im Bereich Kanalhafen einen Güterumschlagplatz, der überwiegend dem Umschlag von Schüttgütern dient. Dem DEK sind in dem vorgenannten Bereich beidseitig im FNP ausgewiesene gewerbliche Bauflächen angegliedert. Eine Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes "Kanalhafen-Ost" ist zwischen dem DEK und der Autobahn A 30 nach Nordwesten vorgesehen. Der Entwurf des neuen FNP sieht eine entsprechende Flächenweisung vor.

Im nördlichen Stadtgebiet grenzt der DEK an das Industrie- und Gewerbegebiet "Rheine-Nord/Baarentelgen" an. In dem diesbezüglichen Bebauungsplan "Baarentelgen-Nord" wurde bislang zwischen der Kanalbrücke Offenbergweg und der Kreuzung DEK-Bahnstrecke Richtung Spelle an der westlichen Kanalseite ein Geländestreifen für die Option eines Schiffsanlegers freigehalten. Diese Planungsoption konkretisiert sich nunmehr mit der vorgesehenen Ansiedlung eines Biomassekraftwerkes, das auf die Anlieferung von Betriebsmaterial über die Wasserstraße DEK angewiesen ist. Die Planung eines Schiffsanlegers wird zz. betrieben.

In der Vergangenheit hat sich die Freizeitschiffahrt auf dem DEK zunehmend entwickelt. Im Bereich der Schleusenanlage Altenrheine bietet sich die Mög-

lichkeit an, südlich der stillgelegten kleinen Schleuse Bootsanleger in Form von Schwimmstegen zu errichten. Auf Anregungen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der Vorbereitungen zum neuen FNP wurde angrenzend an diesen Schleusenbereich auf der westlichen Kanalseite im FNP die Ausweisung eines Freizeit- und Erholungsbereiches getroffen. Dieses Nutzungsangebot kann im Bedarfsfalle durch eine detaillierte Planung konkretisiert werden.

4.6.5 Luftverkehr

Östlich des Stadtteiles Eschendorf besteht der Verkehrslandeplatz Rheine-Eschendorf, der dem privaten Luftverkehrsbedarf und der Sportfliegerei dient. Die diesbezügliche Fläche des Verkehrslandeplatzes ist in dem zz. wirksamen FNP als solche ausgewiesen und wird auch unverändert im Rahmen des Bestandsschutzes in den neuen FNP übernommen. Damit ist auch weiterhin von der Existenz der Anlage auszugehen. Der Betrieb der Sportfliegerei ist auf Grund der Nähe zu dem Wohnsiedlungsbereich Eschendorf durch Auflagen der Luftfahrtbehörde der Bezirksregierung Münster und durch die Selbstbindung des Vereins zur Förderung der Luftfahrt begrenzt.

Im Stadtkernbereich ist an der Lindenstraße das Hubschrauberlandedeck für den Rettungshubschrauber fertig gestellt. Der genaue Standort wird in den FNP mit der entsprechenden Kennzeichnung übernommen.

4.7 Ver- und Entsorgung

4.7.1 Örtliche und überörtliche Hauptversorgung

Die örtliche Versorgung der Bevölkerung einschließlich der Industrie- und Gewerbegebiete mit Strom, Gas und Wasser wird durch die Stadtwerke Rheine GmbH sichergestellt. Die diesbezügliche Betriebsfläche an der Hafensbahn wird im FNP als Versorgungsfläche ausgewiesen.

Des Weiteren bestehen an der Edith-Stein-Straße (Waldhügel) und an der Wilibrordstraße (Schotthock) Energie-Übergabestationen zur Einspeisung von Energie überörtlicher Versorgungsanlagen in das öffentliche städtische Netz. Die betreffenden Betriebsflächen werden ebenfalls als Versorgungsflächen ausgewiesen.

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen sowohl des örtlichen wie auch der überörtlichen Energieversorgungsunternehmen werden als Leitungstrassen dargestellt, Elektrizitätsfernleitungen der Höchst- und Hochspannungsebene 380 kV, 220 kV und 110 kV werden nachrichtlich aus landesplanerischen Vorgaben übernommen.

Die RWE NET AG betreibt in der Region um Rheine eine Ferngasleitung, die auch durch das Stadtgebiet von Rheine führt. Diese Ferngasleitung wird als unterirdische Hauptversorgungsleitung nachrichtlich im FNP dargestellt.

Gleichermaßen erfolgt dies auch für die Hauptwasserleitung ausgehend von dem Wasserwerk auf dem Gemeindegebiet von Neuenkirchen Richtung Waldhügel.

4.7.2 Windkraftanlagen

Nach der regionalplanerischen Zielsetzung des Gebietsentwicklungsplanes Teilabschnitt "Münsterland" sind im Bereich des Stadtgebietes Rheine zwei Eignungsbereiche für Windenergieanlagen ausgewiesen. Auf Grund örtlicher Gegebenheiten und insbesondere der Höhenbeschränkungen bedingt durch die militärische Luftfahrt konnte nur der Eignungsbereich ST 16 im Südwesten des Stadtgebietes (Gemeindegrenze Neuenkirchen/St. Arnold) bauleitplanerisch weiterverfolgt werden. Diese Fläche ist im FNP als Konzentrationszone für Windenergieanlagen ausgewiesen und es besteht für diese Fläche ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die betreffende Fläche wird in den Vorentwurf des neuen FNP übernommen.

Der im GEP dargestellte Eignungsbereich ST 06 im Nordosten des Stadtgebietes (Altenrheiner Brook) konnte aus Gründen der festgelegten Höhenbeschränkungen nicht als eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Somit kann diese regionalplanerische Vorgabe in diesem Bereich nicht in die Bauleitplanung der Stadt Rheine umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde mit der 1998/99 durchgeführten 112. FNP-Änderung festgelegt, dass mit der Ausweisung der Konzentrationszone im Südwesten des Stadtgebietes das übrige Stadtgebiet von der Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgeschlossen ist. Im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung (OVG Münster und BVerwG) wurde im Rahmen der Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes nach Abschluss der Bürgerbeteiligung eine ganzheitliche städtebauliche Untersuchung des Stadtgebietes durchgeführt. Diese Untersuchung bestehend aus Text und Kartierung ist dem Erläuterungsbericht als Anhang beigefügt.

Die vorgenannte ganzheitliche städtebauliche Untersuchung hat zum Ergebnis, dass im Stadtgebiet von Rheine die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen zur Errichtung von Windenergie-Anlagen nicht zu vertreten ist. Damit verbleibt es einerseits bei der Ausweisung der Konzentrationszone für den bereits realisierten „Windpark Rheine-Südwest“ und andererseits wird hiermit das übrige Stadtgebiet von Rheine von der Ausweisung weiterer Konzentrationszonen zur Errichtung von Windenergie-Anlagen ausgeschlossen.

Hiervon bleiben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Einzelanlagen als Nebenanlagen land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe ausgenommen.

4.7.3 Richtfunkstrecken

Richtfunkstrecken dienen der Übertragung von Telekommunikationen über Sende- und Empfangsanlagen, die überwiegend von der Deutschen Telekom betrieben werden. Richtfunkstrecken sind von Behinderungen, die die Telekommunikation stören können, freizuhalten. Entsprechend den landesplanerischen Vorgaben werden – das Stadtgebiet von Rheine betreffend – die Richtfunkstrecken ausgehend von der zentralen Sende- und Empfangsanlage am Melkeplatz im FNP nachrichtlich dargestellt. Eine weitere Sende- und Empfangsanlage wurde im Ortskern des Stadtteiles Mesum errichtet.

Darüber hinaus verläuft noch über das Stadtgebiet von Rheine die Richtfunkstrecke der RWE Transportnetz Strom GmbH mit dem Funkfeld 80, Rheine – Lingen (Hanekenfähr) bzw. dem Funkfeld 81, Rheine – Münster (Coerder Weg), die ebenfalls nach dem von dem Betreiber mit Schreiben vom 27. Januar 2004 übersandten Korrekturplan im FNP dargestellt wird.

Nach dem Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf, streift die bislang der Stadt Rheine nicht bekannte militärische Richtfunkstrecke von Ochtrup Richtung Schwagsdorf im nordwestlichen Bereich das Stadtgebiet von Rheine (Kaserne Bentlage). Diese Richtfunkstrecke wird nach dem vorliegenden Übersichtsplan 1 : 50.000 der Wehrbereichsverwaltung West vom 15. Januar 2004 in den FNP übernommen.

4.7.4 Entwässerung/Wasserwirtschaft

Träger der Stadtentwässerung – Ableitung von Schmutz- und Regenwasser – ist die Stadt Rheine. Schmutzwasser werden der zentralen Kläranlage zugeführt, geklärt und sodann als geklärtes Abwasser in die Ems geleitet. Regenwasser wird in geeigneten Teilbereichen des Stadtgebietes im Erdreich versickert und des Weiteren über Regenwasserbehandlungsanlagen Vorflutern zugeführt. Welche Bereiche des Stadtgebietes sich auf Grund der vorhandenen Bodenformationen für eine Regenwasserversickerung eignen, geht aus einer der Stadt Rheine vorliegenden Untersuchung hervor.

Grundlage von stadtentwässerungstechnischen Planungen und Maßnahmen ist der für die Stadt Rheine genehmigte Zentralabwasserplan (ZAP). Siedlungstechnische Entwicklungen, die aus dem FNP hervorgehen, sind im Wesentlichen mit den künftigen Entwässerungseinzugsgebieten des ZAP abgestimmt.

Neu zu entwickelnde Siedlungsflächen werden an das vorhandene städtische Kanalisationsnetz angeschlossen.

Städtische Entwässerungskanäle insbesondere Hauptabwasserleitungen werden in aller Regel in öffentlichen Flächen der Straßenkörper verlegt. Auf eine Darstellung von Hauptabwasserleitungen (Hauptsammler) im neuen FNP wurde aus Gründen der unzureichenden Lesbarkeit des Planwerkes verzichtet.

Der Oberflächenwasserableitung dienen neben Vorflutgräben des Weiteren Gewässer 2. Ordnung. In der verbindlichen Bauleitplanung sind bei der Planung von neuen Siedlungsgebieten, in denen Vorflutgräben oder Gewässer 2. Ordnung betroffen sind, Uferrandstreifen vorzusehen, die im Einzelnen mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinfurt abzustimmen sind.

4.7.5 Abfallbeseitigung

Die zentrale Abfallbeseitigung wird von der Stadt Rheine betrieben. Siedlungsabfälle und gewerbliche Abfälle werden auf extern gelegenen Deponien in Abstimmung mit dem hierfür zuständigen Kreis Steinfurt abgelagert. Im Bereich der ehemaligen Kalkgruben des Waldhügels werden ausschließlich Bauschuttabfälle verfüllt.

4.8 Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft stellt neben der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie, dem Handel, dem Handwerk und dem öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor einen für Rheine und das regionale Umfeld weiteren wichtigen Wirtschaftszweig dar.

Die Stadt Rheine liegt insgesamt in einer ländlichen Zone, das Landschaftsbild wird außerhalb der besiedelten Flächen im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Flächen (Acker- und Grünlandflächen), durch Waldflächen, Baumreihen, Alleen, Wallhecken etc. geprägt (Münsterländische Kultur- bzw. Parklandschaft). Unabhängig von dem Erfordernis der Ausweisung neuer Wohnsiedlungsflächen und gewerblicher Bauflächen für den mittel- und langfristigen Zielhorizont bleibt der planungsrechtlich definierte Freiraum/Außenbereich auch weiterhin der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten. Neben der unmittelbaren land- und forstwirtschaftlichen Nutzung steht der Freiraum schlechthin vor allem der städtischen Bevölkerung als Freizeit- und Erholungsraum zur Verfügung. In diesem Wechselspiel der Nutzungsansprüche sollte der Freiraum auch unter dem Gesichtspunkt der natur- und landschaftsschutzrechtlichen Entwicklung von Natur und Landschaft erhalten und weiterentwickelt werden. In diesen Entwicklungsrahmen fällt u. a. auch die

Festlegung von Flächen zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Bei der Auswahl neu auszuweisender Wohnsiedlungsflächen wurde u. a. berücksichtigt, dass landwirtschaftliche Betriebe nicht mit unzumutbaren Auflagen und Behinderungen eingeschränkt werden.

Mit den FNP-Ausweisungen konzentrieren sich die Wohnsiedlungsflächen und die gewerblichen Bauflächen auf hierfür bestimmte Bereiche d. h. sowohl auf zentrale wie dezentrale Siedlungsbereiche. Splittersiedlungen im Außenbereich werden nicht als Siedlungsbereiche dargestellt, sondern sie zählen zu den landwirtschaftlich geprägten Bereichen. Zur Vermeidung von weiteren Zersiedlungen der Landschaft werden zu diesen vorhandenen Siedlungsansätzen mit der Neuaufstellung des FNP keine Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Die bauliche Entwicklung kann sich hier nur auf bestehende Baurechte im Rahmen des § 35 BauGB beschränken.

Der außerhalb der ausgewiesenen Siedlungsflächen vorhandene Waldbestand im Stadtgebiet von Rheine ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand im FNP dargestellt. Aufforstungsflächen werden kontinuierlich in Abstimmung mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange festgelegt, ohne dass hier gesonderte FNP-Änderungsverfahren durchgeführt werden. Zu den grundsätzlichen Zielen der Stadt Rheine zählt u. a. den Flächenbestand an Wald zu erhalten und zudem die Qualität im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verbessern. Die Stadt Rheine ist daher bemüht, nachhaltig Wald- und Flurbereiche auch im Hinblick auf ihre vielfältigen Wohlfahrtswirkungen zu erhalten und zu pflegen sowie den Waldbestand zu vergrößern.

4.9 Freizeit- und Naherholung, Grünflächen/Parkanlagen

Für die Freizeit- und Naherholung der Bevölkerung sind sowohl innerstädtische Freizeit- und Naherholungseinrichtungen wie auch Freizeit- und Naherholungsbereiche in der freien Landschaft von Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Naherholungsschwerpunkte Bentlage mit dem Naturzoo und dem Umfeld der historischen Salineneinrichtungen und das Wochenendhausgebiet in Elte. Diese beiden Naherholungsschwerpunkte haben sowohl besondere örtliche wie auch überörtliche und überregionale Bedeutung. Eine entsprechende Darstellung "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt" weist der Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt "Münsterland" aus.

Im Rahmen der Vorbereitungen zu der "REGIONALE 2004" wird der Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Bentlage weiter ausgebaut. Die Planinhalte der diesbezüglichen Flächennutzungsplanänderungen wurden in den FNP übernommen.

4.9.1 Freizeit- und Naherholungsbereiche/-einrichtungen

Den Kernbereich des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Bentlage stellt die als Grünflächen ausgewiesene NaturZoo-Anlage und der Salinenpark dar. Darüber hinaus zählt der direkt sich anschließende Wald- und Agrarbereich ("Bentlager Busch") zu dem überlagernd dargestellten Freizeit- und Naherholungsbereich.

Der Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Elte erstreckt sich auf das als Sonderbaufläche ausgewiesene Wochenendhausgebiet und auf das Wald- und Flurgebiet "Elter Dünen".

Des Weiteren werden im FNP als Grünflächen/Parkanlagen die nachfolgend aufgelisteten innerstädtischen Freizeit- und Naherholungsbereiche ausgewiesen:

- Stadtpark an der Kopernikusstraße, Hemelter Bach
- Walshagenpark Stadtteil Schotthock mit dem nach Norden angrenzenden Freiraum landwirtschaftlicher Flächen
- Waldhügel
- und Thieberg, Ehrenmal mit dem angrenzenden Umfeld landwirtschaftlicher Flächen

Mit einer weiteren die land- und forstwirtschaftlichen Flächen überlagernden Darstellung "Freizeit- und Naherholungsbereich" wurde der Bereich im Stadtteil Altenrheine zwischen den Siedlungsflächen und dem Dortmund-Ems-Kanal ausgewiesen. Hiermit einbezogen wurde der Bereich an der stillgelegten kleinen Kanalschleuse. Damit besteht die Option zur Entwicklung eines "Y-achthafens" für die Freizeitschiffahrt.

Über die bereits im Einzelnen genannten konkreten Freizeit- und Naherholungsbereiche und Einrichtungen hinaus steht der gesamtstädtische Freiraum mit den land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Bevölkerung für das Radfahren und Spazierengehen sowie für den Freizeitsport (Joggen, Walking etc.) zur Verfügung. Hierfür dienen die vorhandenen Wirtschaftswege und speziell ausgebaute Rad- und Wanderwege.

4.9.2 Sportanlagen

Die Flächen von Sportanlagen (Freianlagen) und größere über den Einzugsbereich eines Wohnquartiers hinausgehende Spielplätze werden im FNP als Grünflächen mit den entsprechenden Planzeichen "Sport" bzw. "Spielplatz" ausgewiesen. Ausschließlich der neu ausgewiesenen Sportflächen handelt es sich um vorhandene Sportanlagen der verschiedensten Sportdisziplinen. Die

bebauten Flächen von Sportanlagen werden als Sonderbauflächen ausgewiesen (siehe hierzu Kapitel 4.4.3).

Der überwiegende Teil der vorhandenen Sportanlagen sind Vereinssportanlagen. Städtische Sportanlagen sind tlw. schulischen Einrichtungen angegliedert und tlw. an sporttreibende Vereine verpachtet.

Der Stadt Rheine liegt die im Januar 2002 abgeschlossene Studie "Grundlagen der Sportentwicklung in Rheine" vor. Die Sportverhaltensstudie, der Sportstättenatlas (vorhandene Sportanlagen), die Bilanzierung Sportstättenbedarf-Sportstättenbestand und das künftige Maßnahmenkonzept für die kommunale Entscheidungsfindung sind die Kernpunkte der aktuell vorliegenden Studie. Hinsichtlich des empirisch ermittelten Flächenbedarfes für Sportflächen hat sich ein Flächendefizit für den westlichen Stadtbereich Dutum/Dorenkamp ergeben. Von daher wird in dem FNP eine Fläche westlich des Siedlungsbereiches „Felsenstraße“ als Option für neue Sportflächen ausgewiesen. Im Rahmen einer möglichen städtebaulichen Verwertung der Freiflächen der derzeit noch ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche „Damloup-Kaserne“ an der Catenhorner Straße könnte die Option der Ausweisung einer innerstädtischen Sportfläche einbezogen werden. Mit der Aufgabe der „militärischen Gemeinbedarfsfläche“ ist ohnehin eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Ansonsten lässt sich global feststellen, dass sowohl das gesamte Stadtgebiet von Rheine wie auch die stadtteilbezogenen Siedlungsbereiche hinreichend mit Sportflächen ausgestattet sind.

Einer besonderen Betrachtung bedarf die Situation der Reitsportanlagen außerhalb der Siedlungsbereiche d. h. im Außenbereich, die bislang bauleitplanerisch noch nicht erfasst wurden, was in Einzelfällen zu genehmigungsrechtlichen Problemen geführt hat. Von daher werden die im Außenbereich gelegenen vereinseingetragenen Reitsportanlagen, die in aller Regel landwirtschaftlichen Betrieben/Hofstellen angegliedert sind, in dem neuen FNP als Sportflächen ausgewiesen. Dabei wird unterschieden zwischen Flächen mit baulichen Anlagen (Sonderbauflächen für den Reitsport) und Freiflächen/Grünflächen für den Reitsport. Mit diesen Flächenausweisungen wird den Betreibern von Reitsportanlagen die Option für Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. (siehe hierzu auch Kapitel 4.4.3 Sonderbauflächen).

Im Stadtgebiet von Rheine sind von der Bezirksregierung Münster zwei Modellportflugplätze genehmigt worden. Das in Catenhorn südlich des Hessenweges vorhandene Gelände ist im FNP bereits ausgewiesen und wird auch in den neuen FNP übernommen, die im nordöstlichen Stadtgebiet (Altenrheiner

Brook) auf der am Stocklingsweg betriebenen Fläche wird neu in den FNP aufgenommen.

4.9.3 Kleingartenanlagen

Die nachstehend aufgelisteten vorhandenen und im FNP ausgewiesenen Grünflächen der Kleingartenanlagen decken hinreichend den Bedarf im Stadtgebiet von Rheine. Daraus ergibt sich kein weiterer Flächenbedarf. Die noch im wirksamen FNP südlich der Sonnenstraße ausgewiesene Erweiterungsfläche der Kleingartenanlage "Kruser Baum" wird nicht mehr beansprucht und wird somit im neuen FNP nicht mehr als Kleingartenfläche ausgewiesen.

Vorhandene im FNP auszuweisende Grünflächen/Kleingartenanlagen:

- KG-Anlage Waldhügel, Darbrookstraße
- KG-Anlage Dorenkamp, Parkstraße
- KG-Anlage Salinenstraße, Bentlage
- KG-Anlage Wiesengrund, Droste-Hülshoff-Straße
- KG-Anlage Mühlenkamp, Salzbergener Straße
- KG-Anlage Kruser Baum, Windmühlenstraße
- KG-Anlage Heidacker, Gellendorf
- KG-Anlage Mesum, Ringstraße
- KG-Anlage Hauenhorst, Hessenweg

4.9.4 Friedhofsflächen

Die im zz. wirksamen Flächennutzungsplan noch ausgewiesene Fläche eines Zentralfriedhofes im östlichen Stadtgebiet an der Surenburgstraße wird nicht mehr aufrechterhalten, nachdem entsprechend dem heutigen Kenntnisstand anzunehmen ist, dass auch künftig das der Kommune obliegende Friedhofsweisen dezentral von den Kirchengemeinden betrieben wird. Von daher werden im neuen FNP die vorhandenen stadtteilbezogenen Friedhofsflächen als Grünflächen ausgewiesen.

Die Option für eine Zentralfriedhofanlage ist derzeit für die Flächennutzungsplanung nicht relevant, da anzunehmen ist, dass das gesamte Friedhofsweisen in der jetzigen dezentralen Form auch weiterhin fortgeführt wird. Von daher wurde auf die Standortsuche für einen Zentralfriedhof und auf eine diesbezügliche Flächenausweisung verzichtet.

Akuten Flächenbedarf hat der Friedhof in Mesum. Neben der alten Friedhofanlage an der Alten Kirchstraße wird im Entwurf des FNP eine neue Friedhofsfläche südlich der Dechant-Römer-Straße ausgewiesen.

Mittelfristiger Flächenbedarf besteht für den katholischen Friedhofsteil "Königsesch" am Salzweg. Die bereits seit der kommunalen Neugliederung 1975 vorgesehene und im zz. wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Friedhofserweiterungsfläche wird in den Entwurf des neuen FNP übernommen. Der hier über einen Zeitraum von 8 – 10 Jahren hinausgehende Flächenbedarf wird auf ca. 1,3 ha beziffert.

Im Stadtgebiet von Rheine werden derzeit die nachfolgend aufgelisteten Friedhöfe bewirtschaftet:

- Katholischer und evangelischer Friedhof "Königsesch", Salzweg
- Katholischer Friedhof "Eschendorf", Friedhofsstraße
- Evangelischer Friedhof Schmeddingstraße
- Friedhof im Stadtteil Rodde
- Friedhof im Stadtteil Elte
- Friedhof (alt und neu) im Stadtteil Mesum
- Friedhof (alt und neu vorhanden) im Stadtteil Hauenhorst

Des Weiteren werden im FNP der Altbestand des Friedhofes an der Salzberger Straße und der jüdische Friedhof an der Lingener Straße als Friedhofsfläche/Grünfläche ausgewiesen. Der alte jüdische Friedhof am Mühlentörchen an der Ems ist als Bodendenkmal gekennzeichnet.

5 Gewinnung von Bodenschätzen

5.1 Kalkabbau

Im Rahmen der Bearbeitung des Kalksteinabbaugutachtens "Teutoburger Wald" des Landes NRW (1996 – 1999) wurden auch die westlichen Ausläufer des Teutoburger Waldes, der "Thieberg" (Rheine/Neuenkirchen/Wettringen) einschließlich des Waldhügels in Rheine in den Untersuchungsraum einbezogen. Die abschließenden Ergebnisse des Gutachtens wurden mit der Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes Teilabschnitt "Münsterland" regionalplanerisch abgehandelt.

Für das Stadtgebiet von Rheine – hier speziell der Bereich Waldhügel – hat dies zur Konsequenz, dass die im wirksamen Flächennutzungsplan noch ausgewiesene Kalkabbaufäche (Abgrabungsfläche) südlich bzw. südöstlich des Waldhügels der Darstellung des GEP angepasst geringfügig reduziert wird. Damit kann – so die Aussage des Gutachtens – für das hier ansässige Unternehmen eine Versorgungssicherheit mit Kalkstein für die nächsten 25 Jahre gewährleistet werden.

Im Bereich Thieberg an der Neuenkirchener Straße (nördliche Straßenseite) besteht auf dem Gebiete der Stadt Rheine der Kalkabbaubetrieb Breckweg, währenddem die Abgrabungsfläche sich südlich der Neuenkirchener Straße auf dem Gebiete der Gemeinde Neuenkirchen befindet. Diese vorhandene Abgrabungsfläche wird für den mittel- und langfristigen Bedarf (ca. 25 Jahre) nach Westen erweitert. Diese Erweiterungsfläche liegt ebenfalls auf dem Gebiete der Gemeinde Neuenkirchen. Das bereits 1973/74 festgelegte Abbaugelände erfasst auch noch die Fläche, die westlich an die vorhandene Betriebsfläche angrenzt. Diese Fläche liegt auf dem Gebiete der Stadt Rheine und wird ebenfalls der GEP-Darstellung entsprechend im neuen FNP als Abgrabungsfläche ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Fläche ist derzeit nicht absehbar.

5.2 Sandgewinnung

Zur Sandgewinnung betreibt das Kalksandsteinwerk für die Produktion von Kalksandsteinen südöstlich des Wohnsiedlungsbereiches Elte zwischen der B 475 und der Flöddertstraße eine planfestgestellte Abgrabung mit der Freilegung des Grundwassers. Die diesbezügliche Betriebsfläche und die ebenfalls planfestgestellte Erweiterungsfläche werden im neuen FNP als Abgrabungsfläche ausgewiesen (nachrichtliche Darstellung). Der Abbauzeitraum wird bis zum Jahre 2022 angenommen.

Auf die Ausweisung der zu einem früheren Zeitpunkt einmal angedachten Abgrabungsfläche westlich der Flöddertstraße wird im neuen FNP verzichtet, da einerseits hierfür keine entsprechende Planfeststellung besteht und andererseits ein Eingriff in die hier vorhandene Waldfläche nach heutigen Maßstäben nicht mehr zu rechtfertigen wäre. Des Weiteren liegt der Bereich westlich der Flöddertstraße im Bereich des bereits festgelegten Landschaftsschutzgebietes.

Die im nordöstlichen Stadtgebiet (nördlich der Kreuzung BAB A 30/Dortmund-Ems-Kanal) noch im z. z. wirksamen FNP ausgewiesene Abgrabungsfläche wird nach Ablauf der in der Planfeststellung festgelegten Genehmigungsfrist nicht mehr im neuen FNP dargestellt. Diese Planfeststellung für eine Entsandungsmaßnahme mit Freilegung des Grundwassers war seinerzeit zum Zwecke der Gewinnung von Dammschüttmaterial für den Bau der Autobahn A 30 durchgeführt worden. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraumes wurde der Abgrabungsantrag zurückgezogen.

5.3 Solegewinnung in Bentlage (Solebergwerk „Gottesgabe II)

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW als zuständiger Träger öffentlicher Belange wird auf eine Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse des Solebergwerkes „Gottesgabe II“ im Stadt-

teilbereich Bentlage verzichtet. Nähere bauleitplanerische Einzelheiten sind in einem diesbezüglichen Bebauungsplan nach vorheriger Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg bzw. des Bergamtes Kamen festzulegen. In dem hier vorliegenden Erläuterungsbericht wird auf die bergbauliche Situation und auf die Beteiligungsnotwendigkeit hingewiesen.

Im Nordwesten des Stadtgebietes Rheine im Bereich Bentlage wurde tages- und oberflächennaher Abbau der Solegewinnung betrieben. Mögliche setzungs-, senkungs- und einsturzgefährdete Bereiche für den tagesnahen Bergbau und für Tagesöffnungen und diesbezügliche Standsicherheitskonstruktionen sind im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu prüfen und festzulegen.

6 Erläuterungen aus dem Freiraumkonzept

6.1 Planerische Vorgaben

Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP) legt auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Gesamtentwicklung des Landes fest.

Freiraum und Freiraumfunktion

Der Freiraum, der durch Agrargebiete, Wald und Gewässer bestimmt ist, soll nach dem LEP als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Fauna und Flora und für den Menschen erhalten bleiben und in seinen Funktionen verbessert werden. Die Freiraumsicherung entspricht den allgemeinen Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie dient grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft, dem Biotop- und Artenschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung.

Freiraum darf nach dem LEP nur in Anspruch genommen werden, wenn

- ein gleichwertiger Flächentausch möglich ist,
- Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes bzw. für Verkehrsinfrastruktur für die absehbare Bevölkerung- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht.

Gebietsentwicklungsplan (Landschaftsrahmenplan)

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) Münsterland konkretisiert die Vorgaben des LEP und legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirkes Münster fest. Zudem stellt er raumwirksame Ziele von regionaler Bedeutung zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

Für das Stadtgebiet von Rheine enthält der GEP nachfolgende relevante, z. T. überlagernde Zielvorstellungen:

- Bereiche für den Schutz der Natur
- Bereiche für den Schutz der Landschaft
- Bereiche zum Schutz der Gewässer
- Agrarbereiche
- Waldbereiche
- Erholungsbereiche
- Freizeit- und Erholungsschwerpunkte
- Bereiche für die Wasserwirtschaft

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan (LP) stellt in NRW das Planungsinstrument der Landschaftsplanung auf der örtlichen Ebene dar. Der Landschaftsplan wird von den Kreisen und den kreisfreien Städten aufgestellt und als Satzung beschlossen (§16 Abs.1 LG NRW). Er ist ein eigenständiger, rechtsverbindlicher Plan mit gesetzlich vorgeschriebenem Inhalt. Hierzu zählt nach § 16 Abs. 4 LG NW:

- Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft
- die Festsetzung besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft
- die Zweckbestimmung von Brachflächen
- besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung
- die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich nicht auf das gesamte Gemeindegebiet, sondern gilt nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen.

Das Stadtgebiet von Rheine wird von dem Landschaftsplan IV "Emsaue-Nord", der sich in der Abwägungsphase nach der Planoffenlage bzw. der nochmaligen Planoffenlage befindet, erfasst. Im Rahmen des für den neuen FNP bereits durchgeführten Planverfahrens wurde der Planentwurf des Land-

schaftsplanes IV, „Emsaue Nord“ intensiv abgestimmt. Die in diesem Planentwurf – der Satzungsbeschluss beim Kreis Steinfurt soll in naher Zukunft gefasst werden - nunmehr festgelegten Abgrenzungen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten werden in den offen zu legenden Planentwurf des neuen FNP der Stadt Rheine nachrichtlich übernommen.

Für den Landschaftsplan VII "Rheine West-Emsdetten West" liegt ein Aufstellungsbeschluss des Kreises Steinfurt vor, das diesbezügliche Planverfahren wurde noch nicht eingeleitet. Der Landschaftsplanbereich umfasst hierbei den Freiraum des westlichen Stadtgebietes von Rheine über die Stadtteilbereiche Wadelheim und Catenhorn sowie den Kalkhöhenzug des Waldhügels bis hin zur Mesumer Mark.

6.2 Freiraum

Waldgeprägter Freiraum

Die Waldflächen von Rheine sind relativ ungleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt und konzentrieren sich auf folgende zusammenhängende Waldbereiche:

- bewaldeter Dünenkomplex in Baarentelgen
- Wilde Weddenfeld in Elte
- Elter Dünen
- westlich und südwestlich von Mesum
- Bentlager Busch

Das weitere Vorkommen vieler oft sehr kleiner und versprengt liegender Feldgehölze sowie Hecken und Wallhecken ist ein Charakteristikum der münsterländischen Kulturlandschaft.

Die im FNP ausgewiesene Gesamtwaldfläche für das Stadtgebiet Rheine beträgt ca. 2.420,51 ha (16,63 % der Gesamtfläche des Stadtgebietes Rheine). Hierin sind die Waldflächen der Liegenschaften des Bundes (militärische Gemeinbedarfsflächen) nicht einbezogen.

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (26 % Waldanteil) ist der Waldanteil im Stadtgebiet von Rheine ein geringer Anteil. Die größeren Waldkomplexe auf den Talsandflächen sind mit Ausnahme des Bereiches Bentlage, der von Laubhölzern (vorwiegend Buche) dominiert wird, meistens mit der Kiefer bestockt. Im Forstbezirk Rheine befinden sich 78 % des Waldes in Privatbesitz, 15 % sind Kommunalwald und 7 % Staatswald.

Entwicklungsziele:

- Sicherung und Entwicklung eines vielfältigen, mehrstufigen, standortgerechten Waldes
- Erhöhung des Laubwaldanteils (v. a. der Anteil der Buche), durch Umbau von Fichten- und Kieferbeständen
- Schutz der Waldböden und des Grundwassers

Zukünftige Entwicklung:

Eine Erhöhung des Waldanteils auf dem Stadtgebiet von Rheine ist anzustreben. Zu beachten ist, dass im Norden des Stadtgebietes durch Anlage von Gewerbeflächen insgesamt 35,20 ha Waldflächen überplant worden sind. Die Aufforstungsverpflichtungen von 70,40 ha sind schwerpunktmäßig im Süden des Stadtgebietes von Rheine vorgenommen worden.

Landwirtschaftlich geprägter Freiraum

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Rheine werden zum größten Teil durch Ackerflächen bestimmt. Grünlandflächen nehmen, trotz des hohen Anteils grundwasserbeeinflusster Standorte, einen inzwischen nur noch sehr untergeordneten Anteil ein. Zusammenhängende Grünlandflächen befinden sich:

- in der Aue der Ems
- in der Darbrook-Mulde
- im Bereich von Wadelheim/Bentlage und
- in der Wambach Niederung

Die ehemals weite Verbreitung der Grünlandnutzung aufgrund der vorgegebenen Bodenbedingungen (in der Regel Nährstoffarmut und Nässe) ist im letzten Jahrzehnt noch einmal zugunsten der Ackernutzung reduziert worden. Aufgrund der aus landwirtschaftlicher Sicht ungünstigen Bodeneigenschaften sind im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Drainmaßnahmen sowie die Anlage von sehr tiefen Entwässerungsgräben durchgeführt worden. Flurbereinigende Maßnahmen, z. B. im Altenrheiner Bruch, haben aus einem grundwasserbeeinflussten und anmoorigen Bereich im bestehenden Landschaftsteil eine inzwischen durch sehr große Schläge gekennzeichnete Ackerlandschaft geschaffen. Eine veränderte Landwirtschaftspolitik hat diese Entwicklungen zusätzlich unterstützt.

Ohne Lösung der Probleme der Anpassung an den verschärften Strukturwandel besteht die Gefahr, dass die Erhaltung des Einkommenpotentials im ländlichen Außenbereich und der bäuerlichen Kulturlandschaft des Münsterlandes

nicht gewährleistet ist. Die erhaltenswerte und schutzwürdige münsterländische Kultur- und Parklandschaft wäre somit gefährdet.

Folgende Bereiche haben für die Landwirtschaft eine hohe Bedeutung:

- Teilflächen des Altenrheiner Bruches, die flurbereinigt worden sind
- Flächen im Stadtgebiet von Rheine aufgrund ihrer naturräumlich-kulturhistorischen Bedeutung (z. B. Eschlagen). Die Eschlagen sind jahrhundertalte, intensiv genutzte Agrarräume. Sie liegen blockartig hervorgehoben über der umgebenden Sandniederung. Die Böden besitzen aufgrund jahrhundertlangem Humusauftrag eine hohe Bodenfruchtbarkeit und eignen sich daher gut zur Ackernutzung.

Entwicklungsziele:

- Erhaltung und Wiederherstellung typischer Landschaftselemente, wie Feldraine, Hecken, Feldgehölze und unbefestigte Feldwege
- Integration von kleinteilig strukturierter landwirtschaftlicher Flächenbewirtschaftung sowie Grünlandnutzung in Niederungsbereichen
- Aufbau eines Ausgleichsflächenpools und eines Ausgleichsguthabens bei der Stadt Rheine in Kooperation mit den vor Ort ansässigen Landwirten und der Landwirtschaftskammer

Zukünftige Entwicklung:

Eine Basis zur Kooperation zwischen der Stadt Rheine und den Landwirten ist durch die Novelle des BauGB 1998 gegeben worden. Hierbei besteht die Möglichkeit, einen sog. Pool von Ausgleichsflächen anzulegen. In einem zweiten Schritt besteht die Chance, schon im Vorgriff auf spätere Kompensationsnotwendigkeiten bereits konkrete Ausgleichsmaßnahmen auf diesen Flächen durchzuführen und somit ein "Ausgleichsguthaben" (Ökokonto) aufzubauen.

Die Stadt Rheine verfolgt hierbei vorrangig das Ziel, derzeit landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen in standortgerechten Laubwald umzuwandeln oder die landwirtschaftliche Nutzung zu extensivieren. Letzteres gilt insbesondere für die Nutzung von Grünlandflächen. Die Kompensationsflächen sollen dabei möglichst im Eigentum des Landwirtes verbleiben, womit auch gewährleistet ist, dass die Nutzung bzw. Pflege durch die Landwirtschaft erfolgt und somit auch weiterhin eine sinnvolle Verwendung des Aufwuchses gegeben ist.

Die Einrichtung eines Ökokontos erfordert die Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Landwirten, der Landwirtschaftskammer und anderen landwirtschaftlichen Interessenverbänden. Grundlegende Voraussetzung für den Aufbau eines Ökokontos ist die Bereitschaft der Landwirte, Flächen, die sich unter

naturschutzfachlichen Gesichtspunkten für Kompensationsmaßnahmen eignen, zur Verfügung zu stellen. Die konkreten, auf der Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind mit den Landwirten im Einzelnen abzustimmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Bewirtschaftungsverträge, z. B. für eine extensive Grünlandnutzung, auszuarbeiten oder ihre Einhaltung zu kontrollieren sind. Gleiches gilt auch für Ausgleichsflächen, die sich im Besitz der Stadt Rheine befinden und zur Nutzung bzw. Pflege an Landwirte verpachtet sind.
(Suchräume für Flächen zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen siehe Kapitel 7.2)

Erholung

Der Erholungsraum Bentlage an der Nordwestgrenze Rheines ist in Hinblick auf Kultur, Natur und Erholung und der stadtnahen Lage im Übergangsbereich zur Emslandschaft, die von Natur- und Landschaftsschutzgebieten geprägt ist, von eminenter Bedeutung. Drei dominante Einrichtungen prägen diesen Raum dabei als einen Erholungsschwerpunkt von regionaler bis überregionaler Bedeutung:

- das Kloster Bentlage, eingebettet in eine historische Kulturlandschaft von außerordentlicher Qualität
- der NaturZoo Rheine, Besuchermagnet mit ca. 300.000 Besuchern/Besucherinnen pro Jahr
- das ehemalige Solbad, mit seinen historischen Gebäuden der Saline Gottesgabe (Solebergwerk „Gottesgabe II“)

Eine Weiterentwicklung erfährt dieser Raum im Rahmen der Regionalen 2004 – links und rechts der Ems. Mit der Fertigstellung der Zubringerstraße "Am Salzstollen" als direkte Verkehrsanbindung an die B 70 ist das Verkehrsproblem gelöst inkl. des Parkplatzangebotes für den Freizeit- und Erholungsbereich. Zudem wird der Salinenpark unter Berücksichtigung der historischen Gebäude neu geordnet um einen signifikanten Auftakt für Bentlage zu schaffen.

Der auf der gegenüberliegenden Emsseite sich befindende Walshagenpark ist zunächst ein Bestandteil des Naherholungsraums Bentlage mit seiner Lage an der Ems. Darüber hinaus ist der Park für den Schotthock ein wichtiger stadtteilbezogener Freizeit- und Erholungsbereich, da dieser Stadtteil keine weiteren größeren Freiräume aufweist.

In Rheine existieren zusätzlich siedlungsbezogene Erholungsräume neben den innerstädtischen Grünflächen und Parkanlagen (Stadtpark, Walshagenpark und Salinenpark) in erster Linie am Siedlungsrand vorzufinden.

Für die Feierabenderholung sowie die Wochenenderholung sind zudem die folgenden Freiräume von Bedeutung:

- das Waldgebiet Elter Mark
- das Dünengebiet Elter Sand (einschließlich des Freizeitparks der Bockholter Emsfähre)
- das Dünengebiet Wilde Weddenfeld, nordöstlich von Rheine
- Altenrheine entlang des Dortmund-Ems-Kanals
- der Kalkzug des Waldhügels einschließlich der Hessenschanze
- das Waldgebiet südlich von Hauenhorst bzw. südwestlich von Mesum und
- die Emsaue

Die Ausstattung für Erholungszwecke beschränkt sich in den Naherholungsgebieten auf ein gut verzweigtes Wegesystem für Fußgänger und Radfahrer, vereinzelte Aufenthaltsräume mit Ruheazonen sowie Parkplätze, die als Zielpunkt für Wanderungen und Spaziergänge dienen. Die überwiegend vielfältig und reich strukturierten Landschaftsräume sind somit besonders für die stille, landschaftsbezogene Erholung geeignet.

Der Kreis Steinfurt beabsichtigt, für das gesamte Kreisgebiet eine Reitwegekonzeption zu erstellen. In enger Abstimmung mit den Kommunen, den örtlichen Reit- und Fahrvereinen, der Land- und Forstwirtschaft, den Touristik- und Beherbergungsverbänden, sollen die Angebote zur Ausübung des Reitsports verbessert und ggf. bestehende Nutzungskonflikte entschärft werden. Zum momentanen Zeitpunkt sind die Planungen in einer ersten Entwurfphase, so dass diese noch nicht berücksichtigt werden konnten.

6.3 Landschafts- und Naturschutzgebiete

Schutzgebietsabgrenzungen gemäß § 20-22 Landschaftsgesetz NW

Naturschutzgebiete

Innerhalb dieser Schutzkategorie werden die höchsten Anforderungen an Natur und Landschaft gestellt. Bei dem Naturschutzgebiet "Emsaue" und dem Naturschutzgebiet "Zachhorn" handelt es sich gleichzeitig um FFH-Vorschlagsgebiete zur Meldung als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Das Naturschutzgebiet "Emsaue" umfasst die Flussaue im Kreis Steinfurt. Es berücksichtigt im Wesentlichen das natürliche Überschwemmungsgebiet der Ems entsprechend dem Gewässerauenschutzprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Emsaue ist die wichtigste Naturschutzachse im Münsterland.

Abb1. Übersicht der rechtsverbindlich festgesetzten Naturschutzgebiete im Stadtgebiet von Rheine

Nr.	Name des Naturschutzgebietes	Größe in ha	Wertbestimmendes Merkmal
N 1	Emsaue (FFH-Gebietsmeldung)	765 (1035)	Wertvolle naturnahe Flusslandschaft mit hoher Biotopvielfalt u. landesweiter Bedeutung
N 2	Wadelheim-Bentlage	46,0	Vorkommen v. gefährdeten Lebensgemeinschaften d. feuchten Grünlandes mit landesweiter Bedeutung
N 3	Feuchtgebiet am Moor	3,0	Kleingewässer mit regionaler Bedeutung, hohe Artenvielfalt u. strukturelle Vielfalt
N 4	Am alten Backhaus	1,3	Abtragungsgewässer als gut ausgebildeter Biotopkomplex mit regionaler Bedeutung
N 5	Moßmörken (Gesamtfläche)	4,3 (13,0)	Weiber mit lokaler Bedeutung, RL Pflanzen- und Tierarten, gefährdete Pflanzengesellschaft
N 6	Swattet Mörken	7,0	Naturnahes Feuchtgebiet mit Wäldern, Gebüsch, Röhrichten u. Großseggenstümpfen mit reg. Bedeutung
N 7	Saltenwiese/Fernrodde (Gesamtfläche)	6,4 (37,0)	Feuchtes Grünland mit Teichen, Gräben sowie Ufer- u. Röhrichtvegetation, reg. Bedeutung
N 8	Zachhorn (FFH-Gebietsmeldung)	21,5	Gut ausgebildete Feuchtheide u. Stillgewässer mit Riedern, Röhrichten u. Flachmoorvegetation
N 9	Randelbachquelle	4,0	Quellentopf von lokaler Bedeutung
N 10	Feuchtweide Darbrook	1,0	Floristisch wertvolles Feuchtgrünland (Orchideenstandort)
N 11	Waldhügel	59,0	Brachgefallener Kalksteinbruch mit Kalk-Halbtrockenrasen und Folgegesellschaften
N 12	Mesumer Mark (Gesamtfläche)	11,4 (42,0)	Lebensstätte von gefährdeten Wat- u. Wiesenvögeln, Vorkommen v. Pfl.gesellschaften des Feuchtgrünlandes
N 13	Emsdettener Venn (Gesamtfl.)	1,3 (142,0)	Vorkommen v. gefährdeten Lebensgemeinschaften d. feuchten Grünlandes

Abb.2 Neu festgelegte Naturschutzgebiete im Stadtgebiet von Rheine gemäß Festsetzungen des Landschaftsplanes IV „Emsaue-Nord“

N 14	Feuchtgrünlandkomplex Ellinghorst		Gut ausgebildetes Biotopkomplex aus Naß- und Feuchtgrünland und Stillgewässer
N 15	Großes und kleines Unland		Siedlungsnahes Naß- und Feuchtgebiet, gekennzeichnet durch zwei Weiher.
N 16	Elter Fischteiche		Bachbegleitende Auenstrukturen am Elter Mühlenbach mit zurückgebauten Fischteichen.
N 17	Elter Dünen		Binnendünenkomplex mit naturnahen Waldbereichen, Heide- und Trockenrasen sowie eines nährstoffarmen Feuchtgebietes (zwei Teilflächen)

N	Flöddert		Extensiv genutztes Feuchtgrünland mit einer besonderen Bedeutung für gefährdete Wiesenvögel
N	Wald-Grünlandkomplex bei Schloß Bentlage		Strukturell vielgestaltige, historische Kulturlandschaft mit feuchten Niederungen, Ackerflächen, Hecken und Weiden sowie einen naturnahen Waldbestand
N	Moor am Holstener Weg		Feuchtgebiet mit Hochmoorresten und Heidevegetation. Wichtiger Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten.

Landschaftsschutzgebiete

Der Regelungskatalog für diese Schutzgebietskategorie stellt mehr auf die Erhaltung des Gebietscharakters ab und räumt der Erholung einen wesentlichen Stellenwert ein.

Damit kommt der Erhaltung der charakteristischen Münsterländischen Parklandschaft bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten die zentrale Bedeutung zu. Die nachfolgend aufgelisteten Landschaftsschutzgebiete sind in dem Landschaftsplan IV „Emsaue Nord“ abgegrenzte Bereiche, die nach der Kartierung tlw. über das Stadtgebiet hinaus in das Stadtgebiet von Emsdetten hineinreichen. Das Landschaftsschutzgebiet L 13 wird nur im Einmündungsbereich des Frischhofsbaches in die Ems von der Planbegrenzung des Landschaftsplanes IV erfasst. Der übrige Bereich dieses Landschaftsschutzgebietes (südlich und östlich des Siedlungsbereiches Hauenhorst) wird aus der bestehenden Verordnung übernommen.

Abb.2: Übersicht der Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet von Rheine (Bezeichnungen lt. Landschaftsplan IV „Emsaue Nord“)

L 1	Bentlage-Hengemühlen	Nordwestlich von Rheine liegende naturnahe Waldbestände mit gut ausgebildeten Biotopkomplexen
L 2	Gellendorf	Östlich des Stadtteiles Gellendorf gelegene Wald-, Grünland- und Biotopkomplexe
L 3	Waldgebiet Heinsches Feld	Waldgebiet auf flachen Sandrücken und Dünen zwischen Gellendorf und Elte gelegen
L 4	Wilde Weddenfeld	Waldgebiet auf großem zusammenhängenden Dünengebiet nordöstlich von Elte; überwiegend Kiefernwald
L 5	Elter Sand	Waldgebiet auf großflächigem Sanddünenkomplex südlich von Elte; Kiefern- und Laubwald, Grünlandflächen
L 7	Ortheide	Wald- und Grünlandkomplex auf flachen Sanddünen im Grenzbereich Rheine-Mesum/Emsdetten, Kiefern- und Laubwald, tlw. Wasserschutzgebiet Ortheide
L 8	Emslandschaft bei Mesum	Naturnahe Aue des Frischhofsbaches mit angrenzenden Bereichen; Einmündungsbereich im Landschaftsplan,.

L 9	Flussschlinge Heine	Schutz Fließgewässer und Auenbereiche in Elte
L 10	Elter Mühlenbach/Flöddergraben	Schutz Fließgewässer und Auenbereiche in Elte
L 12	Köttelbecke Mesum	Schutz Fließgewässer und Auenbereiche in Mesum
L 13	Frischhofsbach bei Schulte Höping	Schutz Fließgewässer und Auenbereiche in Mesum
L 15	Randelbach	Schutz Fließgewässer und Auenbereiche in Bentlage

Naturdenkmale

Naturdenkmale stellen im Gegensatz zu den flächenhaften Schutzausweisungen Einzelschöpfungen der Natur dar.

Abb.3: Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale im Stadtgebiet von Rheine

Nr.	Beschreibung dendrologischer Naturdenkmale	Lage
ND 1	1 Eibe (<i>Taxus baccata</i>) in Rheine-Bentlage	Park v. Haus Hengemühle
ND 2	3 Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) in Rheine-Bentlage	100m s.-ö. der Einmündung d. Salinenkanals
ND 3	1 Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) in Rheine-Bentlage	Kloster Bentlage
ND 4	1 Bastard Platane (<i>Platanus hyb. BROT</i>) in Rheine-Bentlage	Kloster Bentlage
ND 5	1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) in Rheine-Bentlage	150m s.-ö. des Gertrudenstifts
ND 6	1 Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>) in Rheine-Bentlage	Tanzlinde gegenüber d. J.-Winckler-Hauses
ND 7	1 Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>) in Rheine-Bentlage	Rondell westl. d. Josef-Winckler-Hauses
ND 8	1 Esskastanie (<i>Castanea sativa</i>) in Rheine-Bentlage	Rondell westl. d. Josef-Winckler-Hauses
ND 9	1 Eibe (<i>Taxus baccata</i>) in Rheine-Bentlage	Hügel südl. d. Josef-Winckler-Hauses
ND 10	1 Eibe (<i>Taxus baccata</i>) in Rheine-Bentlage	Hügel südl. d. Josef-Winckler-Hauses
ND 11	1 Eibe (<i>Taxus baccata</i>) in Rheine-Bentlage	Hügel südl. d. Josef-Winckler-Hauses
ND 12	1 Eibe (<i>Taxus baccata</i>) in Rheine-Bentlage	Hügel südl. d. Josef-Winckler-Hauses

ND13	1 Weißbuche (<i>Carpinus betulus</i>) in Rheine-Bentlage	Hügel südl. d. Josef-Winckler-Hauses
ND 14	1 Sumpfyzypresse (<i>Taxodium distichum</i>) in Rheine-Stadt	Elsa-Brändström-Weg
ND 15	1 Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>) in Nahrodde	Nahrodder Str., westl. Haus Nr. 28
ND 16	1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	im Elter Sand in Wynkamp
ND 17	1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) in Baarentelgen-Nord	800 m östl. Gut Holsterfeld
Nr.	Beschreibung nicht dendrologischer Naturdenkmale	
ND 18	Moorteich "Keinpohl"	0,75 ha großer Weiher mit Erlenreihe
ND 19	Eichenhain in Rheine-Holsterfeld	120m langer u. bis zu 40m breiter Eichenhain

Entwicklungsachsen für Natur und Landschaft

Biotopverbund (Fachbeitrag Biotop- und Artenschutz der LÖBF, 2000)

Unter Biotopverbund wird ein Maßnahmenbündel des Natur- und Umweltschutzes verstanden, welches die isolierende (verinselnde) Wirkung anthropogener Eingriffe in den Naturhaushalt aufheben oder mindern soll. Der Biotopverbund hat das Ziel, den für den Betrachtungsraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ausreichend große und standörtlich geeignete Lebensräume zu sichern bzw. zu schaffen, um langfristig überlebensfähige Populationsgrößen zu gewährleisten. Wesentliche Teilaspekte des Biotopverbundsystems sind die Sicherung großflächiger Kernflächen als Naturschutzgebiete und – soweit sinnvoll – die Verknüpfung dieser Kernflächen über Verbindungsflächen/Verbundkorridore.

Biotopverbundflächen landesweiter Bedeutung

Das landesweite Biotopverbundsystem setzt sich aus großflächigen Kernflächen (>75ha) und landesweit bedeutsamen Verbundkorridoren zusammen. Es umfasst alle Gebiete mit internationalen Flächenschutzkategorien und gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (z. B. FFH-Gebiet) sowie die sogenannten wertvollen Kulturlandschaften. Diese Gebietskulisse ist überwiegend im Landesentwicklungsplan (LEP) formuliert und kartographisch dargestellt. Hierzu zählen u. a.:

- naturnahe Fließgewässerabschnitte (Randelbachtal, Frischhofsbach, Emsaue zwischen Bentlage und Mesum)

- strukturreiche Dünenkomplexe (Elter Sand, Wilde Weddenfeld) und
- von Kalkgestein geprägte Standorte (Waldhügel und Hessenschanze)

Biotopverbundflächen regionaler Bedeutung

Das regionale Biotopverbundsystem setzt sich in planerischer Hinsicht aus den räumlich präzisierten Elementen des landesweiten Biotopverbundsystems sowie aus weiteren darstellbaren Verbundkorridoren, Verbindungsflächen und Trittsteinbiotopen dar. Dieses sind:

- die Feuchtwiesenbereiche der Mesumer Mark
- die Feuchtwiesen- und Heckenkomplexe in der Darbrook-Mulde
- die Aue des Frischebachs
- das Magergrünland am Thieberg und
- die alte Bahnstrecke zwischen Rheine und Wettringen

Biotopverbundfläche (Grünzüge) lokaler Bedeutung

Lokale Biotopverbundsysteme sind Systeme der untersten Planungsebenen mit dem größten Präzisionsgrad. Sie werden innerhalb der Stadt- und Grünflächenplanung (z. B. Grünordnungspläne) konzipiert und sind zum Teil im Bauverfahren planungsrechtlich abgesichert worden. Die Grünelemente der Stadtstruktur sollten durch Grünverbindungen vernetzt werden, um somit bereits vorhandene Landschaftselemente einzubinden. Für das Stadtgebiet von Rheine sind folgende Grünzüge von lokaler Bedeutung:

- Grünzug parallel der B 70 n
Der zwischen dem gegenwärtigen Siedlungsrand und der B 70 n gebildete Grünzug aus verschiedenen Strukturelementen (Friedhof, Landwirtschaftliche Nutzfläche, bestehende Baumstrukturen) vernetzt die nördlichen und die südlichen Landschaftsräumen (Bentlage bis Waldhügel). Über den Grünzug entlang der B 70 n bestehen zudem folgende Grünachsen in Richtung Innenstadt:
 - Höhenzug des Thieberges mit angrenzendem Radweg auf der ehemaligen Gleistrasse Rheine – Wettringen
 - Freiflächen am Dorenkamp bis zu dem gliedernden Grünzug des geplanten Wohnparks Dutum
 - Verbindung von den Ausläufern des Kalkzuges bis zur Hessenschanze und dem Waldhügel
- Grünzug "Am Stadtberg" bis zum "Saalriet"
Der in Nord-Süd Richtung verlaufende Grünzug schafft eine Verbindung von der Bachaue des Hemelter Baches über die Windmühlenstraße und die

Kleingartenanlage "Kruser Baum" in die Bebauungsplanbereiche "Stadtberg" und "Lange Riege" bis hin zur Wettinerstraße.

- Grünzug über den Friedhof Eschendorf bis zur Hemelter Bachau
- Grünzug "In der Lake"
Der Grünzug in Ost-West Richtung verläuft entlang eines bestehenden Grabens, der eine Verbindung zur freien Landschaft darstellt.
- Grünverbindungen von der Kiebitzheide über die Jägerstraße bis zum Kinderspielplatz Kiebitzheide

Entwicklungsräume für Limikolen als Charakterarten des Feuchtgrünlandes

Die Entwicklungsräume für Limikolen (Wadvögel) sind Offenlandbereiche, die neben den bereits vorhandenen schutzwürdigen Bereichen (NSG, LSG) zukünftig im Rahmen einer Freiraumentwicklung gesichert werden sollen. Nach Angaben der Biologischen Station Kreis Steinfurt sind das folgende Bereiche:

- Rheine-Elte, Freiraum zwischen B 475 und der K 70
- Mesumer Mark, westlich der Bahnlinie Rheine – Münster
- Fernrodde, an der östlichen Gemeindegrenze
- Umfeld des NSG Wadelheim-Bentlage

6.4 Wasserschutzgebiete

Im Stadtgebiet von Rheine sind das Wasserschutzgebiet "Ortheide" (Stadtwerke Emsdetten) sowie das Wasserschutzgebiet "Hemelter Bach"(Energie- und Wasserversorgung GmbH) ordnungsbehördlich festgesetzt. Für die Schutzzonen I, II, und III gelten dabei unterschiedliche Verbote und Genehmigungspflichten, die dazu dienen, das Grundwasser vor Verunreinigungen zu schützen. Die bereits festgelegten Wasserschutzzonen werden nachrichtlich in den FNP übernommen. Veränderungen gegenüber den im wirksamen FNP ausgewiesenen Schutzzonen haben sich südlich bzw. südöstlich des Siedlungsbereiches Mesum für das Wasserwerk Ortheide ergeben.

Ein weiteres Schutzgebiet mit der Schutzzone III ist im Altenrheiner Bruch geplant. Hiermit soll die Option für die Errichtung eines Wasserwerkes offen gehalten werden. Die Schutzzone ist in dem zz. wirksamen FNP bereits dargestellt.

Ungeachtet der Darstellung der geplanten Wasserschutzzone auch nunmehr im neuen Flächennutzungsplan (noch keine Planfeststellung) bedarf es hierzu eines gesonderten Planverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz. In diesem Planfeststellungsverfahren wird nach WHG die Öffentlichkeit beteiligt.

6.5 Überschwemmungsgebiete

Gesetzliche Überschwemmungslinie der Ems

Die Bezirksregierung Münster hat aus dem Hochwasseraktionsplan der Ems eine neue Hochwasserlinie mit der Verordnung vom 28.12.2001 behördlich festgesetzt. Die neue festgesetzte Hochwasserabgrenzung entspricht grundsätzlich der Hochwasserlinie des HQ 100 (Berechnungen eines 100-jährigen Hochwassers) und weicht nur in bestehenden Bebauungsplangebieten von dieser Linienführung ab. Alle zukünftig geplanten Bauaktivitäten innerhalb dieser neuen Hochwasserlinie bedürfen der hochwasserrechtlichen Genehmigung seitens der Wasserbehörde. Durch diese Festlegung soll sichergestellt werden, dass innerhalb dieser neuen gesetzlichen Überschwemmungslinie Bauaktivitäten nur möglich sind, soweit der Hochwasserabfluss nicht behindert wird und für die zu erstellende Bausubstanz selbst der Hochwasserschutz Beachtung findet.

Sonstige Überschwemmungsgebiete

Weitere Überschwemmungsgebiete sind im FNP für den Hemelter Bach (östliches Stadtgebiet) und für den Frischhofsbach (südwestliches Stadtgebiet Mesum/Hauenhorst) dargestellt. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinfurt wurden für diese Gewässer die natürlichen Überschwemmungsgebiete aus den aktuell vorliegenden Kartierungen übernommen, nachdem die alten aus dem Jahre 1912 stammenden gesetzlichen Festlegungen nicht mehr angewandt werden sollten. In Einzelfällen bedarf es bei entsprechenden Planungsprojekten gesonderter Abstimmungen mit dem Staatlichen Umweltamt Münster.

Fazit

Mit der Ausweisung neuer bzw. zusätzlicher Siedlungsflächen in dem FNP wurden die zuvor genannten Überschwemmungsgrenzen im Wesentlichen beachtet.

6.6 Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten

Die Altlastenverdachtsflächen werden im Flächennutzungsplan punktuell markiert. Die Auflistung der so gekennzeichneten Altlastenverdachtsflächen werden diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Die Auswahl der im FNP zu kennzeichnenden Flächen erfolgte für den FNP-Vorentwurf in mündlicher Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt – Umweltamt/Abfallwirtschaft. Auf Grund der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergangenen Stellungnahme des Kreises Steinfurt wurden die markierten Standorte der Altlastverdachtsflächen überprüft und nunmehr im FNP nachgetragen.

6.7 Lärmschutzbereiche

Als landesplanerische Vorgabe werden aus dem Landesentwicklungsplan IV bzw. aus dem Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt "Münsterland" die Lärmschutzzonen A, B und C des militärischen Flugplatzes Hopsten/Dreierwalde dargestellt. Das Stadtgebiet von Rheine ist vornehmlich mit den Schutzzonen B und C beaufschlagt. Es handelt sich hierbei im östlichen Stadtgebiet von Rheine um die Wohnsiedlungsbereiche Rodde (Zone B) und Elte (Zone C). Gegenüber den festgelegten Lärmschutzzonen an Verkehrsflughäfen unterliegen militärische Flugplätze einer besonderen Betriebsstruktur und bestimmten Zeitgrenzen an Werktagen. Des Weiteren ruht an Sonn- und Feiertagen in aller Regel der militärische Flugbetrieb. Von daher besteht für die Bauleitplanung im Rahmen des Abwägungsgebotes noch ein vertretbarer Handlungsspielraum für die betroffenen Wohnsiedlungsbereiche Rodde und Elte.

In der Lärmschutzzone B ist mit erheblichen den Wohnsiedlungsbereich Rodde beeinträchtigenden Lärmbelastungen zu rechnen (67 dB[A]). Von daher dürfen neue Baurechte nur in Ausnahmefällen zur Abrundung des Siedlungsgebietes, für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung, zur Tragfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur und ansonsten in bedarfsorientierten Teilabschnitten begründet werden. In den aufzustellenden Bebauungsplänen ist auf die Lärmsituation hinzuweisen und Festsetzung für lärmindernde bauliche Maßnahmen zu treffen. Die Kosten derartiger passiver Lärmschutzmaßnahmen gehen zu Lasten der betroffenen Grundstückseigentümer.

In der Lärmschutzzone C ist mit einer Lärmbelastung von 62 dB(A) zu rechnen. Zur Begründung von neuen Baurechten in dieser Lärmschutzzone gelten analog die entsprechenden Beschränkungen und Auflagen wie in der Zone B mit der Maßgabe eines hierfür gesonderten Abwägungsgebotes.

Für den militärischen Flugplatz Bentlage, der ausschließlich mit Fluggeräten der Hubschrauber frequentiert wird, liegen nach dem Fluglärngesetz bzw. nach dem Landesentwicklungsplan IV keine Lärmschutzzonen vor, die entsprechend als nachrichtliche Darstellung in den FNP übernommen werden müssten.

6.8 Lärminderungsplanung

Ungeachtet der landesplanerischen Vorgaben der Lärmschutzbereiche an Flugplätzen liegt der Stadt Rheine zu der Gesamthematik eine Situationsanalyse in Form des Schallimmissionsplanes und daraus folgernd der Entwurf eines Endberichtes eines Lärminderungsprogrammes vor. Die Untersuchungen der Lärmsituation in Rheine zusammengefasst mit dem Schallimmissionsplan erstrecken sich auf

- Straßenverkehr
- Schienenverkehr
- Flugverkehr (ohne militärische Flugplätze)
- Wasserstraßenverkehr
- Sport- und Freizeitanlagen
- und Industrie und Gewerbe

Auf die Ergebnisse dieses Schallimmissionsplanes und auf die darin dargestellten Konfliktsituationen wird an dieser Stelle verwiesen. Konkrete Auswirkungen ergeben sich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Der Untersuchung des Straßenverkehrslärmes liegt der zz. aktuelle Verkehrsentwicklungsplan mit den diesbezüglichen Belastungszahlen zugrunde.

Für den Schienenverkehr wurden Daten der Deutschen Bahn AG (Hauptstrecken Rheine – Münster, Rheine – Osnabrück und Rheine – Emden bzw. Niederlande) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (Nebenstrecken des Güterverkehrs Rheine Spelle und der Tecklenburger Nordbahn) aufbereitet.

Für den Fluglärm (ohne militärische Anlagen) wurden die Beurteilungspegel für den Rettungshubschrauber (Verlagerung der Landeplatzes zur Lindenstraße) und für den Verkehrslandeplatz in Eschendorf ermittelt.

Auf die Darstellung von Verkehrslärm an Wasserstraßen (in Rheine der Dortmund-Ems-Kanal) konnte wegen der geringen Bedeutung verzichtet werden.

Hinsichtlich des Sport- und Freizeitlärms erfolgte eine Berechnung des Mittelungspegels nach den VDI-Richtlinien 2714 und 2720. Neben den vorhandenen Sportanlagen ist von besonderer Bedeutung die Freizeitanlage des Tierparks innerhalb des Freizeit- und Erholungsbereiches Bentlage.

Der Industrie- und Gewerbelärm wurde bezogen auf die bestehenden Anlagen ebenfalls nach der VDI-Richtlinie 2714 und 2720 ermittelt (Mittelungspegel) und die Konfliktsituationen gegenüber dem benachbarten schutzwürdigen Umfeld dargestellt. Zur Konfliktbewältigung bedarf es in Einzelfällen gesonderter lärmtechnischer Untersuchungen und im Falle der Aufstellung von Bebauungsplänen auch unter Beachtung des Abstandserlasses NRW diesbezüglicher Festsetzungen zur Gliederung von Industrie- und Gewerbegebieten.

Zur weiteren Konkretisierung der vorliegenden Ergebnisse der Lärmminde-
rungsplanung bedarf es in Einzelfällen im Rahmen der verbindlichen Bauleit-
planung weiterer detaillierter Betrachtungen. Eine derartige Differenzierung
erfolgt mit den Ausweisungen im Flächennutzungsplan nicht.

6.9 Sonstige Schutzbereiche militärischer Anlagen

Das Stadtgebiet von Rheine liegt zum überwiegenden Teil in einem Bereich, der unterhalb des Schutzbereiches der militärischen Flugplätze Rheine-Bentlage und Hopsten zu Beeinträchtigungen in der Bauhöhenentwicklung zur Folge haben kann. Von daher bedarf es der Beteiligung der Wehrbereichsverwaltung West bei allen Planungsprojekten bzw. Bebauungsplänen, bei denen mit Bauhöhen von Bauobjekten mit mehr als 20,00 m über Grund erreicht werden können.

Im Stadtgebiet von Rheine befinden sich militärische Anlagen, für die entsprechende Schutzbereiche per Verordnung angeordnet sind. Es handelt sich hierbei um den Schutzbereich 333 der die Munitionsniederlage „Hopsten“ östlich der Autobahn A 30 (Uthuisen) und um den Schutzbereich 536 der Standortschießanlage in Gellendorf. Die diesbezüglichen Schutzbereichsanordnungen wurden öffentlich bekanntgemacht und können bei der Stadt Rheine Fachbereich 5.1 – Stadtplanung - eingesehen werden.

7 FNP-Umweltbericht

7.1 Siedlungsflächen

Der vorläufige Umweltbericht zu dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan der Stadt Rheine erstreckt sich vornehmlich auf die umwelterheblichen Auswirkungen des Inhaltes neuer Siedlungsflächenausweisungen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der zz. wirksame FNP mit seinen inhaltlichen Aussagen (Status quo) insgesamt auch mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt ist. Von daher beschränkt sich auch die umwelterhebliche Vorprüfung im Wesentlichen auf die neu auszuweisenden Siedlungsflächen. Siedlungsflächen, die in dem zz. wirksamen FNP bereits ausgewiesen aber noch nicht bebaut sind, werden daher nicht mehr mit diesem FNP-Aufstellungsverfahren in die umwelterheblichen Betrachtungen (Vorprüfung) einbezogen. Ungeachtet dessen wird im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes eine diesbezügliche Umweltverträglichkeitsprüfung (Plan-UVP) durchgeführt (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung).

Bei der Auswahl der im FNP neu auszuweisenden Siedlungsflächen wurde bereits eine Vorabwägung im Hinblick auf mögliche umwelterhebliche Auswirkungen und auf alternative Vorschlagsflächen getroffen. Dabei wurde grundsätzlich beachtet, dass neue Siedlungsflächen nicht mit Landschafts- bzw. Naturschutzgebieten, mit Wasserschutzzonen, mit den festgelegten Überschwemmungsgebieten und sonstigen Restriktionen anderer Fachplanungen kollidieren. Des Weiteren wurden neu auszuweisende Siedlungsflächen an bereits vorhandene Siedlungsbereiche angegliedert, so dass eine Zersiedlung von Landschaftsbereichen vermieden wird. Unter diesem Gesichtspunkt werden nach wie vor Splittersiedlungen im Außenbereich nicht als Siedlungsflächen sondern als dem Agrarbereich zugeordnete Flächen ausgewiesen. Der Bestand dieser Splittersiedlungen im Außenbereich wird nicht angetastet, eine Entwicklung kann nur innerhalb dieser Bereiche erfolgen (Nachverdichtung). Erweiterungen nach außen sind unzulässig.

Im Anhang zu diesem vorläufigen Erläuterungsbericht werden die umwelterheblichen Auswirkungen der neu im FNP auszuweisenden Siedlungsflächen in einer zusammenfassenden Bewertung und in einer hierzu zugehörigen Einzelvorprüfung dargelegt. Dies entspricht einer Plan-UVP des Flächennutzungsplanes für die neu angedachten Siedlungsflächen.

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung für die neu ausgewiesenen Wohnsiedlungsflächen:

Nr. 1

Innenstadt: Friedhofstraße-West

Das Plangebiet liegt im westlichen Innenstadtbereich und sieht die Ausweisung einer Bauzeile an der Nordseite der Friedhofstraße, im Bereich zwischen der Aloysiusstraße und Burrichterstraße vor.

An den Planbereich grenzt südlich der Friedhofstraße und östlich der Burrichterstraße geschlossene Wohnbebauung an. Die neuen Bauflächen werden auf heutigen Ackerflächen ausgewiesen. In der Nähe des Planbereiches verläuft, etwa 100 m nördlich der Hemelter Bach. Die vorgesehenen Bauflächen liegen deutlich oberhalb der Aue des stark ausgebauten Fließgewässers. Etwa 100 m westlich der Burrichterstraße ist ein landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb ansässig, in dessen Umfeld sich hofnahe Ackerflächen und größerer Laubbaumbestand befinden.

Die Umweltprüfung hat geringe bis mittlere Konflikte mit den Schutzgütern ermittelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind in der Veränderung des lokal noch ländlich geprägten und insgesamt als hochwertig zu beurteilenden Landschaftsbildes zu sehen und im Verlust von Heckenstrukturen an den betreffenden Straßenseiten. Auch erfolgt mit der Bebauung eine Einengung der bedeutsamen Freiraumverbindung, die im Verlauf des Hemelter Baches besteht. Zu berücksichtigen ist aber auch eine mögliche Belastung der neuen Wohnsiedlungsflächen durch Geruchsemissionen des landwirtschaftlichen Betriebs.

Der Bereich nördlich der Friedhofstraße ist im GEP als Bereich zum Schutz der Landschaft und als Agrarbereich dargestellt. Eine Beeinträchtigung des Hemelter Baches bzw. seiner Aue erfolgt aufgrund der Höhenlage und der geringen Bautiefe nicht. Es ist jedoch erforderlich die neuen Baugrundstücke insbesondere zum Hemelter Bach hin landschaftsgerecht einzubinden und einen ausreichenden Freiraum zu belassen.

Nr. 1 a

Innenstadt: Sportplatz Aloysiusstraße/Friedhofstraße

Der Planbereich liegt im westlichen Innenstadtbereich und ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

Der Sportplatz wurde bereits seit einigen Jahren nur noch als öffentlicher Bolzplatz genutzt und ist nur extensiv gepflegt worden. Im Umfeld des Spielfeldes sind Säulen-Pappel-Reihen und alte Eichen-Baumreihen sowie stellen-

weise aufgewachsenes Gebüsch vorhanden. An der Westseite des Sportplatzes liegt die stark frequentierte Aloysiusstraße.

Die Umweltprüfung hat geringe bis mittlere Konflikte für den Städtebau ergeben. Als ökologisch bedeutsam sind der Verlust eines Teils und die Beeinträchtigung des verbleibenden Baumbestandes hervorzuheben. Zu beachten ist auch, dass aufgrund der Bodenverhältnisse eine Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken voraussichtlich nicht möglich ist. Der starke Fahrzeugverkehr auf der Aloysiusstraße verursacht erhebliche Lärmemissionen. Es sind daher im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zu ermitteln.

Nr. 17

Dutum: Felsenstraße-West

Der Planbereich liegt am westlichen Stadtrand im Stadtteil Dutum südlich der Neuenkirchener Straße. Das Gebiet stellt die größte Wohnbaulandreserve in Nähe des Stadtzentrums dar und ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich ausgewiesen.

Die projektierte Wohnsiedlungsfläche wird auf heute intensiv genutzten Ackerflächen ausgewiesen. Der Landschaftsraum ist weitestgehend ausgeräumt. Gehölzbestand ist nur am nördlichen und südlichen Außenrand, im Bereich einzelner Gärten an der Neuenkirchener Straße und der Hofstellen an der Dutumer Straße vorhanden. Die Flächen liegen auf einem deutlich geneigten Südhang eines flachen Kalkrückens.

Es wurde ein überwiegend mittleres Konfliktpotential für die Schutzgüter der Umweltprüfung ermittelt. Hervorzuheben sind die hohe Biotopbildungsfunktion der großflächig auftretenden, flachgründigen Kalkstandorte. Aufgrund der intensiven Flächennutzung sind heute jedoch keine schutzwürdigen Biotope vorhanden. Auch das Landschaftsbild ist infolge der Bewirtschaftung verarmt und die Erholungsfunktion wird durch die angrenzenden bzw. in Sichtweite liegenden stark befahrenen Straßen erheblich beeinträchtigt. Die Einengung des heute noch großflächigen Freiraumgürtels südlich der Neuenkirchener Straße und östlich der Trasse der B 70 ist negativ zu bewerten. Des Weiteren sind die für die neuen Siedlungsflächen bestehenden erheblichen Lärmimmissionen und die im südlichen Teil auftretenden Geruchsemissionen der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe zu beachten.

Nr. 29

Schotthock: Bergstraße/Sandkampstraße

Der Planbereich liegt am östlichen Außenrand des dicht bebauten Wohnsiedlungsbereichs des Stadtteils Schotthock. Die Fläche ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

Das Plangebiet wird heute als Ackerfläche intensiv landwirtschaftlich genutzt. An der Ost- und Westseite der Fläche sind mehrere alte Stieleichen vorhanden. Westlich und nördlich und zum Teil auch südlich grenzt Wohnbebauung an. Südöstlich des Planbereichs befinden sich in geringer Entfernung mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung. An der Ostseite der Fläche liegt die stark befahrene Sandkampstraße an.

Für Natur und Landschaft sind nur relativ geringe Beeinträchtigungen durch die vorgesehene Wohnbebauung zu erwarten. Die hochwertigen Altbäume sollten dauerhaft erhalten werden. Die Fläche liegt im Bereich einer wichtigen Freiraumverbindung zwischen den Stadtteilen Eschendorf und Schotthock. Es ist daher im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, unter Belassung eines ausreichenden Freiraums, auf eine Anbindung der südlich und nördlich vorhandenen Fuß- und Radwegverbindung zu achten. Für die neue Wohnsiedlungsfläche bestehen zum Teil erhebliche Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen der angrenzenden Sandkampstraße und Geruchsemissionen der benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe. Mit Aufstellung eines Bebauungsplanes sind die Beeinträchtigungen näher zu analysieren und die erforderlichen Maßnahmen festzusetzen oder Hinweise aufzunehmen.

Nr. 32 und 33

Eschendorf: Oststraße-Nord und Oststraße-Süd

Der Planbereich ist eine Erweiterung des nordöstlichen Wohnsiedlungsbereichs des Stadtteils Eschendorf und ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich ausgewiesen.

Die projektierten Wohnsiedlungsflächen werden auf heute intensiv genutzten, am Stadtrand liegenden Ackerflächen ausgewiesen. Die Flächen werden vollflächig bewirtschaftet. Gliedernde und belebende Gehölzbestände sind nicht vorhanden. Der Landschaftsraum ist insgesamt sehr offen und setzt sich in gleicher Weise in östliche Richtung fort. Die Ackerflächen liegen auf einem sehr flachen Kalkrücken und haben eine relativ hohe Ertragsfähigkeit.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Plangebiet aufgrund der intensiven Nutzung und des Fehlens naturnaher Strukturen insgesamt von geringer Bedeutung. Insofern ergeben sich für die Schutzgüter von Natur und Landschaft

auch nur geringe Konflikte. Für die konkrete Entwicklung der neuen Wohnbauflächen ist zu beachten, dass aufgrund der Bodenverhältnisse eine Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken nicht möglich ist. Des Weiteren sind im nördlichen Bereich, in der Nähe des Hopstener Damms (L 593), Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Nr. 35

Altenrheine: Bergstraße/Reidstraße

Die Fläche liegt im Stadtteil Altenrheine nördlich der Bergstraße und ist weitgehend von Siedlungsflächen umgeben. Der GEP weist den Planbereich als Wohnsiedlungsbereich aus.

Das Plangebiet wird heute als hofnahe Ackerfläche intensiv genutzt. Der südliche Teil des Planungsraums grenzt direkt an den landwirtschaftlichen Betrieb mit Viehhaltung. An den Außenseiten der Ackerfläche bestehen zum Teil auf den Stock gesetzte Wallhecken und an der Bergstraße eine raumprägende Baumreihe aus älteren Stieleichen.

Die Umweltprüfung hat überwiegend ein mittleres Konfliktpotential ermittelt. Besonders zu beachten sind der zum Teil sehr geringe Grundwasserflurabstand und die randlich vorhandenen Heckenbestände und Baumreihen, die zum Teil nach dem Landschaftsgesetz geschützt sind. Mit Bebauung der heute landwirtschaftlich genutzten Fläche erfolgt eine wesentliche Veränderung des derzeit noch dörflich geprägten Ortsbildes. Für die neuen Wohnsiedlungsflächen bestehen erhebliche Beeinträchtigungen durch die Geruchs- und Lärmemissionen des direkt angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs.

Nr. 36

Altenrheine: Herefortstraße-West

Der Planbereich weist eine Bauzeile westlich der Herefortstraße, zwischen Bergstraße und Haselweg, aus. Im GEP ist die Fläche als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

An der Ostseite der Herefortstraße ist bereits Wohnbebauung vorhanden, die sich nach Osten weiter ausdehnt. Die Fläche westlich der Herefortstraße wird als Ackerfläche intensiv genutzt. Weitere Ackerflächen schließen nach Westen, bis zur Sandkampstraße hin, an. Zwischen den Äckern sind zum Teil gut ausgebildete Wallhecken vorhanden. Auch an der Westseite der Herefortstraße besteht im nördlichen Teil noch eine Wallhecke. Sie ist jedoch weitgehend auf den Stock gesetzt und im südlichen Teil auch teilweise beseitigt worden.

Die Umweltprüfung hat überwiegend geringe Konflikte für eine Wohnbebauung im Planbereich ermittelt. Die im nördlichen Teil an der Herefortstraße vorhandene Wallhecke sollte aufgrund ihrer raumgliedernden und biotopvernetzenden Funktion durch ein Erhaltungsgebot gesichert werden. Zu beachten ist weiterhin ein relativ geringer Grundwasserflurabstand.

Nr. 42

Rodde: Im Lied - Ost und -West

Der Planbereich liegt im Ortsteil Rodde nördlich der Landstraße 591 und stellt eine Abrundung des zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Bahntrasse bereits vorhandenen Wohnsiedlungsbereichs dar. Der GEP weist das Plangebiet als Agrarbereich aus. Der Wohnsiedlungsbereich Rodde zählt zu den Siedlungsflächen mit einer Aufnahmekapazität von weniger als 2.000 Einwohnern. Er wird daher im GEP nicht als Wohnsiedlungsbereich dargestellt. Die neuen Siedlungsflächen können schrittweise entsprechend dem Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung entwickelt werden.

Der Planungsraum überdeckt ausschließlich heute intensiv genutzte Ackerflächen. Raumgliedernde Gehölzstrukturen sind nicht vorhanden. Die östlich anliegende Bahntrasse trennt den Planbereich von der östlich gelegenen Agrarlandschaft ab. Es bestehen heute insgesamt erhebliche landschaftsästhetische Defizite. Der Planungsraum hat nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna.

Die Umweltprüfung hat hinsichtlich des Eingriffs in Natur und Landschaft nur ein geringes Konfliktpotential ermittelt. Allerdings bestehen für die Wohnsiedlungsflächen erhebliche Lärmbelastungen durch den militärischen Flugverkehr und die angrenzende Bahnlinie. Es sind daher bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Eine Lärmbeeinträchtigung der Außenbereiche wird jedoch verbleiben.

Nr. 47

Hauenhorst: Hauenhorst-West

Der Planungsraum liegt am westlichen Siedlungsrand von Hauenhorst, nördlich der Bauerschaftsstraße (K 66). Der GEP weist den Bereich als Wohnsiedlungsraum aus.

Die Flächen zwischen Violinenweg und der westlich an den Planbereich angrenzenden alten Bahntrasse werden als Ackerflächen intensiv genutzt. Zwischen den Ackerflächen ist ein Entwässerungsgraben mit einem schmalen Gebüsch- und Grassaum vorhanden. Im südlichen Planbereich anliegend an die K 66 besteht eine kleinere ehemalige Hofstelle mit anliegender Garten- und

Grünlandfläche. Östlich des Planbereichs ist dichte Wohnbebauung vorhanden. Nördlich grenzt eine Laubwaldparzelle an und westlich des Planbereichs verläuft die zum Teil dicht mit Gehölzen bestandene, aufgegebene Bahntrasse. Etwa 150 m westlich des Planbereichs ist ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehhaltung vorhanden. Nördlich davon liegt das Betriebsgelände der Raiffeisen-Genossenschaft.

Der Planbereich hat, bedingt durch die intensive Nutzung und die landschaftlich isolierte Lage am Siedlungsrand, insgesamt nur eine geringe Lebensraumfunktion für Flora und Fauna. Auch für die Schutzgüter Boden und Wasser, Klima und Landschaft wurde nur ein geringes bis mittleres Konfliktpotential ermittelt. Der an der Westseite im Bereich der alte Bahntrasse vorhandene Hecken- und Baumbestand sollte erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Für die neue Wohnsiedlungsfläche sind in Teilbereichen Belastungen durch Geruchsemissionen der nordwestlich gelegenen Hofstelle und Lärmemissionen des Kfz-Verkehr auf der südlich anliegende Kreisstraße zu beachten.

Nr. 51

Mesum: Mesum-Nord Teile I und II

Der Planbereich liegt im Norden von Mesum und stellt eine Abrundung des südlich und östlich angrenzenden Wohnsiedlungsbereichs dar. Im GEP ist der Planbereich als Wohnsiedlungsbereich ausgewiesen.

Die vom Planbereich erfasste Fläche wird heute überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Neben den größeren Ackerflächen sind einzelne kleinere Grünlandflächen eingestreut. Daneben sind bereits seit langem vereinzelte Siedlungsansätze mit anliegenden zum Teil großen Gartenflächen vorhanden. Der Landschaftsraum ist durch die im Norden verlaufende B 481 (Münsterlanddamm) von dem dahinter liegenden offenen Landschaftsraum der Emsaue abgetrennt.

Die Umweltprüfung hat überwiegend geringe Konflikte für die Ausweisung von Wohnsiedlungsfläche ermittelt. Das Landschaftsbild weist heute keine besondere Qualität auf und aufgrund der weitgehend isolierten Lage und intensiven Flächennutzung sind hochwertige Lebensräume im Planbereich nicht vorhanden. Lediglich für das Schutzgut Wasser wurde aufgrund des in Teilbereichen geringen Grundwasserflurabstandes und der nordwestlich angrenzenden Feuchtlebensräume ein erhöhtes Konfliktpotential festgestellt. Auch die Einengung der für den Biotopverbund und das Freiraumsystem bedeutsamen Freiraumverbindung zwischen Hohe Heideweg und Borgesch durch eine geschlossene Bebauung an der Westseite des Hohe Heidewegs ist als problematisch anzusehen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte unbedingt die

Sicherung des Freiraums zwischen dem Bereich der Kötterbecke und der Bauzeile Hohe Heideweg als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erfolgen, um einer weiteren Beanspruchung durch private Grünflächen vorzubeugen.

Nr. 55

Mesum: Moorstraße/Schulte-Mesum-Straße

Der Planbereich liegt am südlichen Ortsrand von Mesum und ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

Neben bereits vorhandenen Einzelhäusern mit Gartenflächen werden angrenzende intensiv genutzte Ackerflächen als Wohnsiedlungsfläche ausgewiesen. Insgesamt stellt die Ausweisung eine naheliegende Arrondierung des Siedlungskörpers dar. An der Nordseite des Planbereichs verläuft die Bahntrasse Rheine – Münster. Südlich des Planbereiches grenzt eine 220-KV-Freileitung teilweise direkt an.

Die Umweltprüfung hat insgesamt ein geringes bis mittleres Konfliktpotential ermittelt. Der Planbereich weist bereits heute erhebliche landschaftsästhetische Defizite auf und hat keine wesentliche Lebensraumfunktion für Flora und Fauna. Zu beachten sind die gravierenden Lärmbelastungen in weiten Teilen des Planungsraums durch die stark befahrene Bahntrasse und einen südlich angrenzenden Gewerbebetrieb. Es sind daher im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zu ermitteln. Zudem sind Strahlungsemissionen der 220-KV-Freileitung zu beachten.

Nr. 56

Mesum: Bürgerstraße/Auf dem Schloss

Der Planbereich liegt im Norden von Mesum. Im GEP wird die Fläche überwiegend als Agrarbereich und Bereich zum Schutz der Landschaft dargestellt.

Das Plangebiet ist bereits heute im Bereich Auf dem Schloss und Bürgerstraße zu einem großen Teil mit einzeln stehenden Wohnhäusern bebaut. Zwischen Schoppenkamp und Bahnlinie sind intensiv genutzte Ackerflächen vorhanden. Die stark befahrene Bahnlinie Rheine – Münster durchschneidet den Planbereich. Östlich des Planbereichs grenzen eine Kleingartenanlage und teilweise feuchte Grünlandflächen an. Diese Grünflächen sind Teil einer Freiraumverbindung die sich über die südlich anschließenden Sportanlagen bis in das Ortszentrum von Mesum fortsetzt und in nördliche Richtung einer Anbindung zur Emsaue herstellt.

Die Umweltprüfung hat geringe bis mittlere Konflikte für die Schutzgüter ermittelt. Hochwertige Biotope oder Verbundelemente werden nicht überplant. Die als besonders bedeutsam zu beurteilende Freiraumverbindung wird durch eine Wohnbebauung im Planbereich nicht wesentlich eingeengt oder beeinträchtigt. Einen wesentlichen Konflikt für die projektierte Wohnbebauung stellen aber die erheblichen Lärmimmissionen im Bereich der Bahntrasse dar. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sieht daher bereits einen Lärmschutzstreifen beiderseits der Bahnlinie vor. Weitergehende Lärmschutzmaßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

Nr. 57, 58 und 59

Elte: Sondergebiete für die dörfliche Entwicklung

- **57 und 59: westlicher Dorfrand/Kolon-Eggert-Straße**
- **58: Ortskern/Schwanenburg**

Die im Bereich des Ortskerns von Elte ausgewiesenen Sonderbauflächen für die dörfliche Siedlungsentwicklung sind im GEP weitgehend als Bereich für den Schutz der Landschaft ausgewiesen. Die Fläche liegt auch im Abgrenzungsbereich des Landschaftsplanes IV "Emsaue-Nord". Der Landschaftsplan-Entwurf trifft aber für die Sonderbauflächen keine restriktiven Festsetzungen.

Der Planbereich ist heute mit mehreren großflächigen Hofstellen und vereinzelten Wohngebäuden in weiten Teilen schon bebaut. Insgesamt besteht ein hoher Freiflächenanteil. Die Hofflächen und weitere Bereiche weisen zum Teil dichten Baumbestand auf oder sind von Wallhecken eingefasst. Bisher unbebaut sind lediglich zwei kleinere Ackerflächen östlich der Straße Schwanenburg und westlich der Kolon-Eggert-Straße. Sie sind am Ortsrand liegende Flächen im Übergangsbereich zur offenen Landschaft. Südlich des Planbereichs verläuft der von Baumbestand gesäumte Mühlenbach, der eine hohe Biotopverbund- und Lebensraumfunktion aufweist und gleichsam mit den im Nahbereich verlaufenden Wegen auch ein bedeutsamer Freiraumverbindung darstellt.

Die Umweltprüfung hat überwiegend ein mittleres Konfliktpotential ermittelt. Hervorzuheben ist die insgesamt hohe Empfindlichkeit des Planungsraumes, was die Schutzgüter Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaft und Kultur- und Sachgüter anbetrifft. Durch eine sensible, dem dörflichen Charakter und dem besonders hochwertigen Landschaftsbild angepasste weitere bauliche Entwicklung können erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und Kulturgütern jedoch weitgehend vermieden werden. Zu beachten ist hierbei insbesondere auch die Vermeidung von Eingriffen oder Beeinträchtigungen im ökologisch bedeutsamen Biotopkomplex des Mühlenbaches. Für die verbindliche Bauleitplanung sind ferner auch die erheblichen Lärmbeeinträch-

tigungen durch Fluglärm und den Straßenverkehr auf der Ortsdurchfahrt Schwanenburg (B 475) zu beachten.

Nr. 60

Elte: Schmidts-Kämpken

Der Planbereich liegt am Rand eines nordöstlich des Ortskerns von Elte gelegenen Wohnsiedlungsbereichs. Der GEP stellt das Plangebiet, wie weite Teile des Ortskerns von Elte auch, als Agrarbereich und Erholungsbereich dar. Die nördlich und östlich angrenzenden Wald- und Ackerflächen sind bereits als Bereich zum Schutz der Landschaft im GEP dargestellt.

Der Bereich überplant eine kleinere Ackerfläche zwischen dem heutigen Siedlungsrand und dem Weg Schmidts-Kämpken. Während nördlich des Planbereichs Waldbestand anschließt, erstrecken sich östlich und südlich weitere, offene Ackerflächen.

Die Umweltprüfung hat für die Schutzgüter größtenteils ein geringes Konfliktpotential ermittelt. Der Planbereich hat insbesondere auch für Flora und Fauna weder eine besondere Lebensraumfunktion noch eine erhöhtes Biotopentwicklungspotential. Als erheblich sind jedoch die Lärmbelastungen durch den militärischen Flugverkehr (Lärmschutzzone C) zu beurteilen. Des Weiteren ist eine Beeinträchtigung des insgesamt hochwertigen Landschaftsbildes, durch das Vorrücken des Siedlungskörpers in den offenen Landschaftsraum, zu sehen.

Nr. 61

Gellendorf: östliche Dahlkampstraße

Der Planbereich liegt im Stadtteil Gellendorf nördlich der Elter Straße und südlich angrenzend an das Bundeswehrgelände der Kaserne Gellendorf. Der GEP weist die Fläche, wie den gesamten Siedlungsbereich Gellendorf, als Agrarbereich aus.

Die Fläche umfasst eine ehemalige Hofstelle und deren anliegende, heute beweidete Grünlandflächen. Im Vorfeld der Hofgebäude, im Nahbereich der Elter Straße sind einige ältere Einzelbäume vorhanden. Daneben ist im südlichen Planbereich, auf dem Gelände einer bundeseigenen Wohnungsanlage und an der Außenseite der angrenzenden Kaserne Baumbestand vorhanden.

Die Umweltprüfung hat insgesamt geringe Konflikte für die Schutzgüter ermittelt. Es ist insgesamt nur von einem relativ geringfügigen Eingriff in Natur und Landschaft auszugehen. Für die projektierte Wohnbaufläche stellen jedoch die erheblichen Lärmimmissionen im Bereich der Elter Straße eine we-

sentliche Beeinträchtigung dar. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind daher die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zu ermitteln und festzusetzen. Der randlich vorhandene Baumbestand sollte weitestgehend erhalten werden.

Nr. 62

Elte: Südhoek/Franz-Josef-Straße

Der Planbereich liegt am westlichen Ortsrand von Elte, südlich der Brückenstraße, L 578. Der GEP weist die Fläche als Agrar- und Erholungsbereich aus.

Der Planbereich sieht Wohnbebauung auf einer Waldparzelle vor. Die Waldfläche liegt zwischen einer westlich der Straße Südhoek vorhandenen Bauzeile und dem östlich anliegenden, überwiegend jüngeren Wohnsiedlungsbereich an der Franz-Josef-Straße. Der Waldbestand weist überwiegend Eichen- und Birkenbestand geringer bis mittlerer Stärke auf. Die Waldfläche hat insgesamt eine Länge von etwa 220 m und eine Breite von ca. 65 m. Bebaut werden soll die Fläche auf etwa 150 m Länge, südlich der Brückenstraße. Südlich und südöstlich grenzen Ackerflächen an die Waldfläche an.

Aufgrund der Kleinflächigkeit und der weitgehend isolierten Lage sowie des jungen Bestandsalters hat die überplante Waldfläche nur eine eingeschränkte Bedeutung für die Schutzgüter von Natur und Landschaft. Grundsätzlich bedeutet die Beanspruchung einer Waldfläche jedoch einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild und verursacht einen hohen Kompensationsbedarf bzw. eine nach dem Forstrecht zu regelnde, umfangreiche Ersatzaufforstung an anderer Stelle. Ferner ist zu beachten, dass der Planbereich innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes liegt. Für die projektierte Wohnbebauung stellt die im Nahbereich der Brückenstraße bestehende Lärmbelastung eine wesentliche Beeinträchtigung dar.

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung für die neu ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen:

Nr. 4 b

Rheine-Nord/Baarentelgen-Ost

Die Fläche ist im GEP als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt und stellt eine Erweiterung der westlich und nördlich bereits im FNP ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen dar.

Der Planbereich überdeckt ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen. Die im Bereich der Herefortstraße vorhandenen Wallhecken und Waldflächen werden als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen und damit dauerhaft ge-

sichert. Mit Realisierung der Gewerbeflächen werden diese für den Arten- und Biotopschutz hochwertigen Bereiche jedoch in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Insgesamt bestehen geringe bis mittlere Konflikte mit den Schutzgütern der Umweltprüfung. Beachtlich sind die Beeinträchtigung des im westlichen Teil noch hochwertigen Landschaftsbildes und eine mögliche Beeinträchtigung des etwa 150 m südlich gelegenen Wohnsiedlungsbereichs sowie des südöstlich anliegenden Freizeit- und Naherholungsbereichs. Im östlichen Teil des Plangebiets besteht ein geringer Grundwasserflurabstand. Im Zusammenhang mit dem nur geringen Akkumulationsvermögen des Bodens ist eine erhöhte Verschmutzungsgefahr für das Grundwasser zu beachten.

Nr. 9
Rheine-Ost/Kanalhafen

Die Fläche ist im GEP als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt und stellt eine Erweiterung des östlich angrenzenden Gewerbe- und Industriegebiets dar. Die im Vorentwurf des FNP ausgewiesene Fläche wurde auf Grund einer Anregung reduziert, in dem die landwirtschaftliche Hofstelle und die diesbezüglichen hofnahen Flächen ausgeklammert wurden. Die nunmehr im Entwurf des FNP ausgewiesene Fläche wird durch die Markenstraße begrenzt.

Der Planbereich wird derzeit noch intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Es handelt sich um einen weitgehend isolierten und schmalen Landschaftsraum zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und der BAB 30. Der Planbereich ist daher und aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Entwässerung für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Schutzgüter Boden und Wasser nur von geringer Bedeutung. Zu beachten sind jedoch die im östlichen Teil des Planbereich vorhandenen Wallhecken und die relativ hohe Verschmutzungsgefahr für das Grundwasser.

Nr. 14 a
Vorbehaltsfläche Mesum-Süd/B 481

Die Fläche ist im GEP nicht als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sondern als Agrarbereich dargestellt. Auf Grund landesplanerischer wurde die im Vorentwurf dargestellte Vorbehaltsfläche ersatzlos gestrichen. Zur möglichen Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes wird in Abstimmung mit der Bezirksplanung Münster lediglich eine Fläche von ca. 0,99 ha (ca. 70 m Bautiefe) mit entsprechender randlichen Grüneinfassung im FNP als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Die Umweltprüfung hat überwiegend ein geringes bis mittleres Konfliktpotential festgestellt. Dies trifft nunmehr auch auf die jetzt noch ausgewiesene Teilfläche der ursprünglichen Vorbehaltsfläche zu. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen und die den Landschaftsraum zerschneidende Bundesstraße beeinträchtigen Lebensraumfunktion und Landschaftsbild bereits heute erheblich. Besonders zu berücksichtigen sind jedoch eine erhöhte Verschmutzungsgefahr für das Grundwasser, auch in Anbetracht der etwa 150 m südlich gelegenen Schutzzone des Wasserschutzgebietes Ortheide, und eine gewisse Beeinträchtigung des westlich angrenzenden Waldbestandes.

Nr. 16 b

Mesum-West

Die Fläche ist im GEP als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt und stellt eine Erweiterung des östlich angrenzenden Gewerbe- und Industriegebiets dar.

Der Planbereich liegt am westlichen Ortsrand von Mesum und weist neben einer Acker und einer Grünlandfläche auch Waldflächen auf. Nördlich und westlich schließt sich weiterer Waldbestand an. An der Straße Am Waldrand, nordwestlich angrenzend an den Planbereich, liegt noch eine kleine Splittersiedlung aus drei Wohngebäuden. Der Wechsel von Wald, Feldgehölzen, Acker und Grünland macht das Landschaftsbild attraktiv und hochwertig.

Die Umweltprüfung hat insgesamt mittlere, hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion auch hohe Konflikte ermittelt. Als besonders schwerwiegend ist der Verlust und die Beeinträchtigung von Waldflächen und die Beeinträchtigung der nordwestlich angrenzenden Wohngebäude zu beurteilen.

Zusätzliche Gewerbefläche „Borgesch-Nord“ (Mesum-Nord)

Im Rahmen der Überarbeitung des FNP-Vorentwurfes wurde in Abwägung der bauleitplanerischen Situation des Stadtteilbereiches Mesum die Fläche nördlich des Siedlungsbereiches Borgesch als gewerbliche Baufläche im FNP ausgewiesen. Diese Flächenausweisung entspricht der Darstellung des Gebietsentwicklungsplanes Münsterland.

Die Umweltprüfung hat hinsichtlich der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft und der Erholungsfunktion mittlere Konflikte ermittelt. Der randliche Baumbestand inkl. der Wallhecken sollten erhalten werden. Als schwerwiegend ist der Verlust der Ackerflächen (Eschlage) zu beurteilen. Des Weiteren sind mögliche Beeinträchtigungen des südlich angrenzenden Wohnsiedlungsbereiches „Borgesch“ zu vermeiden.

Nr. 20 e

Interkommunales Gewerbegebiet "Holsterfeld-Ost"

~~Die Fläche ist im GEP als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für standortgebundene Anlagen dargestellt und stellt eine Erweiterung des südlich der BAB 30 vorhandenen Güterverkehrszentrums (GVZ) dar.~~

~~Der Planbereich wird durch die südlich anliegende BAB 30 und die westlich verlaufende B 70 bereits stark beeinträchtigt. Eine Anbindung an den offenen Landschaftsraum ist nur nach Norden und Osten gegeben. Hier schließt sich der großflächige und als Erholungsraum bedeutsame Waldbestand Baarentelgen an. Das Plangebiet selbst wird heute weitgehend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Die Ackerflächen sind weitgehend ausgeräumt, zum Teil entwässert und groß strukturiert. Eine landwirtschaftliche Betriebsstelle ohne Wohngebäude ist nördlich der Autobahnauffahrt vorhanden. Des Weiteren ist hier auch ein Dachdeckerbetrieb bereits vorhanden.~~

~~Die Umweltprüfung hat insgesamt ein geringes bis mittleres Konfliktpotential ergeben. Ökologisch hochwertige Lebensräume sind im Planbereich nicht vorhanden. Es ist jedoch von einem erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild und einer Beeinträchtigung der angrenzenden Waldbestände und deren Erholungsfunktion auszugehen. Des Weiteren stellen der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche in großem Umfang und die im Planbereich vorhandene landwirtschaftliche Betriebsstelle erhebliche Konflikte dar.~~

--- Von der Genehmigung ausgenommen! ---

Nr. 20 d

Rheine-Nord

Die Fläche ist im GEP als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt und stellt eine Erweiterung des östlich des Venhauser Damms vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiets dar.

Der Planbereich überdeckt eine intensiv genutzte Ackerfläche zwischen Venhauser Damm und B 70. Nördlich der Ackerfläche liegt noch eine unter zwei Freileitungen liegende kleinere Brach- und Anpflanzungsfläche im Plangebiet.

Die Umweltprüfung hat nur ein geringes Konfliktpotential mit den Schutzgütern ergeben. Der Planbereich ist bereits heute durch die anliegenden Verkehrs- und Gewerbeflächen wesentlich beeinträchtigt und weist keine erhöhte Lebensraumfunktion für Flora und Fauna auf. Zu beachten sind eine relativ hohe Verschmutzungsgefahr für das Grundwasser und eine zu erwartende Beeinträchtigung des südwestlich anliegenden Waldbestandes, der bereits zum Landschaftsschutzgebiet Bentlage-Hengemühle gehört.

7.2 Suchräume von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Bauleitplanung vorbereitet werden, können sowohl innerhalb von Plangebieten der Bebauungspläne festgesetzt werden aber auch in dem städtebaulichen Außenbereich durchgeführt werden.

Im Rahmen einer gesonderten der Stadt Rheine vorliegenden Untersuchung des Stadtgebietes wurden Suchräume ermittelt, in denen sich Flächen besonders zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eignen. Diese Suchräume sind in einem Beiplan zum FNP (Kartenausschnitte des Stadtgebietes als Anlage zu diesem Erläuterungsbericht) dargestellt.

Ungeachtet dessen steht auch weiterhin der darüber hinausgehende Außenbereich zur Festlegung von Flächen zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Disposition.

Rheine, im Februar 2004

S t a d t R h e i n e
Der Bürgermeister
FB 5/Planen und Bauen

Im Auftrag

gez. Glück

Glück
Dipl.-Ing.
Bearbeitung

Im Auftrag

gez. Teichler

Teichler
Dipl.-Ing.
Leiter Planungsamt

In Vertretung

gez. Kratzsch

Dr. Ernst Kratzsch
Erster Beigeordneter
